

Das kaiserliche Waldamt und die Herrschaft Purkersdorf im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Türkeninvasion des Jahres 1683.

Von Anton Schachinger.

Der Kampf des türkischen Großreiches um den slawisch-magyarischen Raum und die Einbrüche dieser osmanischen Macht in die innere europäische Welt wurden auch für das n.-ö. Gebiet südlich der Donau während eines Zeitabschnittes von anderthalb Jahrhunderten mehrmals von folgenschwerster Bedeutung. Die Wunden, welche die Kriegshandlungen bei dieser großen Auseinandersetzung zwischen Abendland und Orient vor allem auch dem Umland der kaiserl. Residenz Wien 1529, 1532 u. 1683 zfügten, waren tiefgreifend. Sie wurden nicht vergebens hingenommen. Es ist eine unbestrittene und auch weiten Kreisen bekannte Tatsache, daß die zweimalige Abwehr der Türkenmacht von Wien, der Heroenkampf der kaiserl. Residenzstadt 1529 und 1683, die auch von anderen Kräften gestützte und verteidigte Einheit der christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft hütete, und durch die schließliche Beseitigung der Türkennot für die politische Gestaltung im Donaauraum, das habsburgische Kaisertum und die europäischen Machtverhältnisse grundlegende Ergebnisse erreicht wurden.

Für das Wienerwaldgebiet wurde der von einem gewaltigen Kriegsapparat getragene osmanische Eroberungszug 1683 nach Umfang und Intensität der Zerstörung materieller und kultureller Werte und einer enormen Bevölkerungseinbuße von keinem der nachfolgenden Kriegsgeschehnisse auch nur annähernd mehr erreicht. Es ist die wesentliche Aufgabe nachfolgender Darlegungen, diese Tatsache für das Hauptgebiet des Waldlandes um Wien, den unter dem n.-ö. Waldamt stehenden sogen. kaiserl. Wienerwald, auf Grund des vorliegenden, bisher fast ungenützten Quellenmaterials klarzulegen und zugleich den gesamten mit der Invasion verbundenen Fragenkomplex für dieses Verwaltungsgebiet in eingehende Behandlung zu ziehen.

Im landesfürstlichen Wienerwald, dem gesamten im Verwaltungsbereich des kaiserl. Waldamtes in Purkersdorf stehenden Waldland, das Anfang des 18. Jhdts. rund 86.200 Joch umfaßte¹,

¹ A. Schachinger: Der Wienerwald, eine landeskundliche Darstellung in Forschungen zur Landeskunde in N.-Ö., Bd. 1/2, hgb. v. Verein f. Landeskunde und Heimatschutz von N.-Ö. u. Wien, 1934, 282 ff.; derselbe: Der Wienerwald als landesfürstliches Verwaltungsgebiet u. der Kampf um seinen Bestand (1870—72) „Unsere Heimat“, Mbl. d. V. f. Lkde. N.-Ö.,

war 1681, also einige Jahre vor der Feindinvasion, ein tiefgreifendes Verwaltungs-Reorganisationswerk zum Abschluß gebracht worden, durch welches nicht nur schwere Mißstände verschiedenster Art beseitigt wurden, sondern auch die Grundlage für eine neue Wirtschaftsführung geschaffen wurde, die zu einer bedeutenden finanziellen Ertragssteigerung führte². Die erfolgreichen Auswirkungen dieser sogen. Neueinrichtung des kaiserl. Waldamtes, an der vor allem die tatkräftige, umsichtige und energische Persönlichkeit des Hofkammeradministrators Frh. Christoph Abele von Lilienberg (seit 1681 [13. III.] Hofkammerpräsident) wesentlichen Anteil hatte, wurden nur zu bald durch die katastrophalen Auswirkungen des Krieges von 1683 radikal unterbunden. Überdies war die auf eine neue Grundlage gestellte Waldwirtschaft bereits 1682 durch außergewöhnliche, zusätzliche Leistungen beansprucht worden, welche die durch die drohende Türkeninvasion bedingten Defensivmaßnahmen für die kaiserl. Residenzstadt und die Sicherung der Einbruchsstellen des Wienerwaldgebietes dringend in den Vordergrund rückten. Auch hier wurde die vorausblickende tatkräftige Einflußnahme des Hofkammerpräsidenten v. Abele von außerordentlicher Bedeutung.

Die Feindinvasion 1683 fand die Wiener Altstadt als moderne Festung „italienischer Manier“, die unter Leitung deutscher und italienischer Festungsingenieure im Zeitraum von rund 130 Jahren (1540—1672) durch im wesentlichen in drei Bauperioden durchgeführte Fortifikationsarbeiten geschaffen wurde. Der Zustand der Wiener Festungswerke war infolge der kraftvollen Zielstrebigkeit des 1680 (16. 2.) zum Stadt- und Festungskommandanten ernannten Feldmarschalleutnants Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg nicht ungünstig. Die Gewinnung einer vollen Defensivkraft forderte allerdings noch die Durchführung wesentlich notwendiger Verteidigungsmaßnahmen, die Geldnot, mangelnde politische Einsicht und vor allem auch die in der Zeit schwer heraufziehender Gefahr eigensüchtige, kleinliche politische Haltung der n.-ö. Stände verzögert hatten, und die zum Teil erst bei unmittelbarer Kriegsgefahr verwirklicht werden konnten. Für die Aufbringung der für die Wiener Fortifikation erforderlichen Baumaterialien und Holzerfordernisse wie auch für die militärische Sicherung des Wienerwaldgebietes wurde nun auch das landesfürstliche Verwaltungsgebiet, das kaiserl. Waldamt in Purkersdorf, herangezogen. Auf der Grundlage des vorliegenden Quellenmaterials werden die nachfolgenden Ausführungen zunächst die Leistungen des Waldamtes in der Materialienlieferung (Holzbeistellung für die Wienerfestung) klarzulegen versuchen.

1931, Heft 8/9. 1934 umfaßte der ärarische Besitz im Wienerwald 28.487 ha mit 27.024 ha bestockter Fläche, somit gegen 47.000 Joch Wald.

² Eine eingehende Darstellung dieser sogen. Neueinrichtung des kaiserl. Waldamtes liegt zur Drucklegung bereit: Das große Reorganisationswerk im kaiserl. Wienerwald, die sog. Neueinrichtung des n.-ö. Waldamtes unter Kaiser Leopold I.

Bereits 1680 hatte der Stadtkommandant Graf Starhemberg u. a. die Beistellung von **Pallisaden** für die Wiener Befestigungsanlagen angefordert; am 26. 5. erging eine Intimation vom geh. Deputierten-Kollegium, der obersten Stelle der Ziviladministration, an die Hofkammer „wegen zeitlicher herbeyschaffung der bedürftigen pallisaden umb hiesige statt“; es liegt aber weder der diesbezüglich vom n.-ö. Waldamt, noch der von der n.-ö. Buchhalterei abgeforderte Bericht³ vor. Man kam jedenfalls infolge der ablehnenden Haltung der n.-ö. Stände, an die am 7. 6. ein diesbezüglicher kaiserl. Erlaß ergangen war, hinsichtlich der bloßen Kostentragung für die Zufuhr zu keinem Erfolg (17. 8.)⁴. 1682 wurde diese dringende Frage in einer von Starhemberg den n.-ö. Ständen überreichten Zusammenstellung des Gesamtbedarfes an Defensivmaterialien (Maximalforderung) neuerlich aufgeworfen. Das Erfordernis an Pallisaden für die Contrescarpen (ca. 6 m hoher vorderer Grabenrand der äußeren Grabenböschung), Ravelins (Wallschilde), Bastionen, Gräben, bedeckten Gänge, Ausfalltüren etc.) war hierin mit 200.000 Stück (Dicke 6—8 Zoll, Länge 9, 10—12 Fuß) veranschlagt⁵. Auf Grund dieser Eingabe erhielt das kaiserl. Waldamt von der Hofkammer 1682 (1. 10.) den „ernstlichen“ Befehl zur ehesten Berichterstattung, „wo solche fortificationsnothwendigkeit am fueglichsten und ohne sonderliche nachtheiligkeit der kayserl. wälder aufzubringen“, da ein kaiserl. Auftrag dahin ergangen war, daß „zu besserer versicherung dero kayserl. Residents-Statt Wienn unter anderem eine gewisse anzahl bey 200.000 pallisaden sambt denen bedürftigen spänischen reuttern, bauholz und andern derley mehr nothwendigkeiten fürderlich zur handt gebracht und beygeschaffet werden soll.“⁶. In dem am 6. 10. 1682 der Hofkammer vorgelegten Bericht des Waldamtes (Waldmeister Johann Greimb, Waldschaffer Johann Egger)⁷ wurde vorgebracht „das wir derzeit an derley pallisaden, so wie wir vernohmen von lauter aichen sein sollen, deren nit 10 geschweigens 200.000 in allen, wann auch die ganzen kayserl. waldungen durchsucht werdtten solten, zusamen bringen kundten“. Nach dieser Feststellung wurde auf die nicht mehr zu beseitigende Schädigung des kaiserl. Wildbannes und die Gefahr einer gänzlichen Abödung der Eichenbestände verwiesen, da diese Wälder durch die fast jährlich erfolgten Nutzholzlieferungen in die kaiserl.

³ Hofkammerarchiv Wien (= H.K.A.), Abteilung n.-ö. Kammer (n.-ö. K.), Expedit Prot. (= E) Bd. 1680, 20. 5. (S. 150 f.).

⁴ Joh. Newald, Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683, Wien 1883, I. Bd., S. 20.

⁵ N.-ö. L. A., Karton E 4/21 (Handlung, die fortificirung hiesiger statt Wienn und der Tabor insul; wie auch daß zu palisaden benöthigte floß: und anders holtz: item die verwilligte landroboth, alß die statt Wienn anno 1683 vom türckhen belagert worden, betr.) St. Prot. 112. Das Verzeichnis der Gesamtforderung an Defensivmaterialien ist vollständig wiedergegeben bei Newald, a. a. O., I. S. 32 f.

⁶ N.-ö. K., Akt 1682 (1. 10.).

⁷ n.-ö. K., Akt 1682 (7. 11).

war 1681, also einige Jahre vor der Feindinvasion, ein tiefgreifendes Verwaltungs-Reorganisationswerk zum Abschluß gebracht worden, durch welches nicht nur schwere Mißstände verschiedenster Art beseitigt wurden, sondern auch die Grundlage für eine neue Wirtschaftsführung geschaffen wurde, die zu einer bedeutenden finanziellen Ertragssteigerung führte². Die erfolgreichen Auswirkungen dieser sogen. Neueinrichtung des kaiserl. Waldamtes, an der vor allem die tatkräftige, umsichtige und energische Persönlichkeit des Hofkammeradministrators Frh. Christoph Abele von Lilienberg (seit 1681 [13. III.] Hofkammerpräsident) wesentlichen Anteil hatte, wurden nur zu bald durch die katastrophalen Auswirkungen des Krieges von 1683 radikal unterbunden. Überdies war die auf eine neue Grundlage gestellte Waldwirtschaft bereits 1682 durch außergewöhnliche, zusätzliche Leistungen beansprucht worden, welche die durch die drohende Türkeninvasion bedingten Defensivmaßnahmen für die kaiserl. Residenzstadt und die Sicherung der Einbruchsstellen des Wienerwaldgebietes dringend in den Vordergrund rückten. Auch hier wurde die vorausblickende tatkräftige Einflußnahme des Hofkammerpräsidenten v. Abele von außerordentlicher Bedeutung.

Die Feindinvasion 1683 fand die Wiener Altstadt als moderne Festung „italienischer Manier“, die unter Leitung deutscher und italienischer Festungsingenieure im Zeitraum von rund 130 Jahren (1540—1672) durch im wesentlichen in drei Bauperioden durchgeführte Fortifikationsarbeiten geschaffen wurde. Der Zustand der Wiener Festungswerke war infolge der kraftvollen Zielstrebigkeit des 1680 (16. 2.) zum Stadt- und Festungskommandanten ernannten Feldmarschalleutnants Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg nicht ungünstig. Die Gewinnung einer vollen Defensivkraft forderte allerdings noch die Durchführung wesentlich notwendiger Verteidigungsmaßnahmen, die Geldnot, mangelnde politische Einsicht und vor allem auch die in der Zeit schwer heraufziehender Gefahr eigensüchtige, kleinliche politische Haltung der n.-ö. Stände verzögert hatten, und die zum Teil erst bei unmittelbarer Kriegsgefahr verwirklicht werden konnten. Für die Aufbringung der für die Wiener Fortifikation erforderlichen Baumaterialien und Holzerfordernisse wie auch für die militärische Sicherung des Wienerwaldgebietes wurde nun auch das landesfürstliche Verwaltungsgebiet, das kaiserl. Waldamt in Purkersdorf, herangezogen. Auf der Grundlage des vorliegenden Quellenmaterials werden die nachfolgenden Ausführungen zunächst die Leistungen des Waldamtes in der Materialienlieferung (Holzbeistellung für die Wienerfestung) klarzulegen versuchen.

1931, Heft 8/9, 1934 umfaßte der ärarische Besitz im Wienerwald 28.487 ha mit 27.024 ha bestockter Fläche, somit gegen 47.000 Joch Wald.

² Eine eingehende Darstellung dieser sogen. Neueinrichtung des kaiserl. Waldamtes liegt zur Drucklegung bereit: Das große Reorganisationswerk im kaiserl. Wienerwald, die sog. Neueinrichtung des n.-ö. Waldamtes unter Kaiser Leopold I.

Bereits 1680 hatte der Stadtkommandant Graf Starhemberg u. a. die Beistellung von **Pallisaden** für die Wiener Befestigungsanlagen angefordert; am 26. 5. erging eine Intimation vom geh. Deputierten-Kollegium, der obersten Stelle der Ziviladministration, an die Hofkammer „wegen zeitlicher herbeyschaffung der bedürffigen pallisaden umb hiesige statt“; es liegt aber weder der diesbezüglich vom n.-ö. Waldamt, noch der von der n.-ö. Buchhalterei abgeforderte Bericht³ vor. Man kam jedenfalls infolge der ablehnenden Haltung der n.-ö. Stände, an die am 7. 6. ein diesbezüglicher kaiserl. Erlaß ergangen war, hinsichtlich der bloßen Kostentragung für die Zufuhr zu keinem Erfolg (17. 8.)⁴. 1682 wurde diese dringende Frage in einer von Starhemberg den n.-ö. Ständen überreichten Zusammenstellung des Gesamtbedarfes an Defensivmaterialien (Maximalforderung) neuerlich aufgeworfen. Das Erfordernis an Pallisaden für die Contrescarpen (ca. 6 m hoher vorderer Grabenrand der äußeren Grabenböschung), Ravelins (Wallschilde), Bastionen, Gräben, bedeckten Gänge, Ausfalltüren etc.) war hierin mit 200.000 Stück (Dicke 6—8 Zoll, Länge 9, 10—12 Fuß) veranschlagt⁵. Auf Grund dieser Eingabe erhielt das kaiserl. Waldamt von der Hofkammer 1682 (1. 10.) den „ernstlichen“ Befehl zur ehesten Berichterstattung, „wo solche fortificationsnothwendigkeit am fueglichsten und ohne sonderliche nachtheiligkeit der kayserl. wälder aufzubringen“, da ein kaiserl. Auftrag dahin ergangen war, daß „zu besserer versicherung dero kayserl. Residents-Statt Wienn unter anderem eine gewisse anzahl bey 200.000 pallisaden sambt denen bedürffigen spanischen reuttern, bauholz und andern derley mehr nothwendigkeiten fürderlich zur handt gebracht und beygeschaffet werden soll.“⁶. In dem am 6. 10. 1682 der Hofkammer vorgelegten Bericht des Waldamtes (Waldmeister Johann Greimb, Waldschaffer Johann Egger)⁷ wurde vorgebracht „das wir derzeit an derley pallisaden, so wie wir vernohmen von lauter aichen sein sollen, deren nit 10 geschweigens 200.000 in allen, wann auch die ganzen kayserl. waldungen durchsucht werdtten solten, zusammen bringen kundten“. Nach dieser Feststellung wurde auf die nicht mehr zu beseitigende Schädigung des kaiserl. Wildbannes und die Gefahr einer gänzlichen Abödung der Eichenbestände verwiesen, da diese Wälder durch die fast jährlich erfolgten Nutzholzlieferungen in die kaiserl.

³ Hofkammerarchiv Wien (= H.K.A.), Abteilung n.-ö. Kammer (n.-ö. K.), Expedit Prot. (= E) Bd. 1680, 20. 5. (S. 150 f.).

⁴ Joh. Newald, Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683, Wien 1883, I. Bd., S. 20.

⁵ N.-ö. L. A., Karton E 4/21 (Handlung, die fortificirung hiesiger statt Wienn und der Tabor insul: wie auch daß zu palisaden benöthigte floß: und anders holtz: item die verwilligte landroboth, alß die statt Wienn anno 1683 vom türckhen belagert worden, betr.) St. Prot. 112. Das Verzeichnis der Gesamtforderung an Defensivmaterialien ist vollständig wiedergegeben bei Newald, a. a. O., I. S. 32 f.

⁶ N.-ö. K., Akt 1682 (1. 10.).

⁷ n.-ö. K., Akt 1682 (7. 11.).

Zeughäuser „zu stuckh, rädern, felgen, spaigen und laveten, wie auch gatter: schlagbaum undt andern nothwendigkeiten“ stark ausgehackt wurden⁸. Wurde somit die Möglichkeit einer Aufbringung der geforderten Pallisadenmenge aus Waldbeständen entschieden abgelehnt, so verwies andererseits das Amt auf den vor mehr als 80 Jahren für die Holzbeistellung zur Wiener Fortifikation eingeschlagenen Weg, durch den eine Belieferung aus den benachbarten Wäldern der geistlichen, weltlichen Herrschaften und sonstigen Besitzer erfolgt war. Er könnte neuerlich „weillen an diser importirlichen fortification des ganzen landts und aller insassen hoch undt nidern standts, hayl und wolfart gelegen“ beschriften werden. Durch eine beigegebene „Unvorschreibliche specification, wo theils aniezo begertes fortificationsbauholz kunde genohmen werden“ (6. 10. 1682) wurde ein Gesamtbetrag von 37.860 Stämmen ersichtlich gemacht, der durch die Holzabgabe von 72 Parteien im Ausmaße von 30—3000 Stämmen aufgebracht werden konnte. Die kaiserl. Waldamtswaldungen waren hierin mit einer Abgabe von 2000 Stämmen eingesetzt. Diese 37.860 Stämme ergaben, abgesehen von 500 Stämmen aus den Auwaldungen „und sonsten“ für spanische Reiter, 112.080 Pallisaden (pro Stamm 3 Pallisaden), somit nur rund die Hälfte der geforderten Menge von 200.000 Stück, vorausgesetzt, daß durch sämtliche Waldbesitzer die vorgesehene Quote auch tatsächlich aufgebracht und auch Tannen- und Föhrenbestände genutzt würden. Das Waldamt sah „in diser neceßitet kein anders mit!“ als auf die Heranziehung der am Donaustrom gegen Linz liegenden herrschaftlichen Eichenwälder einzuraten. Aus dieser und den übrigen am Strom gelegenen Herrschaftswaldungen könnte übrigens das Pallisaden- und sonstige Fortifikationsholz auf dem Wasserwege um die Hälfte der hiesigen Kosten beige stellt werden. Die Hofkammer gab hierauf „weillen sich diser vorschlag schwerlich wierd practiciern lassen“ am 7. 10. der n.-ö. Buchhaltereie den Auftrag zur Berichterstattung über die in diesem Belange in früheren Zeiten getroffenen Maßnahmen. Die am 26. 10. erfolgte Rückäußerung brachte zunächst zur Kenntnis, daß die letzten Pallisaden in Wien anlässlich des ersten leopoldinischen Türkenkrieges 1663/64 gesetzt und hiefür nach den Fortifikationsbauzahlamtsrechnungen in diesen 2 Jahren von den Welser- und Scharnsteinischen Holzhändlern 14.900 „Traunertrümer“ für Pallisaden gekauft wurden. Die Waldamtsrechnungen wiesen bezüglich einer Holzbeistellung wohl nichts aus, es sei aber anzunehmen, daß auch das Waldamt

⁸ Über Auftrag der Hofkammer 1679 (30. 5.) an das kaiserl. Waldamt waren die vom kaiserl. Fortifikationsgebäude — Zahlmeister Daniel Scholz lt. Spezifikation v. 21. 3. 1679 angeforderten 18 Eichenstämme für die „thorfallen und gattern“ auf den Basteien (à 3 Kl. Länge, 2 Schuh Dicke) und 80 Stämme (à 4 Kl. Länge, 1 Schuh Dicke) zur Stützung der Thorfallen, Planken aus dem Weidlingauer Amt („Wuerzbach“) gemäß der über Auftrag vom 8. 4. 1679 erfolgten Antragstellung des Waldamtes zu verabfolgen (n.-ö. K., Akt. 30. 5. 1679). Gleichzeitig erging auch die erforderliche Verständigung an das Oberst-Jägermeisteramt.

und „andere herumbligende landtsmitglieder“ ihren Teil beigetragen haben werden „weillen es bonum publicum concernirt“. Die Hofkammer trug daraufhin den vom Waldamt vorgebrachten Gründen und Anregungen Rechnung und griff in ihrem „Memorial“ an den Kaiser vom 7. 11. 1682 die in früheren Jahren erfolgte Heranziehung der benachbarten geistlichen und weltlichen Waldbesitzer für die Holzlieferung zur Wiener Festung auf „weillen an diser importierlichen fortification deß ganzen landes und aller dero insassen allgemeine wollfahrt gelegen“. Durch die österr. Hofkanzlei sollte an die n.-ö. Regierung und Kammer herangetreten werden, damit diese Angelegenheit in Beratung gezogen und „zu solchem ende die acta priora, insonderheit aber die zu solchem ende jedesmallen außgefertigte patenta von denen registraturn und canzeleyen zur hand gebracht und hiernach auch für dißmal eine billichmässige proportionierte außthailung in herbeyschaffung der benötigten pällisätten auß denen benachbarten privatherrschaftlichen waldungen demnegsten gemacht werdt.“ Der von der Hofkammer gewiesene Weg wurde auch eingeschlagen. Mit kaiserl. Erlaß vom 27. 1. 1683 wurde die Aufbringung des Pällisadenholzes den n.-ö. Ständen auf Grund ihrer Zusage vom 23. 1. übertragen unter gleichzeitiger Verständigung, daß auch an die Stände des Landes ob der Enns bzgl. der Bereitstellung eines Holzquantums an den Donauweg herangetreten wurde⁹. Wir übergehen hier weitere Details und die ständische Haltung charakterisierende Einzelheiten, die in einer vor der Veröffentlichung stehenden, eingehenden Arbeit über die Türkeninvasion im Wienerwaldgebiet zu finden sein werden. Die wesentlichen Entwicklungsstadien der Pällisadenfrage waren folgende. Mit Landtagsbeschluß vom 4. 2. 1683 bewilligten die n.-ö. Stände auf Grund eines die egoistische und kleinliche politische Zielsetzung sehr kennzeichnenden Berichtes des ständischen Ausschusses vom 3. 2.¹⁰ 1000 Floß „traunerische drümmer“ zu 80.000 Pällisaden samt den Lieferungskosten bis an die „hiesige thonaugestätten“ unter verschiedenen Vorbehalten, wie Wiedervergütung des Holzwertes, Aufhebung der früheren Partikularbewilligung der Landtagsmitglieder, Vorbehalt der Einmaligkeit der Leistung etc. Für die Beschaffung der über die 80.000 Pällisaden erforderlichen Holzquantität wurde die Heranziehung der oberösterr. Stände, sowie der Waldbestände des kaiserl. Waldamtes und anderer Waldungen beantragt¹¹. Nach Vorlage dieses Landtagsbeschlusses bei der „zur statt- und landesdefension beratschlagung verordneten commission“ wurde am 13. 3. ein Lieferungsvertrag für 1000 Flösse à 40 Stämme innerhalb einer Zustellungsfrist von drei Monaten mit drei Holzhändlern (Peter Grözmüller, Christoph Föttinger, Ehrenreich Köckh) abgeschlossen. Die Kosten für diese 40.000 Stämme (800 Floß

⁹ N.-ö. A., Karton E 4/21, Resol. 91.

¹⁰ N.-ö. L. A., Karton E 4/21, St. Prot. 112, wortgetreu wiedergegeben bei Newald, a. a. O. I, S. 34 ff.

¹¹ N.-ö. L. A., Kart. E 4/21, St. Prot. 112, H. Prot. 169.

einfache Traunstämme à 4 fl 45 x, 200 Floß doppelte Traunstämme à 8 fl 30 x) in der Höhe von 5.500 fl wurden von den Ständen lediglich als Vorschußleistung bestritten¹². Am 30. 3. erhielt Graf Starhemberg vom Hofkriegsrat den Bescheid über eine bevorstehende Absendung von 24.000 Stämmen (à 18 Fuß) für Pallisaden durch den Prälaten des Stiftes Kremsmünster im Namen der oberöstr. Stände. Die Realisierung dieser Zusage erfolgte allerdings wahrscheinlich erst Anfang 1684¹³.

Unter den gegebenen Verhältnissen kam daher der Pallisadenbeistellung aus den kaiserl. Waldamtsbeständen besondere Bedeutung zu. Im Waldamtsbereich wurde die bereits in der Specification vom 6. 10. 1682 eingesetzte Summe von 2000 Stämmen gefällt und in Pallisadenlänge geschrottet, und zwar an Stelle der von der Hofkammer genehmigten 2000 Eichenstämmen nur 1000 Eichen im Walddistrikt der sog. „13 Leithen“ im Klosterneuburgeramt, der 1681 von der vicedomischen in waldamtliche Verwaltung übernommen worden war, während für das zweite Tausend der Tannenbestand des Großamtes Reichliesing herangezogen wurde. Auf eine Anfrage des n.-ö. Waldamtes vom 10. 2. 1683¹⁴ „ob man die geföhlte zur hiesigen fortification benötigte 2000 stamb holz, weillen sye vernomben, daß die löbl. stände zu dißem ende 80.000 pallisaden beyschaffen werden, dannach vonnöthen habe“, betonte die Hofkammer nicht nur die Unentbehrlichkeit der gefällten Holzmenge, da nicht 80-, sondern bis 200.000 Pallisaden erforderlich seien, sondern gab gleichzeitig auch den Auftrag zur Berichterstattung hinsichtlich der Herbeischaffung des gefällten Pallisadenholzes. Der Bericht wurde am 18. 2. 1683 vorgelegt und in diesem zugleich zu Anfragen der „in sachen zu colligirung deß Wienerischen fortificationsbauholz und pallisaden deputirte herrn rath und commissarien“ auf Grund eines an sie am 15. 2. ergangenen Dekrets der n.-ö. Regierung und Kammer hinsichtlich der etwaigen Möglichkeit einer weiteren Holzbeistellung, der Bekanntgabe der zu erhoffenden Pallisadenzahl und der Zufuhrfrage Stellung genommen¹⁵. Dem Bericht zufolge konnten aus den 2000 Stämmen 4000 Pallisaden gefertigt werden; ein neuer Auftrag war in diesem Belange dem Waldamt nicht zugekommen. Die Zufuhr der bereitgestellten Pallisaden wurde vom Waldamt unter eingehender Begründung abgelehnt. Geltend gemacht wurden die völlige Beanspruchung der Waldamtsuntertanen für die Belieferung des kaiserl. Holzstadels, die Bedarfsdeckung des kaiserl. Hofstaates mit Küchen- und Brennholz, die Deputatsverpflichtungen und die Holzversorgung der Stadtwache. Aufgeworfen wurde ferner die Frage der Kostendeckung für die Pallisadenzufuhr, die nur durch die Heranziehung fremder Herrschaftsuntertanen zu bewerkstelligen sei.

¹² N.-ö. L. A., Kart. E 4/21, V. Prot. 224.

¹³ Newald, a. a. O., I, S. 38.

¹⁴ N.-ö. K., E Prot. Bd. 1683, 10, 2, 1683, S. 50.

¹⁵ N.-ö. K., Akt. 1683 (26. 2.).

Überdies wurde begründeter Zweifel über die Möglichkeit der Zufuhr einer solchen Holzquantität in kurzer Zeit im Hinblick auf die Jahreszeit und die Beschaffenheit der Wege vorgebracht und schließlich auf die drohende zweifache Belastung der ohnehin tief verschuldeten Waldamtsunterthanen verwiesen, da die n.-ö. Stände bzgl. der Kostenzahlung für die 80.000 Pallisaden „einen anschlag auff die in der einlag begriffenen underthanen zu machen vorhabens seyn sollen“; in diesem Falle würde das Waldamt, dessen Untertanen in die vicedomische Einlagsquote einbezogen seien „doppelt hergenohmen, indeme man von ambt auß das holz hergeben und die armen underthanen sodann zu zahlung dessen, waß die löbl. ständt bewilligt concurriren müsten“. Diese Argumentation fand Berücksichtigung. Im Hofkammerakt vom 26. 2. 1683 findet sich als Erledigungsvermerk „servetur zur nachricht, weillen es seithero davon khomben.“ Die Hereinbringung der insgesamt 5000 bereitgestellten Pallisaden aus dem Waldamtsgebiet nach Wien wurde hauptsächlich durch die Robotleistung der ständischen Untertanen bewerkstelligt¹⁶. Trotzdem im Frühjahr 1683 bereits eine beträchtliche Menge von Pallisadenholz vorhanden war, wurde die Einrammung an den schadhafte Stellen der Wiener Festungsabschnitte infolge der oppositionellen Haltung der n.-ö. Stände, und zwar sowohl der drei oberen Stände-Kurien (Prälaten, Herren, Ritterstand) wie auch der Vertreter der Stadt Wien gegenüber den Verteidigungsvorkehrungen hinausgezogen und zum Teil erst unter dem Druck der von der Stadtkommandantur verfügten Androhung der Todesstrafe in der Zeit vom 7.—14. 7. vorgenommen¹⁷.

Auch **Schiffbauholz** wurde durch den Administrator des kaiserl. Arsenal's Ferdinand Marchese delgi Obbizi beim kaiserl. Waldamt angesprochen, und zwar „zu besserer gegenwöhr der besorgendten feindtsgefahren, auch zu mehrerer bestreitung des kays. arsonals vorfallenden bedürffttigkeiten“. Das für den Bau von 10 Schiffen („Pergantin, Fregatten, Gaiozza, Gundele, Patella“)^{17a} angesprochene Bauholz umfaßte 261 Stämme (Eichen 80, Rusten 20, Espen 9, Birnen 15, Weißbuchen 30, Linden 8 und allerlei Birnen- (10), Eschen- (9) und Rotbuchenholz (80) für Ruder) mit einem Kostenerfordernis für Hackung und Lieferung von 500 fl. Es mußte jedoch im über Auftrag vom 31. 3. 1683 erstatteten Waldamtsbericht vom 3. 4. darauf verwiesen werden, daß an Eichenholz, von dem erst kürzlich 1000 Stämme für den Fortifikationsausbau zu Pallisaden beige-

¹⁶ N.-ö. K., Akt, 1683 (14. 3.). Eine restlose Herbeischaffung der gefällten Palisadenmenge konnte allerdings nicht bewerkstelligt werden. 1684 (28. 2.) erging ein Hofkammerauftrag an das n.-ö. Waldamt auf Überlassung von 1000 Pallisaden „welche in den sogenannten Laitergraben annoch ligen“ an das kaiserl. Fortifikationsbauzahlamt. (H.K.A., Prot. R. 1684, 28. 2. (S. 50).

¹⁷ Newald, a. a. O., I, S. 106, 118.

^{17a} Vgl. Georg v. Alten: Handbuch für Heer u. Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, VI. Bd., 1913.

stellt wurden, gleich dem Espenholz nur wenige und in Streulage stehende Stämme vorfindlich seien und ihre Aufbringung daher hohe Kosten verursachen würde. Übrigens wurden Zweifel hinsichtlich der für den Schiffbau erforderlichen Stammgröße vorgebracht, da man für den Bau der fliegenden Brücke zu Stein a. D. Holz aus den Auen der Herrschaft Ebersdorf beziehen mußte. Rusten-, Birn- und Lindenholz war überhaupt nicht aufzubringen. Dagegen wurde für die mögliche Verabfolgung von Buchen- und Eschenholz um Bekanntgabe der geforderten Größe ersucht. Für den Bezug der nicht lieferbaren Holzsorten verwies das Waldamt auf die Auenbestände der Herrschaften Ebersdorf und Orth. Mit Hofkammerbescheid vom 4. 4. 1683 erging dann auch an das Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt das Ersuchen um Auswahl der Bezugsstellen für das Schiffbauholz in den kaiserl. Waldungen und den Auen der Herrschaften Ebersdorf und Orth. Das n.-ö. Waldamt hatte die tauglichen Holzsorten dem Vertreter des kaiserl. Arsenal's aus den von der kaiserl. Jägerei vorgezeichneten Stellen sofort gegen Bescheinigung zu verabfolgen. Für die Ergänzung des aus dem Waldamt nicht lieferbaren Holzes wurden die Auwaldungen herangezogen und diesbezüglich an das kaiserl. Vizedomamt (Herrschaft Orth) und an den Schloßhauptmann zu Ebersdorf unter gleichem Datum die erforderlichen Anordnungen erlassen, die auch dem kaiserl. Arsenal mit der Kostenbewilligung von 500 fl zur Kenntnis gebracht wurden¹⁸. Im wesentlichen wurde jedoch das für den Donauverkehr, die Schiffsbrückenschlagung, den Proviant-, Munitions- und Truppentransport erforderliche Schiffsmaterial unter teilweiser Ergänzung durch Neubauten durch das kaiserl. Arsenal, das Wiener Hauptmuntamt, das Salzamt Gmunden (Tschaikenbau, Zillenbeistellung) und die n.-ö. Regierung (Schiffsankauf bei den am Strom gelegenen Herrschaften) aufgebracht¹⁹. Desgleichen wurde auch **Wagnerholz** für Sattel, Kugel-, Munitions- und Feuerwerkswägen für das kaiserl. Zeugamt durch Johann Kunibert v. Wenzelsberg 1682 angefordert²⁰. 1683 (22. 10.) erging eine Hofkammerverordnung an das Waldamt, dem kaiserl. Rat und Zeugleutnant des Hauptzeugwesens Kunibert v. Wenzelsberg „zu außmondierung der kays. artigleria“ 150 Stämme Rustenholz (für „lavethen, wendten, äx und naaben“) und eine Quantität Wagnerholz (3 Fuhren ganze und halbe Kartaunenfelgen, 4 Fuhren mittlere Felgen, 5 Fuhren mittlere Speichen, 2 Schilling große und 4 Schilling kleine Stangen) ohne Verzug in der Nähe „zu ersparung der fuhrunkhosten“ vorzuzeigen und zu verabfolgen. Dieses Holz wurde nach dem Ansuchen des Zeugamtes v. 15. 10. 1683 zur Ausbesserung der vielen zerschossenen und zur Herstellung neuer Lafetten dringend benötigt, umso mehr als die 1682 angeforderten Felgen und „gerichtbäumb“ wegen des Türkeneinfalles und seiner verheeren-

¹⁸ N.-ö. K., Akt, 1683 (4. 4.).

¹⁹ Newald, a. a. O., I, S. 38, 44.

²⁰ N.-ö. K., Prot. E, 1682, 8. 8. (S. 479).

den Folgen unter den Holzhackern nicht verfertigt, noch weniger in das kaiserl. Zeughaus überbracht wurden²¹.

Am 22. 10. 1682 erhielt das kais. Waldamt in Purkersdorf die Weisung, für die Schaffung eines erforderlichen **Brennholzvorrates** nach Wien im künftigen Frühjahr Sorge zu tragen²². Die Tragung der Zufuhrkosten für die beim Rechen nächst Laxenburg bereitzustellende Holzmenge von 3000 Kl. (die früher hier gelagerte Holzquantität war durch starke Verkäufe erheblich verringert) war von der „statt undt landsdefensionsberathschlagung verordneten commihision“ der Stadt Wien zugedacht, welche die Heranbringung des Holzes durch „eine allgemeine ansag und anstellung der in und bei der statt sich befindlichen fuhren“ durchführen lassen sollte. Der vorgeschlagene Modus begegnete jedoch einer ablehnenden Haltung, für welche die besonderen Schwierigkeiten in der Zufuhr der von den n.-ö. Ständen bewilligten 80.000 Pallisaden vom Donaustrom und der vom Waldamt gestellten 5000 Pallisaden, die größtenteils durch die Robotleistung der ständischen Untertanen bewerkstelligt werden müsse, geltend gemacht wurden. Auf Grund der angeregten Überweisung der Kostendeckungsfrage an die kaiserl. Hofkammer erging schließlich am 14. 3. 1683 durch die Hofkammerräte Karl Gottlieb Freih. v. Aichpüchel und Karl von Belchamps an das Waldamt der Auftrag, bei der n.-ö. Regierung und Kammer ein Patent zur Hereinbringung dieser 3000 Kl. Brennholz um den billigsten Preis auszuwirken und wegen der Lieferungskosten mit dem Oberst-Proviantamt sich zu vergleichen. Die Kosten wurden über Hofkammerauftrag vom 20. 3. auch tatsächlich von diesem Amt vorschußweise bestritten, da nach einer an das Waldamt diesbezüglich ergangenen Verständigung vom 22. 3. „die iezige coniuncturn nicht zuelassen, daß man sich mit der holzliefer- und einschaffung verweilen sollte.“²³.

In dem Holzvoranschlag des kaiserl. Waldamtes vom 18. 1. 1683, der von der Hofkammer am 16. 2. ratifiziert wurde, finden sich keine Besonderheiten. Veranschlagt wurde die Fällung von 16.280 Kl., da noch ein ergiebiger Vorrat vorhanden war. Die Aufteilung auf die einzelnen Ämter war folgende: Purkersdorferamt: 12.600 Kl. Buchen-, 250 Kl. Tannenholz; Tullnerbacher Amt: 650 Kl. Buchenholz; Koglinger Amt: 1470 Kl. Buchenholz; Anzbacher Amt: 650 Kl. Buchenholz; Hütteldorfer Amt: 500 Kl. Buchenholz; Dornbacher Amt: 1400 Kl. Buchenholz; Weidlingauer Amt: 200 Kl. Tannenholz; Großamt Reichliesing: 300 Kl. Buchenholz; Anzinger Amt: 50 Kl. Buchenholz; Klosterneuburger Amt I. Teil: 1200 Kl. Buchenholz; Tulbinger Amt: 1100 Kl. Buchenholz; Rieder Amt: 400 Kl. Buchenholz. Zu diesen 8830 Kl. Buchen- und 450 Kl. Tannenholz kamen 7000 Kl. dieser zwei Holzarten aus den Beständen im Allan-

²¹ N.-ö. K., Akt, 1683, 22. 10.

²² N.-ö. K., Akt 1682, 22. 10.

²³ N.-ö. K., Prot. E, 26. 2. 1683 (S. 60), 15. 3. (S. 96), 20. 3. (S. 99), und Akt 1683 (14. 3.).

der (Klausenleopoldsdorfer) Raum²⁴. Schließlich ist noch darauf zu verweisen daß das Waldamt auch zur Stellung von **Arbeitskräften** zur Erreichung einer raschen Durchführung umfangreicher Anlagen und Wehrbauten bei der Wiener Festung herangezogen wurde. Am 6. 1. 1683 waren nämlich die n.-ö. Stände zur Beistellung von Robotern aufgefordert worden, um eine Beschleunigung der Schanz- und sonstigen Fortifikationsarbeiten, die bisher größtenteils von Truppen geleistet worden waren, zu bewirken²⁵. Mit Landtagsbeschuß vom 18. 1. 1683 wurden „weil die gefahr groß“ 3000 Roboter auf die Dauer von 2 Monaten bewilligt unter der Bedingung, daß jedem Roboter der gleiche Taglohn (6 x) wie dem Soldaten gereicht, die Schanzgeräte unentgeltlich beigestellt werden und womöglich keine Verwendung bei Wasserarbeiten erfolge. Nach dem erst am 6. 3. 1683 ausgeschriebenen Robotpatent hatten je 20 aufrechte Häuser einen Mann für die Zeit von 60 Tagen zu stellen; aus Orten, welche diese Zahl aufrechter Häuser nicht erreichten, war pro Haus ein Roboter auf drei Tage aufzubringen und zwar sollte die Stellung aus den beiden Vierteln UWW., UMB. innerhalb 8, aus den zwei anderen Landesvierteln binnen 14 Tagen nach Verkündung des Patenten erfolgen. Der Strafsatz war mit 30 x pro Tag und Mann angesetzt. Das kaiserl. Vizedomamt hatte von den 8500 vizedomischen (landesfürstlichen) Häusern, unter denen sich auch die Untertanen der kaiserl. Herrschaft Purkersdorf befanden, 450 Roboter innerhalb 14 Tagen zu stellen. Eine detaillierte Übersicht über die erfolgte Robotleistung im Bereiche des gesamten Wienerwaldgebietes, auf die nur ungefähr $\frac{1}{5}$ der auf das Vizedomamt entfallenden Einlagsquote kam, sei der angekündigten Darstellung der Auswirkungen der Türkeninvasion vorbehalten. Zur Charakterisierung sei hier lediglich vermerkt, daß u. a. aus Hütteldorf 3 Roboter gestellt wurden, die vom 27. 3. bis 5. 6. 150 Tagwerke verrichteten; aus Weidlingau wurden 2 (29. 3. bis 23. 4.: 36 Tgw.), Purkersdorf 1 (5. 4. bis 11. 6.: 60 Tgw.), Kaltenleutgeben 2 (20. 4. bis 29. 5.: 54 Tgw.) entsendet. Das kaiserl. Waldamt wurde auch zur **finanziellen** Beitragsleistung für die Kriegsausgaben herangezogen. Obwohl das Amt der kaiserl. Hofkammer am 12. 10. 1682 bekannt gab, nicht mehr als 5000 fl anticipieren zu können, wurde schließlich über neuerlichen Auftrag „sich in allweeg zu befleißigen, die summam der nothwendigen anticipation auf 20.000 fl hinauffzubringen“ der geforderte Beitrag, der an das kaiserl. Hofkriegszahlamt abzuführen war, zur Verfügung gestellt und zwar 7000 fl zu 5% und 13.000 fl zu 6% (7. 11. 1682)²⁶.

²⁴ N.-ö. K., Akt 1683 (16. 2.).

²⁵ Newald, a. a. O., I, S. 24 f.

²⁶ N.-ö. K. Prot. E, 12. 10. 1682 (S. 480), 7. 11. 1682 (S. 523). Ein Ansuchen des Waldschaffers Joh. Egger um Passierung der von den anticipierten 2000 fl auf 7 Monate zu 6% mit 70 fl verfallenden Interessen wurde 15. 6. 1683 der n.-ö. Buchhalterei zur Antragstellung überwiesen. (N.-ö. K., Prot. E, 15. 6. 1683 (S. 237)). Die Heranziehung des Waldamtes stand im Zusammenhang mit der am 4. 10. 1682 erfolgten Ausschreibung

Was nun die Vorkehrungen von **Abwehr- und Sicherungsmaßnahmen im Waldamtsbereich** selbst betrifft, so muß leider festgestellt werden, daß eine generelle Durchführung der zu spät angeordneten Defensivmaßnahmen, die im wesentlichen auf den Einrichtungen und Erfahrungen während des ersten Türkenkrieges der Leopoldinischen Regierungsperiode (1664) fußten, überhaupt nicht verwirklicht werden konnte. Aber auch die tatsächlich getroffenen Sperrmaßnahmen an wichtigen Einbruchsstellen des kaiserl. Waldgebietes erwiesen sich als unzureichend, da die Waldverhaue, Schanzwerke und sonstigen militärischen Sperren infolge einer unzureichenden Besetzung der Höhen durch feindliche Umgebung unwirksam wurden. Den militärisch völlig unzureichenden Zustand der Verteidigungsanlagen im Wienerwald 1682 erweist der über Auftrag der n.-ö. Stände vom 5. 10. 1682 vom Generallandoberstleutnant Josef Heinrich Scheller von Ungershausen, der mit kaiserl. Resolution vom 27. 9. 1682 als Berater des n.-ö. Landmarschalls Franz Maximilian Graf v. Mollarth in militärischen Angelegenheiten ernannt worden war, erstattete Bericht vom 17. 10. 1682 „die relation über die den 17. october 1682 mit zueziehung herrn viertlhauptman Franz Herman Mächtell (Frz. Hermann Mechtls v. Engelsberg) vorgenommener visitation der zueflucht-heuser, städt, schlösser, schanzverhauung sambt den kreitenfeuren und schussen im viertl unter Wienerwaldt.“²⁷ Hierin wird bzgl. der „schanzen bey Purckerstorff, Kaltenleuthgeben, Maurbach und plockhhauß am Kaltenberg neben verbauung der wälder“ ausgeführt: „aldorten sein die schanzen, brustwehren, blockhhauss und alle werkh thailss von den wasser, welche solche weggerissen, thailss sonsten ganz verfallen, vil weniger von pallisaden, spanischen reuttern, schlüssen, oder wass von holtz erbaut gewesen etwas mehr zu sehen und weillen diese schanzen auch pass in das viertl ob Wienerwald, wehre ohne maßgebiges vorschreiben zu seiner zeith an die restituirung als auch des blockhhauss ober des dörffl Kaltenberg (Kahlenbergerdorf) wohl zu gedenckhen. Die verhauung betreffend nimbt selbige den anfang auf dem Kaltenberg ober Nuessdorf und geht durch die khayserl. und herrn wälder gegen Maurbach und schanz, sodan auf die schanz Burgerstorff, dan ferners nacher Kaltenleithgeben, da auch eine schanz gewesen, von dort auss durch lauter wälder biss umb Rauchenstain und an den fluess Schwechat, bis dahin gehet der Wienerwaldt...“ Bei den vorgefundenen Zuständen war es selbstverständlich, daß eine gleichförmige Verhauung der Wälder und die Wiederaufrichtung der Schanzen in Vorschlag gebracht wurden. Übrigens hält auch ein Visitationsbericht vom 29. 4. 1670 bzgl. der Schanze zu Purkersdorf—Mauerbach

eines von der gesamten landesfürstlichen Beamtenschaft N.-Ö. und O.-Ö. zu leistenden Amtsdarlehens gegen 6% Verzinsung und dreijähriger Laufzeit. (Newald, a. a. O., S. 61.)

²⁷ Bzgl. näherer Einzelheiten sei auf die bereits früher angekündigte Arbeit über die Türkeninvasion im Wienerwaldgebiet verwiesen.

und Kaltenleutgeben fest, daß die „schantzen gantz eingefallen, die palisaten meistenß weckh, die thör unndt schließen, wie auch die spanische reutter gantz ruinirt.“

Auch diese dringend erforderlichen Defensionsmaßnahmen im Gesamtbereich des Wienerwaldes wurden durch die Haltung der n.-ö. Stände, welche die materiellen Kosten auf ein Minimum herabzudrücken bestrebt waren, verschleppt und hinausgezogen, bis die schließlich erteilten Anordnungen nur mehr den Charakter einer völlig unzureichenden Teilaktion gewinnen konnten und auch kleineren Feindkräften gegenüber wirkungslos bleiben mußten. So erging, um hier nur die wesentlichsten Momente in der Frage der Defensionsbereitschaft auf dem flachen Lande herauszugreifen, erst am 13. 5. ein ständisches Patent bzgl. der „landdefension wegen iezigen türckhenkriegs“. Am 31. 5. wurde das Ersuchen an das kaiserl. Vicedomamt gerichtet, die Kundmachung dieses Patentes an die vicedomischen Herrschaften und Orte zu veranlassen. Am 31. 5. 1683 erfolgte ein Landtagsbeschluß dahingehend, daß die verschiedenen Defensions-Maßregeln im Laufe der 4 Monate Juni bis Oktober durchgeführt werden sollten, „in welcher zeit die benötigte einrichtung des werkhs hoffentlich vollbracht sein würdt“.

Die Durchführungsverordnung wurde jedoch erst am 19. 6. erlassen. Damals stand die türkische Armee bereits im Anmarsch gegen Stuhlweißenburg!

In einem über kaiserl. Erlaß vom 3. 7. 1683 abgeforderten Bericht über die hinsichtlich der Landesdefension (Kreudenfeuer, Fluchtörter, Waldverhauung) getroffenen Maßnahmen sprachen unterm 5. 7. die Stände u. a. die charakteristische Erwartung aus, der Kaiser werde sie „gegen jürlich allergehorsamst thuende bewilligung unndt dargereichte vermögenssteuer durch seine miliz schützen“. Zugleich wurde u. a. auch bzgl. der Verhackung der Wälder und Verwahrung der Pässe ausgeführt, daß die Notwendigkeit dieser Maßnahmen in allen Landesvierteln jedermann bewußt sei und sie im ganzen Land „ohne verlihrung ainiger zeit fürderlich vorzukehren sei“. Die Stände könnten allerdings nur für die Robotleistung aufkommen, Geldmittel jedoch nicht beistellen, letztere sollten von der kaiserl. Hofkammer und dem n.-ö. Waldamt angefordert werden. Für die Durchführung der Waldverhaue war übrigens bereits im Gutachten des General-Ldobstlt. Scheller, vom März 1683 die Anregung auf Anbahnung von Verhandlungen mit dem kaiserl. Waldamt bzgl. Überlassung von Holzhackern gegeben worden, „damit eine fruchtbarliche verhackung zu hofen were“, da die durch die Roboter und Untertanen geleistete Arbeit sehr schlecht von statten gehe. Unterm 5. 7. wurde der n.-ö. Regierung die Durchführung einer Reihe von „Defensionsanstalten“ aufgetragen, darunter auch die „verhack- und verschantzung des Wienerwaldts“. Am 6. 7. erhielten die Oberkommissäre der Landesviertel OWW. und UWW. die Weisung „dem herrn Peter von Malendein, welcher die incumbenz

(Obliegenheit) zu verhackung dess Wienerwalds auf sich hat, zu assistirn wie auch die herrschafften zu bewegen, damit sie bey denen unterthanen die hand- und wagenrobath unverzüglich verschaffen“. Türkische Streifscharen schwärmten bereits damals im Wienerbecken! Was nun die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Waldverhaue, Schanzenaufrichtung etc.) im Bereich des kaiserl. Wienerwaldes selbst betrifft, so erfolgte ihre Anordnung ebenfalls erst im letztmöglichen Zeitpunkt, bei unmittelbarer Feindbedrohung.

Am 4. 7. erhielt der Waldschaffer Johann Egger (ernannt 1678, 29. 9. als Nachfolger Christoph Schreyers), dem nach dem Tode des am 5. 11. 1680 definitiv ernannten Waldmeisters Johann Greimb (22. 5. 1683) die interimistische Leitung des Waldamtes übertragen worden war²⁸, den mündlichen Auftrag durch die Hofkammer (Sigmund Graf v. Trauttmansdorf), schleunigst alle erforderlichen Anordnungen zur Verhaue durch Waldamtsuntertanen zu treffen²⁹. Eine generelle Durchführung der dem Waldschaffer Egger übertragenen Aufgabe im gesamten Waldamtsbereich ließ sich sicher nicht mehr verwirklichen. Nachweisbar vollzogen wurden die Waldverhackung und die Instandsetzung bzw. Errichtung von Schanzen unter der Initiative Eggers mit Unterstützung durch die Waldamtsorgane (u. a. auch des Försters Christian Pezlberger vom Anzbacheramt) von den Untertanen des kaiserl. Waldamtes und der Herrschaft Purkersdorf, die „bey scharffer straff aufgeboten wurden“³⁰ im Purkersdorfer Raum zur Sicherung der wichtigen, sich hier kreuzenden Verkehrslinien. Hier, im Bereiche des Waldamtssitzes Purkersdorf wurde „alss der feindt schon gegen Wienn angeruckht“ im buchstäblichen Wettlauf mit der Zeit bei der Waldverhaue ganze Arbeit geleistet. Gesichert durch Verhaue und Sperren wurden die beherrschenden Höhen beiderseits des Wientales, der Gelbe Berg (379 m), Georgenberg (433 m) und der Weidlingauer Eichberg (396 m). Die auf diesen Bergen gefällte Holzmenge war „von großer quantitet“³¹. Instandsetzungsarbeiten wurden auch bei der Schanze östlich von Purkersdorf (Flurname „Auf der Schanze“ ungefähr bei Westbahnhaltestelle Purkersdorf-Sanatorium; 1854 fiel diese Schanze wahrscheinlich dem Westbahnbau zum Opfer)³², vorgenommen und

²⁸ N.-ö. K., Akt, 1680, 23. 7., 3. 8., 7. 12., N.-ö. H. A., W 107, Bereitungsrelation 6. 12. 1680, Kontrakte A 1191 (Revers und Weiberverzicht Joh. Greimbs 8. 10. 1680).

²⁹ Newald, a. a. O., I., S. 92. V. v. Renner; Wien im Jahre 1683, Wien 1883, S. 221.

³⁰ N.-ö. H. A., P 73 (Purkersdorf), Eingabe der Waldamtesuntertanen zu Purkersdorf, Hütteldorf, Kaltenleutgeben, Eichgraben an die Hofkammer vom 21. 2. 1701.

³¹ N.-ö. K., Akt, 1684, 3. 3.

³² Nach der Darstellung des Pfarrers Franz Elsner: „Kirchliche Topographie von Purkersdorf und zugleich ein pfarrliches Gedenkbuch“ (Pfarrarchiv Purkersdorf) war 1842 die Schanze noch vorhanden. (S. 51.). In dem von K. Kurz verfaßten Gedenkbuch der Gemeinde Purkersdorf (1 Bd., 1855), findet sich S. 121 die Angabe, daß auf der Schanz bei der Kirchen-

notdürftig auch Brustwehren, Pallisaden, spanische Reiter eingesetzt. Diese Arbeiten führten allerdings nach dem Bericht Eggers vom 25. 10. 1683 nur zu einer „unverfertigten schanz“³³. Auch der Waldbereiter Hans Christoph Hierschneller wies 1686 (4. 11.) darauf hin, daß er sich zusammen mit dem Waldschaffer und anderen Waldamtsbediensteten eifrigst „an der verhakung der wäldter“ beteiligte und sich schließlich nach geleistetem Abwehrkampf „sambt noch etlich überverblibenen officiern (Waldamtsbeamten) in höchster lebensgefahr von der alten schanz zu Purkersdorff so etwas wenig in eill mit schrankhen vorsezt worden, retiriern miesen“³⁴. Sehr wahrscheinlich ist auch die Durchführung von Sperrmaßnahmen im Mauerbachtal bei Vorder-Hainbach. Diese Schanze blieb im Gegensatz zu der von Purkersdorf (Flurname „auf der Schanz“) in ihrer ganzen Anlage und dem Dammstück erhalten³⁵. Die angelegten Waldverhaue sind teilweise heute noch als breite Wiesenstreifen unterhalb der Kammhöhen erkennbar. Solche ziehen von der Sophienalpe — Hochbruckerberg — Franz Karl Fernsicht — Greutberg (Hohe Wand). Das Verhau lief dann weiter bis zum Mauerbachtal (der Wiesenstreifen besitzt sw. der Mostalm bis zur Talfurche eine Durchschnittbreite von ca. 100 m). Auch die Wiese am rechtsseitigen Ufer des Mauerbachtals gegen den Augustinerwald (Rehgrabenberg) darf mit einem ehemaligen Verhau in Zusammenhang gebracht werden, da auch am Abfall des Rehgrabenbergrückens gegen Hadersdorf-Weidlingau ca. 25 m breite Durchschläge mit Wiesengrund zu finden sind. Für die Durchführung von Sicherungs- und Sperrmaßnahmen im nordwestlichen Distrikt des kaiserl. Wienerwaldes fehlen Nachrichten. Aus einem Bericht des Viertelshauptmannes OWW. Wilhelm Graf Zinzendorf aus dem Jahre 1670 geht jedenfalls hervor, daß auch dieser Waldabschnitt ehemals durch Verhaue und Schanzen gesichert war und zwar zogen erstere westlich der Riederbergpassage über Hauersteig—Steinberg—Schmelzgraben—Hagen nach Rekawinkel, wo früher eine Schanze errichtet worden war, und weiter über den Kaltenberg zum Schöpfl und die Koglmühle (ehem. Schanze) nach Kaumberg³⁶. Grabungen Casparts beim Weißen Kreuz (franzisiz. Katastralaufnahme 1819: Türkenkreuz!), wo ein Wall vom Schmelzgraben zum Laabachgraben führt, förderten im Gegensatz zur Schanze am Rauchbuchberg

wiese Steigbügel, Pferdegebisse und Kugeln gefunden wurden, die allerdings möglicherweise auch mit der Invasion von 1529 in Verbindung gebracht werden könnten.

³³ N.-ö. K., Akt. 1683, (6. 12.).

³⁴ N.-ö. K., Akt. 1687, (24. 1.).

³⁵ H. Fuchs: Eine Türkenschanze im Mauerbachtal bei Vorder-Hainbach. Unsere Heimat, Mbl. Ver. f. Lkde. u. Heimatschutz v. N.-Ö. u. Wien 1936, Heft 2, S. 60 f.

³⁶ N.-ö. L. A., Karton E III/12 (Relationes über die anno 1670 beschene bereutung aller zufluchtörter und kreudenfeuer im ganzen land wie auch kurze informationes der beschehenen landsdefension de anno 1669 biß 1679).

Verbrennungsnachweise zu Tage, die allerdings quellenmäßig nicht mit den Ereignissen von 1683 in Verbindung gebracht werden können; türkische Streifscharen schwärmten aber erwiesenermaßen auch über diesen Waldabschnitt. Über die außerhalb des landesfürstlichen Wienerwaldgebietes bestehenden Schanzen und Waldverhaue werden demnächst nähere Angaben vorgelegt werden. Die für 1683 ausgelegten Waldverhackungskosten in der Höhe von 629 fl 47 x wurden über Antrag des Waldschaffers Egger vom 16. 9., der nach Urgenz am 16. 12. 1683 abermals der n.-ö. Buchhalterei überwiesen worden war, von der Hofkammer 1684 (10. 2.) ratifiziert³⁷.

Über die Waffen- und Munitionsfrage sowie die Abwehrbereitschaft des Schlosses Purkersdorf ließen sich folgende Angaben finden. Das mit Ringmauer und Wassergraben umgebene Schloß, von dem ein Stich G. M. Vischers in seiner bekannten Topographie 1672 vorliegt³⁸, war im großen und ganzen intakt, der Schloßturm war jedoch reparaturbedürftig, wie aus einem Ansuchen des Waldamtes um Bescheid an die Hofkammer „wegen des schloßthurns erbauung zu Purkherstorff“ zu schließen ist, das am 21. 3. 1683 dem kaiserl. Hofbauamt zur Begutachtung überwiesen wurde. Nach Einlangen des Berichtes wurde am 26. 6. die n.-ö. Buchhalterei zur weiteren Stellungnahme aufgefordert. Einen genaueren Einblick verwehrt das fehlende Aktenmaterial³⁹. Die Vornahme einer gründlicheren Instandsetzung wurde wohl durch die hereinbrechende Türkeninvasion verhindert. Für die Auffüllung der Rüstkammer im Schloß stellte das kaiserl. Waldamt unter Berufung auf die 1681 (24. 6.) erlassene Waldamtsinstruktion (§ 14, 19) bei der Hofkammer 1681 die erforderlichen Anträge. Im § 14 der Instruktion war nämlich aus Gründen des Wildbannes und der Verkehrssicherheit die Bekämpfung der Wildschützen und Straßenräuber angeordnet und im § 19 dem Waldamt die besondere Obsorge des Schlosses Purkersdorf „als eines importierlichen pahses gegen der statt Wien und den herumbligenden flachen, ohne resistenz offen stehenden landtes“ zur Pflicht gemacht worden. Für den Vollzug dieser Befehle fehlten jedoch die Voraussetzungen, da im Schloß nur 8 alte, ausgeschossene, unbeschäftete Doppelhacken und 12 verrostete und zerbrochene Musqueten vorhanden waren. Das Waldamt stellte daher die Anträge auf Waffenüberlassung aus den in der Rüstkammer des Schlosses Pottendorf befindlichen konfiszierten Rebellenmobilen des 1671 (30. 4.) hingerichteten ungarischen Magnaten Franz Graf v. Nadasdy und Lieferung durch die Eisengewerkschaft in Steyr als Abschlagszahlung für große Mautausstände. Durch die geforderte Waffenbeistellung könnte „dises kays. hauß (Schloß Purkersdorf) und paß alß welches vor jahren in grosser aestima gewest sein

³⁷ N.-ö. K., Prot. E Bd. 1682, 16. 12., S. 429, Prot. R Bd. 1684, 10. 2., S. 42, Prot. E Bd. 1684, 10. 2., S. 103.

³⁸ Topographia Archiducatus Austriae inferioris . . 1672, hgb. v. Verein f. Lkde. N.-Ö. durch M. Vancsa, Wien 1920, VUW.W. I., Bl. 37.

³⁹ N.-ö. K., Prot. E, Bd. 1683, 21. 3. S. 100.

mueß, weillen unß § 19 in der instruction anbefohlen wirdt, mit keinen feindt ohne vorwissen lhro kays. Maj. weder fridt noch anstandt anzunemben, wider in etwas außstaffiiert undt sowohl denen räubern alß sonsten bößen leuthen, auch auf gesezten fahl eines unversehenen aufstandts oder feindtlichen einbruchs ein mehrere forcht eingeiagt werden kunte.“ Munition, Pulver, Blei und Luntensamt den übrigen Requisiten könnten vom Waldamt selbst beschafft werden. Die Hofkammer legte das Ansuchen, das 10. 2. 1681 der n.-ö. Buchhalterei zur Stellungnahme überwiesen wurde, nach Einlangen des befürwortenden Gutachtens (23. 5.) dem Kaiser am 3. 6. zur Genehmigung vor. Die Anträge des Waldamtes wurden mit geringen Abänderungen bewilligt. Am 27. 7. 1681 erging an den Herrschaftsverwalter zu Pottendorf der Auftrag, 2—3 „stikhl“ (Geschütze), etliche gute Doppelhacken, 50 Röhren (beansprucht wurden 100), 30 Paar Pistollen und 6 Hellebarden dem Waldamt gegen Bescheinigung und „recognition“ auszufolgen. Gleichzeitig wurde dem Waldamt durch die Hofkammer zur Kenntnis gebracht, daß über kaiserl. Auftrag „zu armier- und außstaffierung unsers schlosses und pahses Purkerstorff“ vom kais. Rat Johann Ludwig Mittermayr v. Waffenberg, Quecksilberhandlungskorrespondenten, Blei- und Kupferadministrator, 100 Musqueten samt den zugehörigen „pantaliern“, 30 Hellebarden, 50 Piquen, 30 Springstöcke „in dem wollfailligsten preih“ gekauft werden sollen⁴⁰. Die Kosten für die durch Mittermayr aus Steyr bezogenen und gelieferten Waffen betragen laut Rechnung vom 4. 12. 1681: 31 fl 30 x, deren Deckung das Waldamt 1682 (26. 2.) aus der bei der Steyr. Eisengewerkschaft ausständigen Anforderung zu erreichen versuchte, die überdies für den Restbetrag zur Eisenlieferung für das Schloßgebäude in Purkersdorf erhalten werden sollte. Nach Rückäußerung der n.-ö. Buchhalterei (13. 3. 1682) erging am 20. 4. 1682 der Hofkammerbescheid, demzufolge das Waldamt die Kosten für die „armatura“ selbst zu tragen hatte, „jedoch nicht im höherem werth alß unsers mittels herr praesident selbige für das kays. zeughauß bezahlt“. Das Amt hatte diesbezüglich mit Mittermayr zu „tractirn und das verbleibende quantum über den abbruch auß unterhabendten amtsmitteln zu bezahlen“⁴¹.

⁴⁰ N.-ö. K., Akt. 1681 (17. 7.).

⁴¹ N.-ö. K., Akt 1682 (20. 4.) Über die Tätigkeit Mittermayrs bei der Munitionsbeschaffung für Wien, die kais. Armee etc. siehe Newald, a. a. O. I, S. 41 ff. Das kais. Waldamt kam 1681 übrigens auch um die Bewilligung zum Ankauf von 50—60 Sägen bei der Eisengewerkschaft, u. zw. ebenfalls als Abschlagszahlung an ihren Mautausständen ein, die für die im § 22 der Waldmeisterinstruktion v. 26. 4. 1681 angeordneten Sägen des Scheiterholzes „statt des bisherigen schradens“ zur Abgabe an die Holzarbeiter gegen Ablöse erforderlich wurden („bei 4 schradten war eine scheutterläng in schaidten in verlust geraten“). Ferner wurde die Überlassung von 1—2 Stück grünen „und etwas angestochenen zur gränzbezahlung nit mehr tauglichen schöpptuechern“ aus dem kais. Hofkriegszahlamt zum Überzug für die ganz zerlumpte und zerrissenen Amtstische und Stühle angesprochen.

Obige Darlegungen lassen wohl eindeutig erkennen, daß die so folgenschweren Unterlassungen in der Frage der Verteidigungsvorkehrungen, vor allem hinsichtlich einer zeitgerechten Inangriffnahme und Durchführung der dringend erforderlichen Sperrmaßnahmen im Waldamtsdistrikt nicht der Subalternstelle des Waldamtssitzes in Purkersdorf, sondern den übergeordneten Verwaltungsstellen angelastet werden müssen. Auch während der interimistischen Leitung des Waldamtes durch den Waldschaffer Johann Egger seit 22. 5. 1683 wurden die erteilten Befehle nach Möglichkeit und zwar auch in der schwierigsten Situation vor dem unmittelbaren Einbruch des Feindes in die Tat umgesetzt. Wie bereits erwähnt, wurde der Waldschaffer Egger nach dem Tod des Waldmeisters Johann Greimb am 22. 5. 1683 mit der provisorischen Leitung des Waldamtes betraut⁴², die er durch 8 Monate bis zum 31. 1. 1684 innehatte. Mit dem Amtsantritt des am 8. 12. 1683 ernannten n.-ö. Vizedomamts-Gegen- und Steuerhändlers Hans Christoph Rechberger von Rechcron zum Waldmeister in Österreich u. d. Enns, dem 1684 (8. 5.) der Titel eines Kaiserl. Rates (Hofkammerrates) verliehen wurde, wurde die Tätigkeit Eggers wieder auf das Waldschafferamt beschränkt, das er bis zu seinem Tod im Oktober 1686 verwaltete. Egger, der gleich den Waldamtsoffizieren durch den Feindeinfall alle seine Mobilien und für die Wirtschaftsführung erforderlichen Voraussetzungen verloren hatte, wurde für die gewissenhafte und fleißige Waldamtsadministration 1684 (14. 4.), ein Betrag von 300 fl „zu einer adiuta“ aus Amtsmitteln zugesprochen, und zwar für die geleisteten sonst dem Waldmeister obliegenden Verpflichtungen (Verpflegung des Dienstpersonals und der Dienstpferde, Zinsentrichtung für die zur Amtshandlung erforderlichen Zimmer und Gewölbe für die Unterbringung der Amtsschriften, Verköstigung des Amtsschreibers etc.). Er war allerdings bei der Hofkammer um Ausfolgung der Waldmeisterbesoldung vorstellig geworden, da er mit den Kosten der Waldverhackung auch die Ausgaben für die Wiedereinrichtung des Waldamtes (Aufrichtung des Klausengebäudes hinter Alland, Werkzeugbeschaffung, Zinsausgaben) bis zum Einlangen der Gefäll-Gelder in die Amtskasse ohne Interessenforderung vorgeschossen hatte. Die n.-ö. Buchhalterei, am 14. 3. zur Stellungnahme aufgefordert, hatte am 11. 4. auch den Antrag gestellt, ihm für die Zeit seiner Administration die Waldmeisterbesoldung (1033 fl 20 x) unter Abzug der Waldschafferbesoldung (516 fl 40 x) auszufolgen⁴³. Die Hofkammer traf aber die Entscheidung im obigen Sinne.

Unter der Waldamtsadministration Eggers brach über das Wienerwaldgebiet die **Katastrophe der Türkeninvasion**

⁴² N.-ö. K., Akt, 1683, (22. 5.).

⁴³ N.-ö. K., Akt, 1684, (14. 4.). Siehe auch A. Schachinger: Das Verwaltungspersonal des n.-ö. Waldamtes am Ende des 17. Jahrhunderts in „Unsere Heimat“, Mbl. d. Ver. für Landeskunde von N.-Ö. und Wien, Jhg. XVIII (1948/1-2).

von 1683 herein, die gleich der des 16. Jahrhunderts die verheerendsten Folgewirkungen in personeller und materieller Hinsicht nach sich zog. Nicht nur über die geschlossenen, dorfmäßigen Siedlungen des Waldamtsdistriktes wie Purkersdorf, Wolfsgraben, Breitenfurt, Kaltenleutgeben, Eichgraben etc. sondern auch über die weit verstreuten Hüttleranlagen in den 14 (16) Ämtern des kaiserl. Waldgebietes schritt der Krieg mit seinen kulturvernichtenden Auswirkungen. Auch diese einfachen Holzhackerunterkünfte mit ihrem bescheidenen Realbesitz fielen fast ausnahmslos dem Raub, der Plünderung und Einäscherung zum Opfer, der auch die primitiven Holzhütten (sog. Duckhütten) vielfach nicht entgingen, während die Hüttler- und Holzarbeiterfamilien, von Einzelfällen abgesehen, entweder durch Niedermetzlung, Gefangennahme oder Zerstreuung auf der Flucht schwer dezimiert wurden. Das Zerstörungswerk wurde von den feindlichen Streifscharen innerhalb weniger Tage über das gesamte Waldgebiet gebreitet. Am 12. 7., dem Vortage der Niederbrennung der Wiener Vororte von Meidling bis Nußdorf stieß der Feind auch in das Wiental vor. Die Schlüsselstellung des unteren Wientales, der Waldamtssitz Purkersdorf, wurde bereits am 13. Juli nachmittags genommen, womit die Riederbergroute und das Innere des Waldgebietes offen standen. Noch am selben Tage fiel auch Klausenleopoldsdorf dem vom Norden her eindringenden Feind zum Opfer. Die hier operierenden feindlichen Tartarschwärme erreichten am 14. 7. Alland und Meierling. Heiligenkreuz brannte am 15. 7., nachdem bereits am 14. 7. die Umgebung des Stiftes nahezu völlig umstellt war, da der Feind auch über Grub und Dornbach in Klostersnähe aufgerückt war. Die gegen das Wienerbecken ziehenden Täler (Liesing—Mödling—Schwechat—Triestingtal) wurden infolge Versagens der Wehranlagen (Burgen) an der sog. äußeren Wehrlinie ebenfalls zu Einfallspforten des Feindes. Altenmark a. Tr. fiel gleich Klein Mariazell am 14. 7. Die Siedlungen an der oberen Triesting wurden von Feindschwärmen verbrannt, die teils über Leobersdorf—Pottenstein, teils über den verhauten Hafnerberg durchstießen. Am 15. 7. lagerten Tartaren auf dem Kaumberg. Vor Hainfeld zeigten sich tartarische Reiter, die den Weg über das Laabental genommen hatten, am 14. 7., Eschenau b. Wilhelmsburg wurde am 19. 7. niedergebrannt. Im donauseitigen Nordostteil des Waldgebietes wurde Weidling am 17. 7. eingeäschert und am Nachmittag des gleichen Tages Klosterneuburg-Unterstadt. Gesichtet wurden feindliche Trupps in Stadtnähe aber schon vor dem 14. 7.; brannte doch bereits in der Nacht zum 8. 7. die Kamaldulensereremie auf dem Kahlenberg⁴⁴. Mit diesen Angaben für den Zeitpunkt der feindlichen Überflutung des Waldgebietes wird zur Gewinnung eines Überblickes wohl Genüge getan sein. Die Überwältigung von Purkersdorf erfolgte erst nach Niederringung tapferer Gegenwehr, durch

⁴⁴ Weitere Einzelheiten mit genauem Quellenbeleg werden in der bereits angekündigten Arbeit über die Türkeninvasion im Gesamtbereich des Wienerwaldes zu finden sein.

die fünf feindliche Stürme auf die Schanze und Sperren abgeschlagen wurden. Erst eine Umgehung der Verhaue, die dem Feind infolge der unzureichenden Besetzung der Höhen „auss mangl des volcks“ ermöglicht wurde, bewirkte ein Sinken der Kampfmoral, das sich zuerst bei vielen Holzhackern zeigte, die mit ihren Waffen sich heimlich zur Flucht wendeten. Dem allseitigen, immer stärker werdenden Feinddruck waren schließlich die vorhandenen Verteidiger (Waldamtsuntertanen, Hüttler und Holzhacker) nicht mehr gewachsen. Auch sie beschritten den Fluchtweg nach dem Westen. Bereits am 14. 7. gegen Mitternacht erstattete der Waldschaffer Egger an den Oberst-Hofmeister in Linz die Meldung über den Fall des Waldamtssitzes und die feindliche Überflutung des gesamten Wienerwaldgebietes. Der Ablauf dieser Geschehnisse ist durch einen authentischen Bericht des Waldschaffers Johann Egger an die kaiserl. Hofkammer vom 16. 9. 1683 belegt: „...alß die türckhen und tartaren noch den 12. july nechsthin mit villen tausent an den verhackhten waldt und in eill zusamben gemachten spännischen reithern nacher Purckherstorff khomben, haben wür waldtambtsleuth, mit denen auch waldtambtsholtzhackhern, hüttlern und underthanen selbigen biß den 13. huius gegen 3 uhr abents mit starkhen schiesesen aufgehalten, und 5 mahl würckhlich abgetrüben, biß endtlich die maisten holtzhackher mit dem gwöhr heimlich durchgangen, und der feindt unß an allen orth und enden angegrüffen und zur retirada genöttiget. Welchen feindtlichen durchbruch ich nachmahls den 14^{ten} eiusdem ihrer excellenz dem herrn obristhoffmaister umb ½ zwölff uhr nachts nacher Lintz gehorsamst hinterbracht habe...“⁴⁵ Der Fall von Purkersdorf hatte die schwerwiegendsten Folgen sowohl für diese Siedlung wie auch für den größten Teil des Waldamtsdistriktes. „Daß ganze Purkerstorff mit kürchen und schloß wurde in grundt eingeäschert“⁴⁶. Allerdings war der Beschädigungsgrad bei den einzelnen Objekten von verschiedenem Ausmaß, wobei der Waldamtssitz zu den schwer geschädigten Teilen des Marktes zählte. Für die Gesamtsiedlung Purkersdorf werden an anderer Stelle eingehende Darlegungen vorgelegt werden. Hier nur noch der Hinweis, daß im Gegensatz zu den Pfarrarchivalien (Matrikenbücher etc.) das gesamte Waldamtsarchiv durch den Amtsschreiber Lorenz Knözl, der auch bei der Waldverhackung tatkräftig gearbeitet hatte, „vor aller feyrsgefahr“ gerettet wurde. Diese Tat Knözls sei hiemit der Vergessenheit entrissen⁴⁷; mit Dankbarkeit muß des Pflichtbewußtseins dieses Mannes gedacht werden, der mit der Erhaltung der bedeutenden Archivbestände des kais. Waldamtes für die heimatkundliche Forschung unersetzliche und unschätzbare Voraussetzungen geschaffen hat.

⁴⁵ N.-ö. H. A., P. 73, Fol. 1271 ff.

⁴⁶ N.-ö. K., Akt 7. 1. 1684 (Bericht des Waldschaffers Joh. Egger v. 1. 12. 1683).

⁴⁷ N.-ö. K., Akt 15. 1. 1703 (Bewerbungsgesuch Lorenz K. um die Waldschafferstelle 1702).

Für das Gesamtgebiet des unter der Waldamtsverwaltung stehenden Wienerwaldes läßt sich auf Grund des vorliegenden, bisher völlig ungenützten Quellenmaterials hinsichtlich der Auswirkungen der Kriegsfolgen folgender Einblick gewinnen. Besondere Darlegungen für die einzelnen Waldgemeinden müssen aus begrifflichen Gründen allerdings hier unterbleiben. Der Waldschaffer Egger gibt in seinem am 16. 9. 1683 in Wien verfaßten Hofkammerbericht betr. die Einrichtung des „ruinirten n.-ö. waldamts“ die Mitteilung, daß durch den feindlichen Einbruch „nicht allein alle waldamts dorffschafften und das schloß Purckherstorff, sondern auch fast alle holzhackher hütten in waldt, eingäschert undt etlich tausendt claffter gehackhtes holtz verbrennt, wobey auch die meisten amtsunderthanen und holzhackher, auch etliche officier (Waldamtsbeamte) sambt villen tausent vom landt hinein geflechten leithen zum theil ganz iammerlich nidergehauet undt gefangen worden...“⁴⁸. Dem am 31. 3. 1684 in Wien in der Wiederbestiftungsfrage erlassenen öffentlichen Edikt des n.-ö. Waldamtes wurde die Begründung vorangestellt „daß durch den in verwichenen 1683 isten jahr erfolgten erbfeindlichen einfahl laider der gröste thaill zu beriehrten kays. waldamt aigenthumblich gehörige und behaust geweste grundt underthonen, deren weib und kinder in die türckhische hanndt gerathen, und aintweders nider gehauet, oder in die barbarische gefangnuß gebracht, annebends alle heußer, sonderlich zu Purckherstorff, Hiedldorff, Kaltenleuthgeben und Aichgräben eingäschert und ruiniert worden, also dato die wenigsten mit stiftleuthen versehen sein...“^{48a}. In dem „Warhafftig undt gehors. anzaigen und bitten“ des kaiserl. Waldamtes vom 4. 1. 1685 an die Hofkammer, welches auf Grund des Auftrages des Mittelsrates v. Albrecht wegen Unterlassung der Holzbeistellung auf Vorrat für 1684 für den kaiserl. Hofstaat abgegeben wurde, findet sich die Begründung „daß durch den letzten erbfeindlichen einfahl nebst deß Viertl Under Wienerwaldt auch das ganze waldamt totaliter ruinirt, verweist, nebst verhörten gegen 3000 aigenen underthonen und arbeither alle roß und ochßenzüg, so zur kays. behülzung concurrirn muessen, hinweckgefuehrt, von denen in vorwäldern gestandtenen gehackhten scheidtern mehr den 12.000 claffter verprent, ohne waß sonst hin und wider in denen wäldern vor schäden beschehen, insondernheit auch durch dises daß ganze Allandische clausenwerckhs gepey durchs feuer verderbt worden, wodurch gleich nach dem entsaz der statt Wienn wie wisentlich, nicht alleinig der größte mangl an holz, sondern noch mehrern an fuhren erfolgt, wie dan gewiß und unwidersprechlich, alß ich waldtmaister (Rechberger) dises ellendt verwieste fast ohne menschen und viech gestandene amt angetreten habe, daß nicht ein zug viech in der ganzen fast auf 30 meill wegs lang befündlichen waldamts iurisdiction zu sehen gewest...“⁴⁹. Ferner ist

⁴⁸ N.-ö. H. A. P. 73 fol. 1271 ff.

^{48a} N.-ö. K., Akt 1685 (3. 7.).

⁴⁹ N.-ö. K., Akt, 1685 (17. 4.).

einer Eingabe des Waldmeisters Joh. Christoph Rechbergers an die Hofkammer (Vorschläge für die Abänderung einiger Punkte der Waldmeisterinstruktion vom 26. 4. 1681), die am 30. 3. 1686 der n.-ö. Buchhalterei zur Stellungnahme zugewiesen wurde, zu entnehmen (§ 34), daß „alle und iede hüten in ganzen waldt vorm feindt abgeprent und mehristen thailß mithin die inwohner auch weib und kindt aintweders nidergehaut, oder in die barbarische gefangnuß gefuehrt worden...“⁵⁰. Auch in der Eingabe der Waldamtsuntertanen zu Purkersdorf, Hütteldorf, Kaltenleutgeben und Eichgraben um Nachsicht der zum n.-ö. Vizedomamt für die Zeit von 1680—82 und für das zweite Quartal 1683 fälligen Steuern und Kontributionen und der Urbarsteuer von 1697—99 vom 21. 2. 1701 sowie einem Ansuchen der Waldamtsuntertanen von Purkersdorf um Nachsicht der alten vizedomischen Ausstände (Kontribution für das zweite Quartal 1683, Urbarsteuer 1697—99, völlige Einlage 1700), das am 16. 2. 1705 dem Vizedomamt zur Berichterlegung überstellt wurde, wird u. a. verwiesen, daß fast die Gesamtheit der mit diesen Ausständen belasteten Untertanen „durch den eingefahrenen erbfeindt in anno 1683 verlohren gangen“ und mit Nachdruck betont, daß infolge der Verpflichtung zur Waldverhauung und Schanzeneinrichtung „vast alle unsere vorfahrer mit guett und bluet in des feindts handt gerathen“ und auch die wenigen Überlebenden „alles das unserige aintweder dem feindt zum raub oder dem feyr zu thail lassen unnd unß wie wür gangen und gstanden, ellendtglich salviern muessen, wohingegen andere, so derley verrichtungen nicht gehabt, sich sambt den ihrigen zeitlichen salvieren können“⁵¹.

Die Invasionsfolgen waren somit von einer geradezu katastrophalen Auswirkung und zwar in personeller und materieller, bevölkerungspolitischer und siedlunggeographischer Hinsicht. Ein absolutes, in realen Zahlen gehaltenes Ausmaß läßt sich allerdings weder für die Gesamtverlustquote noch für die Schadensintensität in materiellen Belangen quellensicher erbringen. Es liegen wohl für die geschlossenen Dorfschaften der Herrschaft Purkersdorf Attestationsangaben über das Ausmaß der Zerstörungen an Wohnstätten und die Bevölkerungseinbuße vor, aber nicht für die 184 Hüttler- und die 104 Inwohnerfamilien (1681) des Waldamtsbereiches, da die letzt genannten Untertanenkategorien keine Steuer und Kontributionsleistungen an das kaiserl. Vizedomamt zu leisten hatten. Gewiß werden in den demnächst vorzulegenden Einzeldarstellungen die Schicksale aller Wohnstätten und ihrer Inhaber (Untertanen und Hüttler) 1683 im gesamten Waldamtsgebiet fast restlos aufgezeigt werden, ein Gesamtverlustausmaß mit Einschluß aller Familienangehörigen und Inleute läßt sich jedoch auf Grund der besitzgeschichtlichen Quellen nicht erstellen. Für die Sicherung geldlicher Vermögenswerte durch Vergraben finden sich auch für

⁵⁰ N.-ö. K., Akt 1687 (16. 3.)

⁵¹ N.-ö. H. A., P. 73, fol. 1419—21.

die Waldamtsuntertanen Belege. In der Osterzeit 1686 fand der Ochsenknecht Lorenz Haberleuthner (Hochleithner) in der Brandstatt nach Hans Pezelberger in der Pfalzau Münzen und verschiedene Geldsorten im Werte von 328 fl 11 x, Thomas Aschauer 1685 in der Brandstatt des Jakob Wehrmann in Wolfsgraben Münzen im Werte von ca. 90 fl und Philipp Graff, bedienstet bei Aschauer bei der Stohlischen Hütte, 1686 einen Münzwert von 60 fl⁵².

Die Devastation des Waldamtsdistriktes stellte nach dem Abzug des Feindes am 12. 9. die Waldamtsleitung vor ganz ungewöhnliche und äußerst schwierige Aufgaben, die bis zum Jahresbeginn 1684 allein der mit der interimistischen Leitung betraute Waldschaffer Joh. Egger zu meistern hatte. Bereits am 16. 9. legte Egger nach seiner Rückkehr aus Linz der Hofkammer mehrere, die Wiederaufrichtung des Waldamtes betreffende Eingaben vor⁵³. Der Waldschaffer stellte zunächst in seinem Bericht, dt. Wien 16. 9. 1683, folgende Anträge an die Hofkammer zur Entscheidung: 1) Durchstreifung der Waldungen durch 300 Dragoner, da nach eingelangtem Bericht „sich noch vil zersträte türckhen und tartarn in selbigen auffhalten sollen“; 2) Beschreibung der abgängigen und vorhandenen Waldamtsuntertanen und Holzhacker; 3) ehestmögliche Abzählung der erhalten gebliebenen Holzmenge; 4) Versehung des Schlosses Purkersdorf mit einem Dachstuhl „damit das gemeur vom regen nicht gantzlich zu grundt gehe“; 5) Öffnung des Anningerwaldes bei Mödling zum Kalkbrennen oder zum Verkauf; 6) Erlaubnis zur Verwendung ausgestandenen Holzes aus den Vorwäldern für die Kohlenerzeugung bis Neujahr „wegen mangel der fuehrn und biß sich die zeit beßert“; 7) Unentgeltliche Bauholzbeistellung an die Waldamtsuntertanen zum Wiederaufbau; 8) Deckung der Amtsausgaben „weillen kein geldt in der amtscahsa verhanden“; 9) Genehmigung der Waldverhackungskosten; 10) Bewilligung zur Miete von Zimmern und Stallungen für die Waldamtsoffiziere bei Durchführung von Amtsverrichtungen in der Stadt „weillen auff dem landt alles verbrent undt sobaldt nichts gebaut werden deriffte“; 11) Ausfolgung des verfallenen Besoldungsquartals an die Offiziere (Beamten) zur Bestreitung der Lebensnotwendigkeiten. Auf kaiserl. Befehl dt. Linz 1. 10. 1683 erging an die hinterlassene Hofkammer in Wien der Auftrag zur Erstattung eines diesbezüglichen Gutachtens nach Vernehmung der n.-ö. Buchhalterei. Gleichzeitig wurde die Hofkammer in Wien aufgefordert, in der Besetzungsfrage der vakanten Waldmeisterstelle den fälligen Besetzungsvorschlag von der n.-ö. Buchhalterei ehestens einzufordern und ihrerseits die erforderlichen Anträge der anwesenden Hofkammer zu unterbreiten. Die Hofkammer verhielt daraufhin am 9. 10. die n.-ö. Buchhalterei zur baldigsten Berichterstattung. Am 12. 10. 1683 richtete Egger neuerlich „ein undertheniges anzaigen und bitten“ an die Hofkammer

⁵² N.-ö. K., Akt, 1691, (23. 7.). Die näheren Details bleiben der angekündigten Arbeit vorbehalten.

⁵³ N.-ö. H. A., P. 73, fol. 121 ff.

„die einrichtung und handlung des n.-ö. waldamts betr.“, worin mit Ausnahme der militärischen Walddurchstreifung die am 16. 9. gestellten Anträge und Anfragen urgiert und überdies weitere Vorschläge eröffnet wurden. Egger forderte hierin: 1) die Erlaubnis zur Vornahme der Holzaufrichtung und des Holzabziehens, sowie die Bezahlung der auflaufenden Kosten „weilen gahr wenig underthanen und holtzhackher verhanden“. Es war sonst zu befürchten, daß die Fuhrleute gewaltsam das Holz zum Schaden des Waldamtes dem kaiserl. Wienerwald entnehmen. 2) Sollte die Abzählung des bereitgestellten Holzes nach altem Herkommen weiterhin durch die Waldbereiter und Förster unter Anlage einer Attestation vorgenommen oder die Abordnung eines Vertreters der Hofkammer abgewartet werden? 3) Forderung nach Ermächtigung zur Zahlung eines Holzhackerlohnes von 6 gr pro Klafter (einschließlich des Kohl- und Kalkholzes) statt der bisherigen 4 und 5 gr, den die Arbeiter „wegen der theuren zeith“ begehrten. 4) Bewilligung zur Fällung des für die Amtsgebäude benötigten Bauholzes im Allerheiligenmonat (November) „alß der rechten zeith zum pauholtzstockhen“. 5) Genehmigung des verausgabten Taglohnes von 9 gr für die Zimmerleute und Maurer, die um den alten Lohn von 7 gr keine Arbeit verrichten wollten. 6) 7) Mitteilung über die vollzogene Einsetzung neuer Schließen zur Verhinderung des Gewölbeeinbruches im Schloß Purkersdorf und die Räumung des angefüllten Brunnens sowie die Verfertigung der „kettenrädl, ämper undt prunnschloß“. 8) 9) Entscheidung bezüglich der Wiederaufrichtung des im vergangenen Sommer kurz vor dem Einfall errichteten und vom Feind abgebrannten Ziegelofens und der im Sommer 1683 fertiggestellten Mahl- und Sägemühle hinter Alland (Klausenleopoldsdorf Conscript.-Nr. 39). 10) Mitteilung der vorgenommenen provisorischen Besetzung von 2 Waldbereiter- und 5 Försterstellen, sowie der Stelle des Wasserbaumeisters über die Klausen nach Hans Underberger, der mit seinem Sohn „auch todt gehauen worden“⁵⁴. Auch diese Eingabe wurde von der Hofkammer am 14. 10. der n.-ö. Buchhalterei „umb maturirung (Beschleunigung) ihres in sachen vorhin schon abgeforderten bericht und guttachtens“ überwiesen. In einer weiteren Eingabe dat. Wien 16. (17.) 9. 1683 an die Hofkammer hatte schließlich der Waldschaffer auch das Ersuchen um Verabfolgung von etlichen Fässern Mehl aus dem kaiserl. Proviantamt und von 6 Stöcken Salz durch das n.-ö. Salzamt für etliche, zum Teil aus der Gefangenschaft zu-

⁵⁴ 1689 (13. 10.) erging ein Hofkammerauftrag an das n.-ö. Waldamt auf Auszahlung von fälligen 385 fl 5 x 2 Pf an die Erben des Klausenmeisters Hans Underberger (fälliger Lidtlohn zur Abdeckung von Forderungen an die Holzhacker), wobei vermerkt wird, daß Underberger mit Weib und Kindern „von dem uhrplützlich eingefahrenen erbfeind niedergehauet wurde“. (N.-ö. K., Akt 1689, 13. 10.). Nach der Relation des Försters Mathias Schächner an die Hofkammer 1687 wurde der „clauß- und fletzmaister“ Underberger mit seinem Schwager Hans Gryll (angestellt beim Klausenwerk als Extraknecht (Aufsichtsorgan) mit 36 fl Besoldung „von dem erbfeindt hinweckh gerafft“. (N.-ö. K., Akt 1688, 26. 1.).

rückgekehrte Holzhacker und Hüttler, die zum Kalk- und Kohlenbrennen dringend gebraucht wurden, gestellt. Es bestand die Gefahr, daß sich diese Arbeitskräfte „auß mangel der lebensmüttel“ verlaufen würden. Ferner wurde auch die Bereitstellung von einem Muth Hafer aus dem kaiserl. Proviantamt für die Pferde der Amtsoffiziere angeregt.

Der Buchhalteribericht über die 3 „memorialia“ Eggers wurde am 18. 10. 1683 erstattet. Von der nach 11 Punkten gegliederten Eingabe Eggers v. 16. 9. wurde die militärische Walddurchsuchung im jetzigen Zeitpunkt für unnötig erklärt „zumahlen sich dises gesindl seith der Wienerischen statt entsezung nunmehr würrhlich würdet verlossen haben“. Die Beschreibung der Waldamtsuntertanen wurde gebilligt und die Vorlage einer Liste an die Hofkammer in einer Gliederung nach vorhandenen, gefangenen und getöteten Personen eingeraten. Bei der Beschreibung der nach dem Feindeinfall vorhandenen Holzmenge sollte der n.-ö. Raitoffizier Joh. Schwarzhueber „zu mehrer sicherheit“ beigezogen werden. Das für die Aufrichtung eines Dachstuhles im Schloß Purkersdorf erforderliche Bauholz sollte rechtzeitig geschlagen werden. Nach eingeholten Nachrichten waren Lärchenbäume und eiserne Schließen wirklich eingezogen und das „ladenwerckh bestelt“. Die Öffnung des Anninger für das Kalkbrennen oder zum Verkauf könne nur im Einverständnis mit dem Oberst-Jägermeisteramt erfolgen, da er wegen des Wildes „jederzeit pönnig gewesen“. Es unterliege keinem Zweifel, daß aus diesem Waldteil, wenn er zum Kalkbrennen oder zum Verkauf aufgetan würde, guter Nutzen gezogen werden könne („welchem daß waldambt bey denen aniezo bekhleben geldmittlen gar wohl von nethen hette“), da die anliegenden Herrschaften (Heiligenkreuz, Wildegg) ihre Kalksteinbrüche und Holzbestände ganz ausgearbeitet hätten. Das ausgestandene Holz der Vorwälder sei zum Kohlenbrand zu verwenden, auch die Gratisabgabe von Bauholz an die Waldamtsuntertanen für Zwecke des Wiederaufbaues wurde gebilligt. In der Frage der Kostenaufbringung für die Amtserfordernisse und erforderlichen Reparaturen wurde auf die Möglichkeit des guten Holzverschleißes bei bevorstehender Winterzeit verwiesen „da dem vernehmen nach annoch viel holz in denen wäldtern stehendt sein solle“. Bezüglich der Waldverhackungsausgaben solle eine ordentliche Rechnungslegung erfolgen, worauf nach Überprüfung und Richtigbefindung die erbetene Genehmigung erfolgen werde. Anzuschließen sei auch eine Gesamt-Waldamtsrechnung. Zum Punkt 10) wurde eingeraten, daß die Waldamtsoffiziere im Schloß Purkersdorf den Winter über zu verbleiben hätten und auch die Amtshandlungen daselbst vorzunehmen seien, da die „gewölber für die officier und leuth ohne daß schon zuegerichtet sein und sye ohnedab daselbst schon wohnen.“ Die Besoldungsrückstände für die Waldamtsoffiziere können aus den eingehenden Amtsgefällen mit Abzug des zwanzigsten Groschen abgestattet werden. Der am 16. 9. angeforderten Mehl- und Salzbeistellung pflichtete die n.ö. Buch-

halterei bei, doch sollten durch das Waldamt die Kosten mit ratenmäßigem Abzug von dem Verdienst der Amtsoffiziere, Holzhacker und Hüttler wieder hereingebracht werden. Zu den Anträgen Eggers vom 12. 10. wurde folgende Stellungnahme bezogen. Die Holzaufriechung und das Abziehen wurde für notwendig erklärt. In Anbetracht der geringen Zahl der vorhandenen Untertanen und Holzhacker hätte das Waldamt aus eigenem Sorge zu tragen „wie die darauf erforderente uncosten auf das leidtigste einzurichten sein“. Bezüglich der Holzabzählung wurde auf die Vorschläge zum Punkt 3 der Eingabe vom 16. 9. verwiesen. Hinsichtlich des Holzhackerlohnes sollte das Waldamt „mit denen holzhackhern auf das leichtigste alß immer möglich handeln“ unter Wahrung ihrer eidgemäßen Verpflichtungen gegenüber „ihro kays. Maj. nuzen“. Der Holzschlag im Allerheiligenmonat wurde genehmigt. Die Tagelöhne der Zimmerleute und Maurer waren „auf das leichtigste alß mans haben khann und wie es andere pawherrn thuen, zu bezallen“. Mit den vorgenommenen Reparaturen war man einverstanden (Punkt 6) 7). Die Wiederaufrichtung des Ziegelofens, die mit der Brunnenreparatur nicht viel über 100 fl erforderte, wurde befürwortet. Beliefen sich doch die Herstellungskosten für 1000 Stück Maurer- und Gewölbziegeln im Purkersdorfer Ziegelofen auf 1 fl 39 x gegen 8 fl (mit Einschluß der Fuhrkosten von 4 fl) aus dem Ziegelofen bei Hütteldorf. Auch der Wiederaufbau der Mahl- und Sägemühle bei Alland wurde als erforderlich erklärt. Die erfolgten Interimsanstellungen (2 Waldbereiter, 5 Förster, Wasserbaumeister) wurden gebilligt. — Die Vorschläge des Waldamtes wurden zusammen mit dem Bericht der n.-ö. Buchhalterei und dem Gutachten der Hofkammer am 21. 10. 1683 nach Linz zur kaiserl. Genehmigung überstellt und diese am 4. 11. von der anwesenden Hofkammer der hinterlassenen Hofkammer in Wien zur Kenntnis gebracht. Diese erließ hierauf am 12. 11. ein diesbezügliches Dekret an das n.-ö. Waldamt bezüglich der Verhaltungsmaßnahmen wegen der „widererheb- und einrichtung dißes vom feindt sehr ruinierten waldtambts“, die ganz nach den Vorschlägen der n.-ö. Buchhalterei gehalten waren. Am 12. 11. erging auch ein Kommissionsdekret an den n.-ö. Buchhalterei-Raitoffizier (Rechnungsbeamten) Johann Schwarzhueber, womit ihm die Abzählung des „von undt seither deß iüngsten türkhischen einfalls“ in den kaiserl. Waldamtsdistrikten übrig gebliebenen Holzes im Verein mit den Waldamtsbediensteten aufgetragen wurde. Sein hierüber am 7. 1. 1685 erstatteter Bericht blieb leider nicht erhalten⁵⁵. Unter gleichem Datum wurde auch das Hof- und Landjägermeisteramt um die Herausgabe einer Verordnung betreffs Öffnung des Anningerwaldes für das Kalkbrennen und zum Verkauf „zu aufhelfung ihrer kays. Maj. aigens alß andern vom feindt ruinierten herrschafften“ ersucht⁵⁶. Bereits am 21. 10. 1683 war an das kaiserl. Ob.-Proviantamt der Hofkammer Auftrag auf Beistel-

⁵⁵ N.-ö. K., Akt 1683 (12. 11.), Prot. E 1685, 7. 1. (S. 6).

⁵⁶ N.-ö. K., Prot. R 12. 11. 1683 (S. 260).

lung von 6 Fässern Mehl für die Waldamtsholzhacker und Hüttler, die zum Teil aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren und beim Kalk- und Kohlenbrand dringend benötigt wurden, und 1 Muth Hafer zum Unterhalt der Pferde der Waldamtsoffiziere ergangen, desgleichen auch eine Verordnung an das n.-ö. Salzamt um Verabfolgung von 6 Stöcken Salz. Mit Erinnerungsdekret gleichen Datums wurde dem Waldamt die Kostendeckung obiger Aufträge im Wege eines ratenmäßigen Lohnabzuges aufgetragen⁵⁷.

Was nun die **Wiederaufrichtung** des kaiserl. Waldamtes betrifft, sei vorerst der Wiederaufbau des Waldamtssitzes (Schloß Purkersdorf, Amts- und Wirtschaftsgebäude, Pfarrkirche, Pfarrhof) sowie des Leopoldsdorfer Klausenwerkes und der daselbst befindlichen Säge- und Mahlmühle in Behandlung gezogen.

Am kaiserl. Schloß wurden bereits im September über Auftrag des Waldschaffers Maßnahmen zur Sicherung der Gewölbe (Einzug von Lärchenbäumen und eiserner Schließen) getroffen. Nach dem n.-ö. Buchhalteribericht vom 18. 10. konnten die Gewölbe bereits zur Unterkunft der Waldamtsoffiziere und für Amtshandlungen in Verwendung genommen werden. Die Hofkammerverordnung vom 12. 11. brachte dann die Genehmigung wichtiger Voraussetzungen für den Wiederaufbau, da sie nicht nur verfügte, daß die „zu aufrichtung des tachstuehls in schlos Burkerstorff schon angefangene veranstaltungen fürderlich fortgesezet unnd in die vollkommenheit gebracht“, sondern auch den Bauholzschlag im November und den Aufbau des Ziegelofens bewilligte und überdies dem Waldamt in der Frage des Taglohnes für die Zimmerleute und Maurer freie Hand ließ, so daß eine Angleichung an die Lohnzahlungen anderer Bauherren erfolgen konnte. Trotzdem wurde die völlige Instandsetzung erst 1688 Tatsache, und zwar nach Überwindung von Schwierigkeiten verschiedenster Art, unter denen besonders die Lohnforderungen der Handwerksleute figurierten. Wie dem Hofkammeransuchen des Waldamtes vom 3. 4. 1685 zu entnehmen ist, wurden den Zimmerleuten aus der Klausen größtenteils 8 gr, den fremden 9—10 gr, dem Polier 45 x pro Tag bezahlt. Die Handwerker verließen jedoch ihre Arbeitsstätte, als sie in Erfahrung brachten, daß anderswo Taglöhne von 11—12 gr pro Tag samt Verköstigung und Weintrunk gereicht wurden, „daher wür gar wenig zu pauen vermögt“. Da aber die Dachstuhlsetzung beim Schloß und Kirchengebäude zum Schutz der Gewölbe äußerst dringlich war, übertrug das Waldamt die Fortsetzung der Arbeiten je einem Zimmer- und Maurermeister aus der Stadt, die jedoch die Arbeitsübernahme von bestimmten, in der Stadt gebräuchlichen Lohnsätzen abhängig machten (pro Gesellen 30 x Tageslohn und einen Meistergroschen). Da diese Lohnsätze der von der Regierung erlassenen Satzung („die

⁵⁷ N.-ö. K., Prot. R 21. 10. 1683 (S. 227); für 1683 (30. 11.) liegt der Hinweis eines neuerlichen Ansuchens um Haferüberlassung (1 Muth) aus dem kaiserl. Feldproviandamt für den Unterhalt der Pferde der Waldamtsoffiziere vor. (Prot. E. 1683, 30. 11., S. 395.)

zwar unnsers wissen wenig oder gar niemandts haltet“) widersprachen, erbat das Waldamt die Genehmigung, diese Arbeitslöhne aus den Mitteln der Amtsgefälle für das Jahr 1685 „oder so langg wür nicht ein leichters erhandlen khönen“ bestreiten zu dürfen. In der Begründung wurde die Forderung der Meister, welche ihre Leute „nur unß zu gefahren“ zur Verfügung stellten, als mäßig gewertet, da jedem Meister für seine 8 Gesellen pro Woche ein Betrag von 2 fl 8 gr zu reichen war, wobei ihm für Verköstigung, Mühe etc. nur 18 gr verblieben, da für das Pferd 1 fl 30 x aufgewendet werden mußten. Der Lohn für die Knechte erschien zwar hoch; allerdings war zu berücksichtigen, daß gute und fleißige Arbeit geleistet wurde (8 Zimmerleute stammten aus Schwaben), ferner „brodt und andere speissen auch getranckh alles schwer und theurer alß bey der statt zu bekhommen“ und überdies „umb all ybrig menschliche bedürfftigkeiten“ weit zu gehen war. Das Waldamt war der Meinung, es sei besser, den Leuthen 100 Th. oder 200 fl zu bezahlen, als „vor sovill taussendt gulden gepeu und materialien in grundt gehn zu lassen“. Die n.-ö. Buchhalterei, am 6. 4. zur Stellungnahme aufgefordert, riet am 16. 4. unter Berücksichtigung, daß Handwerker auf dem Lande besonders schwer zu bekommen seien, die Bauleute in den Vorstädten und in der Nähe genug Arbeit finden, die Verpflegung in abgelegenen Orten schwierig und die gewonnenen Gesellen aus Schwaben sehr fleißig („daß deren ainer des tags sovill und mehrers alß zwey andere arbeithen“) seien, auf Genehmigung der Waldamtsvorschläge ein. Die Hofkammer erteilte daraufhin am 6. 5. 1685 die Bewilligung „in ansehung gegenwerttiger schweren zeiten und mangl der handtwerckhsleuth“, aus Waldamtsmitteln als Baukostenerfordernisse an die Meister pro Geselle 1 gr und an die Gesellen 30 x Taglohn gegen ordnungsgemäße Rechnungslegung zu verabfolgen⁵⁸.

1685 (27. 11.) erging über kaiserl. Auftrag ein Befehl der Hofkammer an das Salzamt Gmunden, Georg Schientorffer aus Ischl nebst seinen Zimmerleuten im Frühjahr 1686 ohne weitere Verordnung wieder zur Fortsetzung der Arbeiten am Schloßgebäude zu Purkersdorf zu entsenden. Schientorffer hatte mit seinen Leuten im Sommer und Herbst 1685 die Arbeit „sehr wohl und ohne clag versehen“ und war mit dem versprochenen Reisegeld über den Winter in seine oberösterreichische Heimat entlassen worden. 1686 (2. 4.) brachte der Salzamtmann zu Gmunden der Hofkammer zur Kenntnis, daß mit Georg Schiendorffer 107 Holz- und Zimmerknechte zur Fortsetzung des Schloßgebäudes in Purkersdorf abgereist seien und für diese ein Betrag von 118 fl 37 x 2 Pf. ausgelegt wurde, dessen Ersatz vom Waldamt angesprochen wurde⁵⁹. 1686 (3. 5.) erhielt das Hofbauamt das Ersuchen der Hofkammer um Überlassung von Latten-, Bank- und Bodenläden für das Purkersdorfer Schloß⁶⁰. Nach dem Ansuchen des Waldmeisters Rechberger an die Hofkam-

⁵⁸ N.-ö. K., Akt 1685 (6. 5.), Prot. E 1685, 6. 4. (S. 126).

⁵⁹ N.-ö. K., Akt 1685 (27. 11.), Prot. E 1686, 2. 4. (S. 141).

⁶⁰ N.-ö. K., Prot. E 1686, 3. 5. (S. 174).

mer um „augenscheinseinnembung yber das schloß und kirchengebäu zu Purckerstorff 1688“, unterliefen bei den 1684/85 durchgeführten Arbeiten der Maurer aus Purkersdorf und Hütteldorf „üble unverantwortliche fähler“, so daß die Weiterführung der Arbeiten den „hiesigen“ (Wiener) Baumeistern angetragen wurde, die jedoch zu hohe Kosten „wegen weithe des weegs“ forderten. Eine Augenscheinnahme durch den kaiserl. Hofbauschreiber Holzer und seine Werkleute ergab eine Schätzung der Ausgaben für Maurer und Stukkaturarbeiten im Schloß und Kirche in der Höhe von 2500 fl. Daraufhin schloß Rechberger mit dem aus der italienischen Schweiz gebürtigen Maurerpolier Johann Engel (Angelio nach eigenhändiger Unterschrift) am 4. 12. 1686 ein „Dingnuß“ (Vertrag). Engel verpflichtete sich, die Maurer- und Stukkaturarbeiten im Schloß und in der Pfarrkirche bis Michaeli 1687 durchzuführen. Aus Waldamtsmitteln wurde ihm hierfür ein Betrag von 2000 fl zugesprochen, mit dem er auch die erforderlichen Arbeitskräfte (Maurer und Tagwerker) zu entlohnen hatte. Engel wurde auch eine Unterkunft (Zimmerl) beigestellt. Für die Baumaterialien (Kalk, Stein, Ziegeln, Gerüstholz, Sand) kam das Waldamt auf⁶¹. Einer 1686 (4. 12.) verfaßten und von den Waldbereitern Lorenz Knözl und Hans Christoph Hierschneller gezeichneten „Specefication aller derjenigen mauererarbeith so bey den khays. schloßkirchen undt dienerhauß zu Purkherstorff durch den Johann Engl, mauererpällier gedingter massen noch zu verförtigen ist“ ist u. a. zu entnehmen, daß eine Ausbesserung der Ringmauer und des Torres bei der Kirche sowie des Dienerhauses auszuführen war. Die „schloßcapeln mueß völlig von anwurff abgeputzt und aufs neu gemacht undt die altar aufgemauert werden“ (Punkt 35). Die Kirchen (Pfarrkirche) „solle inwendig völlig das verbrende gmeur herunder gehaut neues dafir angelegt, das schatthaffe gwölb reparirt, die nothwendige schließen gezogen, die zerbrochene altar aufgefihrt, das zerprochene pflaster in der kirchen, sacristey, durn (Turm) undt pahrkirchen außzupeßern, von ausenher das zerprochene gesimbs mit der volligen vahschado und dipelmauer zu verpuzen. Ein gleiches auch mit den durn zu verstehen ist (56)“. Bezüglich der Tischlerarbeiten im Schloßgebäude kann auf einen 1686 (19. 1.) zwischen dem Waldamt und dem Tischlermeister Christoph Hagen aus Anzbach geschlossenen Kontrakt verwiesen werden⁶². Das Schloßgebäude war jedenfalls Ende 1686 völlig eingedeckt und im Schloß etliche Zimmer für den Amtsgebrauch eingerichtet. Da überdies ein Besuch des Kaisers gelegentlich der Jagd zu erwarten war, stellte das Waldamt an die Hofkammer das Ersuchen um Überlassung von drei Stück grüner „scheptuecher“ zur

⁶¹ 1693 richtete der arme Maurermeister Johann Angelo das Ersuchen um Auszahlung des für die verrichteten Arbeiten beim Schloß und Kirche zu Purkersdorf ausständigen Restes von 84 fl 30 x, das von der n.-ö. Buchhalterei 1693 (10. 12.) befürwortet wurde. (N.-ö. K., Akt 1694 (14. 1.), Prot. E 1693, 7. 10., S. 307, Waldamtsbericht).

⁶² N.-ö. H. A. P. 73, fol. 1387—1400.

Bekleidung der Amtstische und Stühle in Purkersdorf. Unterm 3. 1. 1687 erging ein diesbezüglicher Auftrag auch tatsächlich an das Hofzahlamt. (Vgl. die Überlassung des gleichen Stoffmaterials 1681, 17. 7.)⁶³. Vom Feind wurde auch der Schloßgarten derart mitgenommen, „das der blumen- und kreutlgarten von daraufgestandenen viech wie diee harte strassen ausgesechen, von paumben aber war mehrers dan die helffte verbrent undt niedergehauet“. Bereits 1684 hatte der Waldmeister Rechberger vor allem im Hinblick auf den zu gewärtigenden Jagdaufenthalt des Kaisers die Gartenanlagen wieder größtenteils auf eigene Kosten instand setzen lassen und zwar „den bluemengarten in etwas, den kreutlgarten völlig auch mit fruchbahnen spalliern besezen, in die paumbgarten aber solch rar außländtische pelzer einstehlen laßen, dergleichen wenig dißer orthen zu bekhomben“. Rechberger kam 1684 bei der Hofkammer auch um Überlassung eines Tagwerkes Wiese, das bisher jeder Waldmeister gegen eine Dienstleistung von 3 x genoß, zur Anlage eines Baumgartens bei seinem in Purkersdorf erkauften Hause ein. Die Hofkammer gab seinem Antrag nach Befürwortung durch den Waldschaffier Egger (28. 7. 1684) unter der Bedingung die Genehmigung, daß er für den Genuß des künftigen Waldmeisters ein anderes Tagwerk Wiese zu beschaffen hatte. (2. 8. 1684)⁶⁴. Da die Instandsetzung des Schlosses, der Kirche und des Diensthauses „fast vollzogen“, richtete eben das Waldamt 1688 das Ansuchen um Kommissionierung durch den Mittelsrat v. Aichpichl und den n.-ö. Buchhalter Rosenberger, dem von der Hofkammer (Joh. Friedrich v. Albrecht) auch am 30. 7. entsprochen wurde⁶⁵. Über die Durchführung der Wiederherstellung des Brunnens und Ziegelofens wurde bereits früher berichtet. 1684 (27. 4.) erging ein Hofkammerbescheid an die Waldamtsbeamten wegen Erbauung des Stadels (für die Unterbringung des Heues und Holzdeputates) und des Meierhofes (für die Pferde und das Rindvieh); die Kosten (maximal 300 fl) waren bei Vermehrung der Amtseinnahmen den Beamten rückzuerstatten⁶⁶).

⁶³ N.-ö. K., Akt 1687, 3. 1.

⁶⁴ N.-ö. K., Akt 1684 (2. 8.). Auf dem angeforderten Tagwerk Wiese stand vor Jahren ein Stadl; nach dessen Niederbrennung wurde der Grund in einen Acker, später in einen Krautgarten und endlich „wegen sperre deß grundts“ in eine Wiese umgewandelt. 1685 (6. 5.) erhielt der Waldmeister zur Erweiterung des Obstgartens einen anstoßenden Waldstreifen (ca. $\frac{1}{2}$ Joch) gegen Entrichtung von 5 fl und jährlicher Dienstleistung von 12 x an das Waldamt (n.-ö. K.).

⁶⁵ N.-ö. H. A. P. 73, fol. 1387—1400. Die Ausführungen bei Primo Calvi, Darstellung des pol. Bezirkes Hietzing Umgebung, Wien 1901, S. 270, entsprechen bezüglich der Kirchenherstellung (1684) nicht den Tatsachen. Das aufschlußreiche Aktenmaterial der n.-ö. K. wurde weder hier noch in anderen Darstellungen (z. B. in „Kirchliche Topographie von Purkersdorf n. zugleich ein pfärrliches Gedenkbuch“, zusammen getragen und neu aufgenommen von Pfarrer Franz Elsner, 1842) in Verwertung gezogen.

⁶⁶ N.-ö. K., Prot. R 1684 (27. 4.) S. 111, Prot. E 1684, 16. 4. und 27. 4. (S. 197, 211).

Eine Generalreparatur des Purkersdorfer Schloßgebäudes wurde erst wieder 1722 durchgeführt, da nach dem Waldamtsbericht vom 24. 10. 1722 an die Hofkammer bereits am 3. 3. 1721 angezeigt wurde, daß die 1684 eingesetzten „fensterstöckh fast völlig verfault und auch die fenster selbst an bley und an beschlächt ganz ruiniret, auch die zihmer und camerthürn sehr zerlexnet und von einander gangen seyn“. Die Reparaturkosten für die erforderlichen Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten wurden auf 737 fl 31 x veranschlagt. Hierzu kam dann noch ein Betrag von 73 fl 18 x für kleinere Renovierungsarbeiten (Mauerverputz, Schloßsäuberung etc.), sowie ein Betrag von 24 fl für die durch den Sicherheitswachmeister der Stadt Wien Johann Jakob Stadlmann durchgeführte Schloß- und Eingangsbeleuchtung, die im Zuge der Unterkunft des Prinzen Karl Albert, Herzogs v. Bayern, und seiner ihm am 5. 10. 1722 angetrauten Gemahlin, der Erzherzogin Maria Amalia (Tochter des am 17. 4. 1711 den Blattern erlegenen Kaisers Josef I.), zur Durchführung gelangt waren. Die Hofkammer genehmigte diese Gesamtausgaben in der Höhe von 834 fl 59 x mit Bescheid vom 27. 1. 1723^{66a}.

Für die Beschaffung der dringendsten Erfordernisse an kirchlichen Utensilien für die Pfarrkirche zu Purkersdorf unternahm der Waldschaffer Egger bereits Ende 1683 die erforderlichen Schritte. Die unter dem Patronat des Landesfürsten stehende Sankt Jakob-Kirche hatte ihr gesamtes Inventar 1683 eingebüßt; was nicht dem Brand des Gotteshauses zum Opfer fiel, wurde eine Beute des Feindes, da der „vergrabene kürchenschaz und zirath“ in seine Hände geriet. Die Pfarre wurde nach der Gefangennahme des Pfarrers Andreas Faßwald (1672—1683) vom Augustinerkloster zu Maria-brunn aus versehen. Dem nach Purkersdorf entsandten Geistlichen wurden die für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle Purkersdorf erforderlichen Notwendigkeiten (Kelch, Meßgewand etc.) vom Barfüßerorden beigegeben. Da man dieser kirchlichen Gerätschaften nicht länger „entrathen konnte“, stellte der Waldschaffer Egger am 1. 12. 1683 den Antrag auf Ankauf der für die Pfarre Purkersdorf erforderlichen kirchlichen Gerätschaften (Kelch, Paramente) unter gleichzeitiger Unterbreitung des Kostenaufbringungs-vorschlages. Da „aber die kürchen kein anders ein-khomen alß die grundstuckh und das eingehende stockhgelt hat, davon aber sobaldt nichts eingehen dörrfte“, wurde auf die Verwendung gewisser ausständiger Deputatholz-mengen, sowie anderer Holzbestände eingeraten. In Betracht gezogen wurden hiebei das für 1683 noch nicht eingelöste sog. Richter-recompensholz (a 10 Kl. Buchenscheiter) für die 1683 im Türkeneinfall umgekommenen Richter von Purkersdorf, Hütteldorf, Kaltenleutgeben und Wolfsgraben, ferner gewisse von den 1683 niedergehauten Hüttlern und Holz-

^{66a} N.-ö. Kammer, Akt 1723, (27. 1.). Vgl. auch P. Mathias Fuhrmann, Alt und Neues Wien, II. Bd., (1739), S. 1409/10.

hackern gefällte Mengen von Windfall- und Gipfelholz, sowie das für 1683 den Gemeinden Purkersdorf und Gablitz noch ausständige sog. „Weegmachholz“. Überdies standen auch noch Hackerlöhne für verschiedene 1683 getötete Holzhacker zur Verfügung. Eine Verwertung dieser Anträge sollte nicht nur die Deckung des Unterhaltes für den Geistlichen ermöglichen, sondern auch die Anschaffung der dringendsten Erfordernisse für den Gottesdienst in der Purkersdorfer Pfarre. Die n.-ö. Buchhalterei, der das Ansuchen am 7. 12. überwiesen wurde, stimmte am 7. 1. 1684 dem Antrage vollinhaltlich zu. Daraufhin erging am 7. 1. ein Hofkammerdekret an das Waldamt, womit die gestellten Anträge genehmigt wurden („... kein bedencken, daß dasjenige deputat und anders holz so unterschiedlichen partheyen für das 1683 te jahr außstendig und mehristen theils vom feind nidergehauet worden zu erzeugung der zur kirchen zu Purckerherstorff bedürfftigen nothwendigkeiten als kölch, meeßgewandt und dergleichen, und unterhaltung eines geistlichen verwendet...“). Das Waldamt hatte bzgl. dieser Holzmen gen und ihrer Verwendung ein genaues Verzeichn is zu führen⁶⁷.

Die Beschaffung eines neuen Geläutes für die kaiserl. Pfarrkirche zu Purkersdorf konnte erst nach längeren Bemühungen erreicht werden. Bereits 1686 (22. 12.) stellte das Waldamt an die Hofkammer das Ansuchen um Überlassung eines „metalls“ für die Purkersdorfer Pfarr- und Schloßkirche, das dem Hofkriegsrat mit Befürwortung überwiesen wurde⁶⁸. 1687 (30. 8.) urgierte das Waldamt seinen Auftrag, worauf der Hofkriegsrat nachdrücklichst unter Hinweis, daß die Purkersdorfer Glocken dem Vernehmen nach im türkischen Lager vor Wien gefunden und in das kaiserl. Zeughaus gebracht worden sein sollen, um Gewährung ersucht wurde⁶⁹. Am 27. 9. 1687 berichtete der General Feld- und Obrist-Land- und Hauszeugmeister Karl Ludwig Graf Hofkirchen an die kaiserl. Hofkammer, daß nach seinem und seiner Zeugoffiziere Wissen 1683 keine Glocken von der Pfarrkirche in das Zeughaus gebracht wurden. Er sprach sich gegen die Abgabe von Metall aus dem Zeughaus aus, da kein großer Vorrat infolge der Ausfolgungen an die Klöster mehr vorhanden sei. Würden nun auch die Ansprüche der devastierten Pfarrkirchen, Städte, Märkte und Dörfer erfüllt, so bleibe überhaupt bald kein Metall mehr übrig. Wenn schon Abgaben erfolgen sollen, so lieber an die Stückgießer, denen man bereits einen Betrag von über 20.000 fl schulde. Es sei viel besser, die ganz entblößten Zeughäuser mit Stücken und Pöllern zu füllen. Trotz dieser ablehnenden Haltung ließ das Waldamt nicht locker. In einem undatierten, anfangs

⁶⁷ N.-ö. K., Akt, 1684 (7. 1.), Prot. E 1683. 7. 12. (S. 420), Monstranz, Kelch und Ciborium wurden lt. Waldamtsbericht an die Hofkammer (s. D.), am 5. 5. 1689 an die n.-ö. Buchhalterei zur Begutachtung überwiesen, „durch freygebigeith guetherziger“ zw. 1687—89 (Waldamtsbericht an die Hofkammer 12. 13. 1686) angeschafft. N.-ö. K., Akt 1691, 23. 7.). Ein Positiv war 1689 (5. 5.) noch nicht vorhanden.

⁶⁸ N.-ö. K., Prot. E 1686 22. XII. (S. 503).

⁶⁹ N.-ö. K., Prot. E, 1687. 30. VIII. (S. 297).

1688 überreichten neuerlichen Ansuchen des Waldamtes an die Hofkammer wurde unter Hinweis auf die bisher zweimal vergeblichen Vorstellungen der Hofkammer beim Hofkriegsrat um Metallüberlassung von den in den Zeughäusern liegenden „ruinirten und ungebrauchbahren stuckhen“ zum Glockenguß zunächst der Verwunderung Ausdruck verliehen, daß für die „erarmbte kays. pfarrkirchen jenes nicht zu erhalten, waß andere kirchen und reiche clöster hierinfahls gratis bekhomben“. Vermerkt wurde dann die mündlich dem Prior von Mariabrunn, als Administrator der Piarre Purkersdorf, vom General von Hofkirchen gegebene Zusicherung, daß er dem gestellten Begehren in Zukunft nicht mehr entgegen stehe „sofahls die sachen bey Ihro kays. Maj. selbst allerunterthenigst angebracht würde“. Es wurde daher die Bitte um Vorlage des Ansuchens an den Kaiser ausgesprochen, damit die Metallausfolgung für die Glocken aus den „ruinirten stuckhen“, deren dem Vernehmen nach in 3000 Centnern vorhanden seien, erwirkt werde. Die Pfarrkirche sei bereits erbaut, mit Uhr und anderen Notwendigkeiten versehen. Der dem Kaiser am 3. 4. 1688 unterbreitete Antrag auf Bewilligung von 28 Centner Metall aus dem kaiserl. Zeughaus trägt das eigenhändig geschriebene „placet“ des Kaisers. Am 3. 4. 1688 erging an Graf v. Hofkirchen der kaiserl. Befehl zur Ausfolgung von 28 Centnern Metall aus dem Zeughaus „in ansehung der durch den 1683sten feindtlichen einfahl in unserer herrschafitskirchen Purckerstorff verlistigten gloggen zu widererhebung eines andern gleits und dardurch befürderung der ehr Gottes“⁷⁰. 1688 (10. 5.) wurde über Ersuchen des Waldamtes von der Hofkammer der mit dem bürgerlichen Glockengießer Joachim Groß, Wien Leopoldstadt, abgeschlossene Accord zum Guß von 3 Glocken nach Purkersdorf ratifiziert und der Überschuß an Geld per 200 fl zur Aufrichtung eines Altars genehmigt⁷¹. 1687 (20. 10.) erfolgte die Ratifikation des mit dem Uhrmacher Georg Feyrtag aus Gresten aufgerichteten Vertrages zur Verfertigung und Lieferung einer großen Schlaguhr für die Purkersdorfer Pfarrkirche (Kosten 140 fl) durch die Hofkammer⁷².

Der Pfarrhof war nach jahrelangen Bemühungen 1674 endlich als Neubau begonnen worden. Bereits 1670 (13. 11.) hatte der Kaiser auf Bitte des Pfarrers Johann Reichhardt den Pfarrhofbau

⁷⁰ N.-ö. K., Akt 1688, (3. 4.).

⁷¹ N.-ö. Prot. E, 1688, 10. 5. (S. 167). Die „Gemainraittung“ 1687/88 weist unter dem 12. 12. 1688 aus: „Dan hat der glockhengießer bey dem herrn richter (Jakob Liechtenwöhrer) wie auch die zimmerleith alß die glockhen aufgezozen worden verzöhrt 3 fl 30 x“. Diese Gemeinderechnung ist gleich anderen Gemeindearchivalien seit 1938 verschollen. Über den Zustand des Kircheninneren mit seinen 3 Altären (Hochaltar, geweiht St. Jakob, Muttergottes- (rechte Seite) und Sebastianaltar (linke Seite) gibt ins einzelne gehende Aufschlüsse der vom Vizekanzler des Passauer Bistums Franz Josef Gartzarol 1690 (9. 7.) verfaßte Visitationsbericht über die Kirche und Pfarre Purkersdorf, Erzbischöfl. Diözes. A. W., Pfarrakten Purkersdorf, Karton 371, Fasz. 4.

⁷² N.-ö. K., Prot. E, 1687, 23. 9., 20. 10. (S. 330, 370).

genehmigt, doch kam die Angelegenheit über die Bauholzbereitstellung durch das Waldamt und die Zufuhr der Holzmenge im Wege der Robotleistung durch die Purkersdorfer Untertanen nicht hinaus. Effektiert wurde der Bau erst über Einschreiten des Pfarrers Andreas Faßwald, der bei seinem Amtsantritt 1672 in einem Majestäts-gesuch diese leidliche Angelegenheit neuerdings aufrollte. Seinem undatierten Ansuchen um Entsendung einer Kommission „zur außzeichnung eines gewüßen bestendtigen orths für den pfarrhoff“ und die Baukostenbeschaffung ist u. a. zu entnehmen, daß „schon vill jahr khein aigener unndt gewisser pfarrhoff sich befintet, sondtern vorhero unndt noch bis dato jedtwedter seelsorger baldt da, baldt dort in ein unbequemes orth ist einlosiereth wordten“. Über kaiserl. Auftrag vom 29. 7. 1672 wurde daraufhin die n.-ö. Regierung und Kammer nachdrücklichst zum Vollzug der Resolution vom 13. 11. 1670 aufgefordert. Die hierauf am 13. 8. 1672 gebildete Kommission der Mittelsräte Johann Pinell und Johann Rascher fand sich in Purkersdorf am 30. 8. zur Feststellung der Sachlage und Antragsunterbreitung ein. Ihr Gutachten (Präs. Dat. 22. 6. 1674) brachte u. a. zur Kenntnis, daß bereits seit mehr als 20 Jahren von den kurz amtierenden Pfarrherren „villfache lamentationes“ vorgebracht wurden, da sie in Ermanglung eines eigenen Pfarrhofes gezwungen waren, in Bauernhöfen oder in Wirtshäusern Unterkunft zu nehmen. Das Häusl, in dem der damalige Pfarrer wohnte, war als ehemaliges Halterhaus viel zu klein, eine Erweiterung wurde für unzweckmäßig befunden, da es jenseits des Wienflusses gelegen und häufigen Überschwemmungen ausgesetzt war. Eine Heranziehung des Schulhauses stieß ebenfalls auf Schwierigkeiten, weil der für einen Erweiterungsbau erforderliche Grund vom Besitzer nur ungern und zu hohem Preis erhältlich war. Am besten geeignet für die Ausführung eines Neubaues wurde der Platz des früheren Pfarrhofes befunden, u. zw. sowohl hinsichtlich der Größe, der Sicherheit vor Überschwemmungen und der gesunden Lage. Diesen Platz hatte der frühere Pfarrer überdies bereits von den „runderibus“ zu befreien begonnen. Die Vorschläge der Kommission gingen dahin, den Pfarrhof nach dem gefertigten Abriß⁷³ an der Stelle des früheren Gebäudes zu errichten; die Holzbeistellung sollte dem n.-ö. Waldamt obliegen, die Kosten von 1035 fl 5 x waren aus Waldamtsgefällen zu bestreiten. Der Bau sollte unter der Aufsicht des Amtes und der Nebeninspektion des Pfarrers durchgeführt werden. Die Untertanen hatten die erforderliche Handrobot zu leisten. Am 26. 7. 1674 erging hierauf der Auftrag der Hofkammer an das Waldamt zur baldigsten Vorlage eines Überschlages, betreffend das für den Pfarrhofbau erforderliche Bauholz und andere Erfordernisse⁷⁴. Der Pfarrhof befand sich

⁷³ H. K. A., Kartensammlung R b 318.

⁷⁴ N.-ö. K., Akt 1674 (26. 7.). Nach einer Eingabe des Pfarrers Andreas F. an das Passauer Konsistorium in Wien (Präs. Dat. 2. 6. 1676) wird u. a. gegen den Waldmeister der Vorwurf erhoben, daß er „daß gepeu deß neuen pfarrhoffs auff sovill ergangene khayserl. wie auch regierung unndt

nach der Schädigung des Jahres 1683 lt. des am 9. 7. 1690 erstatteten Visitationsberichtes des Vizekanzlers des Bistums Passau, Franz Josef Gartzarol, noch unausgebaut und war großer Reparatur dringend bedürftig. Der Schulmeister bewohnte ein Zimmer des Pfarrhofes, dessen Wände noch keinen Maueranwurf besaßen. Im übrigen fehlten noch Öfen, Türen und Fenster, so daß die dringende Forderung auf Instandsetzung wenigstens eines Zimmers im Pfarrhof für den Kuraten aus Mariabrunn in Anbetracht der Ausübung seiner seelsorglichen und priesterlichen Obliegenheiten (Übernachtungsmöglichkeit bei winterlichen und nächtlichen Versehngängen) erhoben wurde⁷⁵.

Für 1694 (24. 9.) kann auf eine Anzeige des n.-ö. Waldamtes an die Hofkammer betreffend „die höchstnötige wohnungs erbauung für den pfarrer zu Purkerstorff“ verwiesen werden, die der n.-ö. Buchhalterei zur Berichterstattung zugestellt wurde⁷⁶. Die Erledigung des Gesuches ist aktenmäßig nicht faßbar. Jedenfalls wird im Waldamtsbericht betreffend die angesuchte „Sustentations-(Unterhalts-)verbesserung“ des Pfarrers zu Purkersdorf an die Hofkammer 1696 betont, daß der Pfarrer „auch einen ganz neu und wohl gebauten pfarrhoff, worein er, wie nit anderwerttig, vil jahr nichts bauen darff“ genießt⁷⁷. Die Inangriffnahme des Neubaus, bzw. die Wiederherstellung des Pfarrhofes hing mit dem Amtsantritt des Pfarrers Dr. Johann Caspar Fenner de Fenberg zusammen, der im Juli 1694 auf die Pfarre präsentiert wurde⁷⁸. Auf seine dringlichen Vorstellungen hinsichtlich der Erhöhung der Pfarreinkünfte, die von den bescheidenen Stolaeingängen abgesehen, einen jährl. Betrag von nur 150 fl erreichten (70 fl Häuser- und Hüttenzinse, 80 fl Pachteingänge für Wiesen und Äcker), übergaben der Passauische Offizial und das Konsistorium zu Wien (Johann Joachim Ignaz Graf v. Asam) 1674 (15. 9.) ein Majestätsgesuch, in welchem nach der Wegnahme der größten und besten Wiese durch das Waldamt für die Holzlegestatt die materielle Lage der Pfarre aufgezeigt wurde. Purkersdorf war „eine der muehsambisten pfarren in Under Oesterreich, sintemahlen ein curatus alda zum öfftern drey, vier und mehr stunden zu denen kranckhen hin und her zu gehen hat, der weeg auch sonderlich bey schlimben wetter und zu winterszeit so übel ist, das man mit kheinem pferd durchkommen khan, sondern alles zu fues verrichten, und zu winterszeit von dem schnee sich außschauflen lassen mues, gegen diser großen und sehr beschwerlichen arbeith aber ist das einkhomben so unproportioniret, das der arme

cammer scharffe befelch gleichwohl nit fortsetzet, sondern gar bleiben laße“. (Pfarrakten, Karton 371, Fasz. 11.)

⁷⁵ Erzbischöfl. Diözes. A. W., Pfarrakten Karton 371, Fasz. 4.

⁷⁶ N.-ö. K., Prot. E, 1694, 24. 9. (S. 286).

⁷⁷ N.-ö. H., A., P. 73, fol. 1406; der Bericht wurde 12. 4. 1696 der n.-ö. Kammerprocuratur (Dr. Martin Hoche) zur weiteren Amtshandlung zestellt.

⁷⁸ Pfarrakten, Kasten 371, Fasz. 11. Seine Eidesleistung (Fidei professio et iuramentum ab investiendis parochis praestandum) erfolgte 27. 6. 1697.

curatus mehr einen bauru als priester gleich leben und zum öftern mit zimlich lähren magen und muethen gliedern schlaffen gehen mueß, welches dan eine ursach geweßen, das sich khein recht-schaffener priester umb dise pfarr jemahls angenommen, von denen andern auch kheiner in die länge verbleiben khönnen, sondern sich in der statt alhier villieber auf das meß leßen verlegt, als das sie einer so muehsamben seelsorg ohne proportionirliche ergezlichkeit abgewartet hetten“. Auf die in Vorchlag gebrachte Reichung eines Äquivalents für die entzogene Wiese und einer genügenden Dotierung der Pfarre erfolgte nach Einholung der erforderlichen Gutachten am 1. 8. 1696 eine kaiserl. Resolution an die n.-ö. Regierung und Kammer, mit der gegen Überlassung von Gründen (Wiese von 12 Tgw. und einer von 5 oder 6 Tgw., 6½ Joch und 3 Flecken Äcker, Zehent von gewissen Grundstücken und Einforderung von 36 x, bzw. 24 x pro untertänigem Haus und Hüttler) an das Waldamt dem Pfarrer ein jährlicher Bargeldbetrag von 250 fl (zahlbar in 4 Raten), 20 Kl. hartes und weiches Holz vom Purkersdorfer Rechen⁷⁹, die Stolagebühren einschließlich des Reichstalers für die Kirchtage von Purkersdorf und Gablitz, sowie das Dienstgeld von 2 fl 16 x von den Untertanen zu Reinpoltenbach zugestanden wurden. Die Realisierung verzögerte allerdings das für den Entscheid nicht zur Stellungnahme aufgeforderte Waldamt erheblich durch Vorbringung verschiedener Anfragen (wie Zahlungsbeginn, Instanzenweg), so daß erst am 1. 12. 1696 durch Übereinkunft zwischen dem Waldmeister Rechberger und dem Pfarrer Fenner und ihren juridischen Vertretern (Dr. Martin Hoche, Dr. Mathias Deichgrueber) der Fälligkeitstermin für die neue Pfarrcongrua für den 1. Jänner 1697 festgesetzt werden konnte. Trotzdem war noch im Mai 1697 die Bezahlung der Deputate nicht durchgeführt; sie wurde dem Waldamt mit Hofkammerbescheid vom 9. 7. 1697 aufgetragen⁸⁰. Die Pfarre wurde nach der Gefangennahme des Pfarrers Faßwald von den Augustinern zu Mariabrunn versehen, die vor allem in den ersten Jahren nach der Invasion „vill strapazzen hiebey gehabt“ und in den Jahren 1683/84 auch drei Priester „in denen zu Purkherstorff grahsirten hizigen kranckheithen verlohren“⁸¹. Dem Verlangen der Pfarrangehörigen nach Besetzung der Pfarre Purkersdorf mit einem eigenen, daselbst wohnenden Pfarrer, das hauptsächlich aus Gründen gewisser Schwierigkeiten in der Befriedigung religiöser Erfordernisse infolge der für viele Be-

⁷⁹ Die Deputatholzmenge von 20 Kl. war auf Grund der Neueinrichtung des Waldamtes lt. Hofkammerauftrag 16. 8. 1682 vom Waldamt zu reichen; der Schulmeister und Nachtwächter erhielten 10 Kl., der „schloßthorwärtl“ 10 Kl. Buchenscheiter u. 15 Kl. Mischlingholz neben 52 fl Besoldung. (N.-ö. K., Akt. 16. 8. 1682.)

⁸⁰ Erzbischöfl. Diözes. A. W., Pfarrakten Purkersdorf, Fasz. 11. H. K. A., N.-ö. H. A., P. 73, fol. 1404—13 (Akt. 9. 7. 1697), n.-ö. K., Prot. R 1697 (9. 7.), S. 155.

⁸¹ N.-ö. K., Akt 1691 (10. 1.) Akt 1686 (19. 5.; Waldamtsbericht). Für 1687 liegt eine Nachricht über ein Wohnen des Seelsorgers im Schloß Purkersdorf vor. (N.-ö. K., Akt 1687, 3. 9.)

wohner zu weit entlegenen Lage des Klosters vorgebracht wurde, trug der Kaiser wohl durch die Präsentation von 2 (3) Säkularpriestern Rechnung, von denen sich jedoch keiner installieren ließ „weillen ihnen die pfarrs ertragnus zu ring gescheinet“. Neu aufgegriffen wurde diese Angelegenheit vom kaiserl. Waldamt 1690. In einer Hofkammereingabe, die am 7. 5. 1690 der n.-ö. Buchhalterei zur Stellungnahme abgetreten wurde, wurde darauf verwiesen, daß die Bevölkerung Purkersdorfs pro Haus jährlich 36 x als Pfarrbeitrag entrichtet (die im Wald liegenden Häuser zahlten 24 x) und „etlich jahr hero die inwohner mit kindern vilfeltig gesegnet wordten“ und der dringende Wunsch auf Anstellung eines Pfarrers „zu ihrer mehreren instruction und seelsorg“ bestand, und zwar vor allem bei den weit entlegenen Bewohnern, da diesen „nacher Prunn zu gehen, da etwa ein oder ander casus, worzue ein pfarrer nöthig, vorkhombt, alzuweith und beschwehrlich seye.“ Überdies brachte das Waldamt verschiedene Beschwerden gegen den mit der Pfarradministration betrauten Mariabrunner-Pater Nikolaus vor („... zuemahlen derselbe nicht alleinig in der vergangenen hl. fastenzeith, auch seithero an sonn- und feyertägen wenig geprediget und da es auch underweillen beschehen, solche nur mit wenig wortten vor dem altar abgelegt, übrigens aber zu hl. zeithen, oder großen festtügen weder vesper, letaney, oder nichts anders halten thette, durch viel zeith kheine kinderlehr, da doch Ihro khays. Maj. solche zu halten allergnädigst verordnet und hierwegen, ob es beschehe oder nicht, den beyligenden allergnädigsten bevelch (kaiserl. Befehl vom 5. 5. 1688 betr. die Kinderlehren in allen Pfarren in Österreich u. d. E.) an unß ergehen laßen.“ Wie dem mit dieser Eingabe in Zusammenhang stehenden Visitationsbericht des passauischen Vizekanzlers Gartzarol vom 9. 7. 1690 zu entnehmen ist, versahen die Augustiner Kuraten in Purkersdorf den regelmäßigen Gottesdienst mit Predigt an den Sonn- und Feiertagen und am Mittwoch, ausgenommen dringliche Hindernisse; dagegen war die Christenlehre tatsächlich seit Ostern nicht mehr gehalten worden, da die Jugend nach Aussage des Schulmeisters Johann Ziegler trotz erfolgten Protestes und Ermahnung des Curators die Kirche nach Beendigung des Gottesdienstes verließ. (Seit 8 Wochen versah die Seelsorge übrigens als Nachfolger des Pater Nikolaus, Pater Bonaventura). Über die Haltung, Lebensführung des früheren und jetzigen Provisors wurden übrigens keine Klagen vorgebracht⁸².

Um nun wieder zur Waldamtseingabe zurückzukehren, wurde für die Begründung der Pfarrbesetzung noch vorgebracht, daß im Pfarrdistrikt bei 1200 Seelen vorfindlich seien, zu denen im Sommer noch 300 fremde Personen „aus unterschiedlichen landten“ als Arbeitskräfte kämen. Letztere und „zuvorderist jene, so aus der türckhischen gefängnus khomen, ihres glaubens fast vergessen, derowillen ungehindert aller weltlichen straffen, liderliches leben führen“ be-

⁸² Pfarrakten Purkersdorf a. a. O.

nötigen dringendst „eines recht exemplarischen embsigen priesters“. Es wurde schließlich die Bitte um Präsentation eines weltlichen Priesters oder Augustinerpaters „so es ihnen ohne dis gefählich und es ihre ordensreguln zuelaßen“ durch die Hofkanzlei, bzw. die Erteilung eines Vollzugsbefehles an das Waldamt ausgesprochen und „zu besserer underhaltung eines aigenen pfarrers“ die jährliche Holzabgabe aus Waldamtsbeständen bis zu einem Wert von 50 fl für zwei oder drei Jahre „biß die stola ergäbiger einlaufft“ in Vorschlag gebracht. Man gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch „einen embsigen hierthen die sehr lasterhaffte leuth, so zum theill wie das vieh in wäldern leben, zu gueten und recht christlichen leben angestrengt, und gehalten werden khönten“. Mit kaiserl. Resolution vom 10. 6. 1690 wurde über Eingabe des Mariabrunner Priors, P. Elias a. s. Januario, um Übertragung der Pfarre Purkersdorf, diese den Augustinern auf 6 Jahre überlassen. Das kaiserl. Regierungsdekret an das Passauer Offizialat und Konsistorium datiert vom 16. 6. 1690⁸³. Die Mariabrunner Barfüßer gaben jedoch noch vor Ablauf dieser Frist 1694 die Pfarre wieder auf unter Darlegung der Gründe (Verbot der Pfarrversehung durch Ordensangehörige, Stabilisierung des Noviziates) an das Wiener Passauer Konsistorium, worauf im Juli 1694 der Weltpriester Dr. Johann Kaspar Fenner von Fenberg auf die Pfarre Purkersdorf präsentiert wurde, die er fast ein Vierteljahrhundert verwaltete. Altersbeschwerden erzwangen schließlich seine Resignation, die vom Konsistorium in Wien am 30. 9. 1717 auch genehmigt wurde.

Bezüglich Purkersdorf sei hier noch auf einige Gesuche um Befreiung von Täßbeträgen verwiesen. So brachte der Wirt beim goldenen Wolf, Jakob Liechtenwöhler, 1684 (14. 3.) ein Hofkammergesuch um 10 jährige Taznachsicht ein, das durch die Anführung der erlittenen materiellen Einbußen aufschlußreich wirkt. Das stattliche Wirtshaus wurde „durch den feind dergestahlten in den brand gestöckht, das nicht allein alle zimmer, sondern auch die gewölber und kheller selbst eingefahlen seindt“. Liechtenwöhler verlor 8 Ochsen, 5 Kühe, 90 Kl. Holz, 350 Eimer des „abgelegnisten weins“, und Heu im Werte von 400 fl, das „neben dem haus in dem rauch aufgegangen“. Nach dem Gutachten des Waldamtes vom 23. 6. 1684 war das ausgebrannte und ziemlich eingefallene Haus „wider in etwaß außgeräumt“. Der Wirt hatte auch den Durchreisenden „möglichste einkhör zuberaittet“ und auch die Inwohner und Schloßarbeiter mit Wein und Speisen versehen. Er war nicht nur bestrebt, sein Haus aufzubauen, sondern sich auch Pferde und Wagen zu beschaffen und gegebenenfalls an der Holzzufuhr für den

⁸³ Pfarrakten Purkersdorf, Fasz. 14. Auf Grund des Visitationsberichtes vom 9. 7. 1690 hatte das Passauer Konsistorium 21. 7. 1690 den Beschluß gefaßt, beim Passauer Offizial in Wien anzufragen, ob man bezüglich der Beschwerden der Pfarrkinder ein ordentliches Memorial verfassen und solches dem Kaiser überreichen und gleichzeitig auch um die Präsentation eines weltlichen Pfarrers ansuchen solle.

kaiserl. Hofstaat möglichststen Anteil zu nehmen. Auf Grund des Waldamtsvorschlages, dem die n.-ö. Buchhalterei am 17. 7. zustimmte, erteilte die Hofkammer 1685 (20. 3.) eine Täßnachsicht bis Ende Dezember 1684⁸⁴. Der Gemeinde Purkersdorf wurde 1687 (12. 5.) eine Täßnachsicht für die erste Jahreshälfte 1683 in der Höhe von 175 fl gewährt. In der Begründung des Ansuchens der Gemeinde, das am 17. 1. 1687 dem Waldamt von der Hofkammer übermittelt wurde, wurde ausgeführt, daß sowohl „zu Purckherstorff alß in waldt seßhafft geweste wirth unnd leithgeben thails in grundt ruinirt, thails auch entweders nidergemacht, oder in die barbarische sclavitet geführt worden“, so daß der damals verfallene Täßbetrag nicht eingebracht werden konnte und die Gemeinde seiner auch „auff dise stundt nit habhafft“ zu werden vermochte, noch eine Entrichtung des ausständigen halbjährigen Bestandes zu leisten im Stande war. Im Gegensatz zum Waldamt, das auf Bezahlung der halbjährigen Summe von 175 fl bestand, da damals noch kein Feind im Lande war, trat die n.-ö. Buchhalterei in ihrem unter 27. 2. abverlangten Bericht vom 29. 4. 1687 für eine Gewährung der Forderung in Rücksichtnahme auf die schwere Menscheneinbuße, die zum Teil auch nach dem Entsatz Wiens „auß betruebnus“ erfolgte, ein, der sich auch die Hofkammer anschloß⁸⁵. 1687 (20. 4.) erhielt die Gemeinde Purkersdorf eine Herabsetzung des bisherigen jährlichen Täßbestandgeldes von 350 fl auf 300 fl, das für zwei Jahre in Quatemberraten abzustatten war. Hierbei war das Waldamt, das 1687 (17. 1.) zur Berichtlegung verhalten wurde, mit der beantragten Ablehnung der Forderungen der Gemeinde (gute Weinjahre, beinahe völlig durchgeführter Wiederaufbau der Purkersdorfer Häuser, vielfältige Hilfeleistung an die Gemeinde) gegenüber der Haltung der n.-ö. Buchhalterei (10. 3.) abermals nicht durchgedrungen. Der Täßbetrag wurde zwar durch den feindlichen Einfall erheblich verringert, doch wurden an das Waldamt 1684: 260 fl 54 x, 1685: 366 fl 24 x, 1686: 280 fl 18 x entrichtet⁸⁶. Da die Gemeinde jedoch keine Verrechnung vorlegte, sondern den Täß mit sehr großem Nutzen den Wirten in Afterbestand überließ, wurde im Einverständnis mit dem Waldamt und der n.-ö. Buchhalterei 1689 (12. 6.) der Täßbestand in Purkersdorf und im Waldgebiet um jährlich 300 fl Bestandgeld auf 2 Jahre dem Waldamtsbereiter Hans Christoph Hierschneller und dem Förster zu Purkersdorf Johann Püttner über ihr Ansuchen, das am 10. 1. 1689 die Hofkammer dem Waldamt zur Stellungnahme zuwies, überlassen⁸⁷. Ihre Gesuche (Präs. Dat. 27. 11. 1690) um weitere Überlassung gegen ein jährliches Bestandgeld von 600 fl wurden gleich einem Antrag der Gemeinde (Präs. Dat. 9. 1. 1691) um Täßverleihung in der gleichen Höhe auf Grund des Waldamtsberichtes (am 9. 2. 1691 der Buchhalterei zur Begutachtung überstellt, die am

⁸⁴ N.-ö. K., Akt 1685 (20. 3.).

⁸⁵ N.-ö. K., Akt 1687 (12. 5.).

⁸⁶ N.-ö. K., Akt 1687 (20. 4.).

⁸⁷ N.-ö. K., Akt 1689 (12. 6.).

17. 3. an die Hofkammer berichtete) abgelehnt. Nach einer angeschlossenen „Tazbeschreibung“, zusammengestellt von Hierschneller und Püttner, belief sich der Ertrag dieser Getränkesteuer von dem Wein- und Birausschank in den Jahren 1689/90 auf 1500 fl 29 x, so daß den Bestandinhabern in diesen beiden Jahren ein Überschuß von 900 fl 29 x verblieb, da jährlich nur 300 fl Pachtgelder zu reichen waren. In Purkersdorf allein hatte Jakob Liechtenwöhler 772 $\frac{1}{2}$ Eimer (darunter 300 Eimer Bier) ausgeschenkt, (die Maß Wein zw. 18 x — 6 x, Bier a 4 x) und hiefür 455 fl 6 x an Tazgebühren erlegt, Jakob Advent 888 Eimer (darunter 270 $\frac{1}{2}$ Eimer Bier), Tägertrag 503 fl 54 x, während von dem Gemeindegewirtshaus durch die Bestandinhaber Johann Ernst Khnechtl, Johann Egerl und Sebastian Heninger von 524 Eimer (146 Eimer Bier) 271 fl 30 x entrichtet wurden. Der restliche Tägertrag verteilte sich abzüglich eines Betrages von 11 fl 59 x, der von einzelnen Hüttlern und am Kirchtag (Lebzelter) geleistet wurde, auf den Wein-, Bier- und eine geringe Menge Birnmostausschank durch die Hüttler Franz Donner beim Preßbaum, Hans Kellner in Wolfsgraben, Martin Hödler in Rekawinkel, sowie den kaiserl. Förster im Anzbachamt, Mathias Schachner (nähere Angaben in der Beschreibung). Bei dieser Sachlage war es nur zu verständlich, daß das Waldamt auf eine Verwertung dieser ertragreichen Einnahmequellen nicht verzichten wollte, umsoweniger, da man den Pächtern ein sehr rigoroses Vorgehen bei der Einhebung und eine Belästigung fremder Herrschaftsuntertanen vorwerfen konnte. Die Hofkammer trug diesem Umstand auch Rechnung mit der am 6. 4. 1691 erlassenen Verordnung, mit der die weitere Bestandvergebung des Tazes eingestellt und dieses Gefälle dem Waldamt zur Administration gegen jährliche Rechnungslegung überlassen wurde. Christoph Hierschneller und Johann Püttner erhielten „ein adiuta oder ergötzlichkeit“ von 100 fl⁸⁸. Eine Taznachsicht wurde der Gemeinde Purkersdorf übrigens gleich der Gemeinde Hütteldorf auch infolge der Auswirkungen der Pest 1679 gewährt. Wie im Hofkammergesuch der Gemeinde Purkersdorf (o. Dat.), das am 20. 8. 1680 dem n.-ö. Waldamt zugewiesen wurde, begründend dargelegt wurde, war vom Taz in Purkersdorf und von den leutgebenden Hüttlern im Waldgebiet, der für die Zeit vom 24. 4. 1679 bis 24. 4. 1680 um 350 fl in Pacht überlassen war, aus dem Grunde bisher nichts abgeführt worden, da „wegen der aller orthen herumb eingerißenen laidigen contagion alle gewerb vornemblich aber bey denen wuerthen in bedeuten 1679 jahr gespört worden, also zwar das die wuertsheuffer zu Purckherstorff und die leutgebente hüttler mit den wein außgeben fast in die 19 wochen aneinander gespert gewesen und daher an bedeuten taz dar wenig einbringen können“. Der Vorschlag des Waldamtes auf Nachsicht in der Höhe von 60 bis 70 fl, der am 14. 10. 1680 der n.-ö. Buchhalterei überstellt wurde, erhielt am 23. 10. deren Einverständnis. Auf Grund des hier-

⁸⁸ N.-ö. K., Akt 1691 (6. 4.).

auf von der Hofkammer am 13. 11. erstatteten Antrages erfolgte am 9. 12. 1680 (dto. Linz) die kaiserl. Resolution, mit der vom verfallenen Tazbestand (350 fl) 60 fl nachgesehen wurden, „jedoch künfftig zu keiner consequenz“. Die entsprechende Waldamtsverfügung erließ die Hofkammer am 14. 1. 1681⁸⁹. Über die Auswirkungen der Pestseuche von 1679 (1680) im Bereiche der Herrschaft Purkersdorf und des kaiserl. Waldamtes liegen im Gegensatz zu der des Jahres 1713 keine Angaben vor. Im n.-ö. Buchhalteribericht an die Hofkammer vom 28. 7. 1713 wird das Fehlen des Aktenmaterials über die während der Infektion aufgelaufenen Kosten mit der dem Amt zugekommenen glaubwürdigen Mitteilung begründet, „daß zu selbigen zeith der damahls geweste kays. waldtmaister H. v. Pauersperg seel. († 19. 7. 1680) alß welcher von Gott dem Allmächtigen mit großen mitln gesögnet, auch unverheyraht ware, solche extra uncosten ex proprio bestritten, und beygesezt habe, warzue vermüthlich auch die aldaßige gesambte gemain etwas beygetragen haben würdt“⁹⁰. Im Exped. Prot. der n.-ö. K. findet sich allerdings 1682 (7. 11.)⁹¹ der Hinweis auf ein Hofkammergesuch des Waldschaffers Johann Egger um „passierung gewisser außgelegter contagions, raiß und anderer zehrungs unkhossten de ao. 1679 und 1680“, das am 7. 11. der n.-ö. Buchhaltereie zur Berichtlegung überstellt wurde, die am 27. 11. auch erfolgte. Die Kosten wurden von Egger auf 403 fl 30 x (für Geistliche, Bader, Wärterin, Totengräber, Erbauung einer Kontumaz- und Krankenhütte, Medizin) veranschlagt. Dem 1679 während der „contagionszeit zu Purckherstorff exponirt gewesten baader“ namens Hans Arnoldt wurden bei seiner Entlassung als Abfertigung und recompens 30 fl verabfolgt⁹². Dem Förster Stefan Hierschneller wurde über kaiserl. Resolution 8. 9. 1681 (Ödenburg) „wegen seines in die 4 jahr hero erzaigten vleiß, auch in der infectionszeith alß ein barbier denen underthanen erwisenen extra bemuehung zu einer adiuta 100 fl zugesprochen“⁹³.

Was nun die Mahl- und Sägemühle zu Klausenleopoldsdorf (C. N. 39) betrifft, so wurde ihre Erbauung, welche die 32 neugestifteten Untertanen zu Leopoldsdorf als Mahlmühle erbat, mit kaiserl. Hofkammerresolution vom 18. 6. 1681 anbefohlen⁹⁴. 1682 (3. 5.) hatte das Waldamt der Hofkammer die „Bau überschläg wegen der auffrichtenden saag und mählmühl zu Leopoldsdorff, ingleichen wegen erbauung der capellen zum heyligen Brun oder Sancta

⁸⁹ N.-ö. K., Akt 1680 (9. 12.), 1681 (14. 1.). In der Begründung der Gemeinde Purkersdorf wurde auch auf die Belastung durch die großen Landesanlagen, die Soldatenein- und Quartierung, sowie das Fehlen von Weingarten- und Ackerland verwiesen; die einzige Erwerbsquelle der Untertanen bildete der Fuhrwerkerverdienst.

⁹⁰ N.-ö. K., Akt 1714 (28. 7.).

⁹¹ N.-ö. K., Prot. E 1682, 7. 11., 27. 11. (S. 523, 553), Akt 1696, 2. 3. (Buchhalteribericht vom 28. 2. 1696).

⁹² Siehe Anmerkung 91.

⁹³ N.-ö. K., Akt 1681 (14. 9.).

⁹⁴ N.-ö. H. A., W 107, fol. 533 ff.

Corona genand, und eines wirthshauß alda“ mit der Bitte um Ratifikation der Kosten von 5000 fl vorgelegt mit dem gleichzeitigen Ersuchen um Intervention bei dem Prälaten des Stiftes Mariazell i. Ö. „damit er zu dißen gebau in ainen und andern ahstistere“. Der hierüber von der n.-ö. Buchhalterei am 3. 5. abgeforderte Bericht wurde am 3. 7. 1682 an die Hofkammer erstattet⁹⁵. Das im Sommer 1683 vollendete Mühlgebäude wurde gleich dem 1682 von Hans Unterberger erbauten Klausen- und Rechengebäude zu Klausenleopoldsdorf⁹⁶ vom Feind völlig niedergebrannt. Die Wiederaufrichtung der Mahl- und Sägemühle wurde mit Kameral-Verordnung vom 9. 10. 1683 angeordnet. Nach einer Eingabe des Waldamtes vom 9. 12. 1684 an die Hofkammer wurde „durch frembte holzhackher und zimerleuth daß Alandische claußen und schwembwerckh sambt der saag und das obdach yber die mühl erpauet und noch darzue daselbst bis 3000 claffter holz gehackht, aufgericht und dahin gebracht“⁹⁷. Die Wiederaufrichtung wurde gleich der „widereinrichtung des ruinirten kostbaren claußenwerckhes“ in rastloser Tätigkeit durch den Waldschaffer Johann Eger in Angriff genommen, dei die Kosten bis zum Eingang der Amtsgefälle in die Waldamtskasse aus eigenen Mitteln bestritt („... und ohne einiges interesse von meinen wenigen mitln, biß daß ambt gangbar worden, und gfohl eingegangen, die uncosten hergegeben“), wie aus seiner Darlegung an die Hofkammer (am 14. 3. 1684 der n.-ö. Buchhalterei zur Berichterstattung überwiesen) hervorgeht, aus der auch zu entnehmen ist, daß er „absonderlich das claußenwerckh widerumb in ein gueten gangbaren standt gebracht, die zu pauen anbefohlene saag negst Leopoldsdorf hinter Alland auch negstens in volkommenheit kommen würdt...“⁹⁸. Die Instandsetzung dieser Baulichkeiten war somit 1684 in der Hauptsache durchgeführt. Reparaturen an dem 1666 errichteten Klausen- und Rechenwerk waren allerdings auch in den späteren Jahren immer wieder erforderlich, vor allem 1690 nach der schweren Schädigung durch zwei Überschwemmungen⁹⁹. Nach dem „Extract deren unkhosten so zu erpauung der

⁹⁵ N.-ö. K., Prot. E 1682, 3. 5., 3. 7. (S. 236, 352), E 1681, 17. 5. (S. 179; Erinnerung des Waldamtes betr. die vorhabende Aufrichtung einer Säge- und Mahlmühle für die neugestifteten Untertanen zu Leopoldsdorf an die Hofkammer).

⁹⁶ N.-ö. K., Akt 1682 (28. 11.). Unterberger bezog als „clauß- und fletzmaister“ eine jährliche Besoldung von 260 fl nebst anderen Regalien, sein Extraknecht Hans Gryll (Schwager) 36 fl.

⁹⁷ N.-ö. K., Akt 1684 (11. XII.).

⁹⁸ N.-ö. K., Akt 1684 (14. 4.).

⁹⁹ Nach dem „Extract des von anfang deren erbauten claußen in Allandteramt gehackhten gschwembten unndt in die schendtung kombenen scheutterholz von ao. 1667 bis endt 1688 „wurden 136.440½ Kl, gehackht und hievon nach Baden und Laxenburg 121.462½ Kl. geschwemmt, während sich 1688 noch 4.777½ Kl. im Wald befanden. Auf die Schwendung entfielen 10.205½ Kl. (ca. 7 Kl. auf jeden Prozent der gehackhten Scheiterquantität; n.-ö. H. A. C 2 (St. Corona—Klausenleopoldsdorf, Akt 14. 7. 1694).

in anno 1683 von dem erbfeindt völlig abgeprenten saag und mahlmühl zu Leopoldtstorff, item der amtsstuben und stahl aufgeloffen und bezahlt wordten“ beliefen sich die Reparaturkosten von 1684 bis 1693 auf 1872 fl 25 x, 2 Pf. (1684: 575 fl 41 x, 1685: 464 fl 24 x, 1686: 102 fl 6 x, 1687: 116 fl 30 x 2 Pf., 1690: 119 fl 54 x [zwei „große wassergüß“ hatten im Herbst 1689 das Wehr zerrissen¹⁰⁰] 1691: 24 fl 27 x, 1692: 41 fl 5 x, 1693: 28 fl). Der Ertrag erreichte 1686—1693: 1244 fl 3 x (1686: 295 fl 51 x für verkaufte Latten und Läden, 1687: 179 fl 12 x für Bestand- und Blockablöse und 15 fl für Täßbestand, 1688: 155 fl (Bestand und Blockeingang), 1689: 131 fl, 1690: 115 fl, 1691: 123 fl, 1692: 115 fl, 1693: 115 fl). Das Wehr bei der Mühle wurde beim Brand 1683 verletzt und war 1695 ganz verfault. Die Kosten für die Wiederaufrichtung ohne Fuhrlohn und Eisenwerk einschließlich der Schwelle wurden auf 422 fl veranschlagt (inkl. zweier überschlächtiger Wasserräder). Geplant war auch die Errichtung zweier neuer Wehren in der Lammerau und Agsbach. (11 Kl. Länge, 9 Schuh Höhe, 7 Schuh Breite). Der diesbezügliche Hofkammerbescheid an das Waldamt erging 1695 (28. 7.)¹⁰¹. Dem Sag-(Müller-)Meister zu Klausenleopoldsdorf Christoph Prauchinger wurde 1690 (14. 6.) von der Hofkammer über Antrag des Waldamtes vom 25. 2. ein Betrag von 250 fl 20 x zugesprochen, in welchem sein ausständiger „Lidlohn“ (165 fl 50 x), die Reise- und Schiffskosten (24 fl 30 x), die Baderrechnung für den Wundarzt in Baden (30 fl wegen eines bei der Arbeit zugezogenen Beinbruches), sowie eine Gnadengabe von 30 fl für die Arbeitsversäumnis wegen Krankheit enthalten waren¹⁰². Prauchinger stammte aus Ischl (Oberösterreich), kam 1685 nach Klausenleopoldsdorf und versah vom 1. 11. 1685 bis 31. 12. 1686 sehr gewissenhaft als Klaus- und Schwemmknechtmeister seinen Dienst. Nach dem Tod Unterbergers hatte das Waldamt nach dem Entsatz Wiens die Aufsicht über das Klausenwerk dem Allanderförster Mathias Schachner übertragen, der sie bis Anfang 1684 führte. Über Begehren der Klausenknechte wurde Anfang 1684 mit Waldamtsgenehmigung Wolf Hoffer zum Klausenmeister eingesetzt, doch mußte infolge der häufigen Erkrankungen Hoffers der Förster Schachner dessen Verpflichtungen durchführen (Abfassung der Particularien, Besoldungsauszahlung etc.).

¹⁰⁰ Die Kosten für die Reparatur des Wehres und der Säge- und Mahlmühle (66 fl 24 x) und für die Erbauung eines Wohnzimmers für den Klausenmeister (Neubau, Voranschlag für die Zimmer-, Maurer-, Schlosser-, Glaser- und Hafnerarbeit in der Höhe von 46 fl 45 x) wurden lt. Antrag des Waldamtes, der am 14. 11. 1689 der n.-ö. Buchhalterei überstellt wurde, nach eingetretener Befürwortung (22. 2. 1690) von der Hofkammer am 22. 5. 1679 genehmigt. (N.-ö. K., Akt 22. 5. 1690.) Auch 1679 war durch Überschwemmungen das Klausenwerk zerrissen worden. 1680 (15. 9.) erhielt der Waldschaffer Egger den Hofkammerauftrag eine neue Klausenschwelle zu erbauen (n.-ö. K., Prot. E 1680, 5. 9., 18. 9. (S. 264, 274), R. 1680, 15. 9., S. 224).

¹⁰¹ N.-ö. K., Akt 1695 (28. 7.).

¹⁰² N.-ö. K., Prot. E, 1690, 25. 2. (S. 154). Akt 1690 (14. 6.).

Nach dem Tod Hoffers 25. 2. 1685 führte Schachner mit Unterstützung des Meisterknechtes Hans Pronieß (Braunias) die Verrechnung bis zum 1. 11. 1685. Auch unter der Meisterschaft Christoph Prauchingers (besoldet mit 4 fl wöchentlich), speziell während seiner 20 Wochen andauernden Bettlägrigkeit, lag die Hauptarbeit auf den Schultern Schachners, der über Amtsauftrag ab 1686 zur Fertigung der Particularien verpflichtet wurde, die Prauchinger zunächst, als nicht in der Kompetenz des Försters liegend, abgelehnt hatte¹⁰³. Seit der pachtweisen Überlassung der Sag- und Mahlmühle an den 1686 zum kaiserl. Klausen- und Baumeister zu Alland ernannten Holzversilberer zu Laxenburg Johann Thomas Beerschneider¹⁰⁴ 1687 war Prauchinger daselbst als Sagmeister weiter tätig. Die Bestandsverleihung war lt. Hofkammerdekret 1688 (10. 1.) gegen Reichung von jährl. 100 fl und 15 fl für den Täß, sowie der Zahlung von 12 x pro Bloch an das kaiserl. Waldamt gegen Abtretung des Wipfel- und Astholzes für die Kohlbauern erfolgt¹⁰⁵. 1690 (18. 2.) erhielt Beerschneider die Pachtverlängerung für die Mühle samt der sog. Krottenwiese auf weitere 3 Jahre (1. 1. 1690—31. 12. 1692)¹⁰⁶. 1695 (28. 7.) erfolgte die Bestandsverlassung der Mühle einschließlich des Täßes und 14 Tagwerk Wiesen samt der Blochablöse von 12 x pro Stück um 145 fl an den Waldmeister Johann Christoph Rechberger¹⁰⁷. Die pachtweise Vergebung der Mühle endete erst 1752. 1752 (29. 12.) erhielt der Müllermeister und Waldamtsuntertan zu Klausenleopoldsdorf Franz Wyder mit seiner Frau Anna Maria die Gewähr „umb die bishero in bestand verlaßen geweste k. k. s a a g- u n d m a h l m ü h l e s a m b t s c h a n c k h o d e r w ü r t h s h a u ß d a s e l b s t“ einschließlich zweier Pferde, Kuhstallungen und 24 Tgw. Krottenwiese, welche mit 2 Tgw. Überlandwiesen in Aspach (Dienst erst ab 1714) bisher Johann Georg Flämeckh, Ober-Waldbereiter zu Alland in Bestand hatte. Dieser Besitz war mit dem Genuß des Fischwassers lt. Ministerial-Banco-Deputationsverordnung vom 3. 7. 1752 und kraft des am 10. 7. erstatteten und am 14. 7. ratifizierten Kaufbriefes um das bei der am 23. 3. 1752 angesetzten dritten Lizitation erfolgte Meistangebot von 2300 fl erstanden worden. Die Gewährsinhaber übernahmen die Verpflichtung, den Grunddienst nicht nur für die Gaben und Robot von sämtlichen „gewerbschafften, wüsen und fischwassergenuß“ mit jährl. 20 fl zu reichen und den Täß besonders zu bezahlen, sondern auch den gegenüber der Mühle gebauten Pferdestall jederzeit in gutem Stand zu erhalten und ihn für die Pferde der Waldamtsbeamten bei dienstlichen Verrichtungen „zu raumen und das hey gratis zu geben“¹⁰⁸.

¹⁰³ N.-ö. K., Akt 1688, 26. 1. (Relation Schachners an die Hofk. 1687).

¹⁰⁴ N.-ö. K., Prot. 1686, 13. 7., 24. 8. (S. 251, 319).

¹⁰⁵ N.-ö. K., Akt 1688 (10. 1.).

¹⁰⁶ N.-ö. K., Akt 1690 (18. 2., 14. 6.).

¹⁰⁷ N.-ö. K., Akt 1695 (28. 7.).

¹⁰⁸ Stadt. A. Wien, Gewährbuch des n.-ö. Waldamtes B (1626—1774), Nr. 195/16, S. 605, Dienstbuch B (1701—58), Nr. 195/19, S. 424; Dienstbuch C (1759—95) Nr. 195/21, S. 469^{v1}; Dienstbuch Da (1802—N. Grb.)

In kirchlicher Beziehung war Klausenleopoldsdorf, angelegt zur besseren Bestreitung und Erhaltung der Holzschwemme nach Baden und Laxenburg, der Obsorge des Pfarrers von Alland zugedacht. Diesem wurden für die seelsorgliche (pfarrliche) Betreuung von Klausenleopoldsdorf über Vorschlag der Waldbereitungscommission mit kaiserl. Verfügung jährlich 15 Kl. Holz und der Zehent von den außerhalb der Waldmark liegenden Forsthofäckern „wegen dieser extra bemühung“ zugesprochen; der diesbezügliche Hofkammerbescheid an das n.-ö. Waldamt erging 1681 (12. 1.)¹⁰⁹. Bereits 1681 richtete die „arme gmain in Leopoldsdorff negst Allendt“ an das kaiserl. Waldamt das Ansuchen um Intervention beim Prälaten von Heiligenkreuz Klemens Schäffer (1389 [30. 10.] war die endgültige Inkorporierung der Pfarre Alland in das Stift Tatsache geworden, dem bereits 1253 das Patronats- und Präsentationsrecht durch Gertrud v. Babenberg im Wege der Schenkung überlassen wurde¹¹⁰), „das er einem orth zum gottsackher weichen undt den herrn pfarrer zu Allendt (Roman Zierl)¹¹¹ anepfolchen wolle, das er uns gegen der gebrauchigen pfarrlichen gebiehr undt nöben sollcher jährlichen weichendte 5 pfundt wax zum wierdigen gottshauß zu Allendt in allen notwendigen verfallnheiten gleich andtere verseehen solte“. Der Grund für das Vorbringen dieser Bitte lag in der Weigerung des Allanderpfarrers „die heyligen sacramenta gleich andtern khrankhe wögen weithe des wegs, ohne weithere ergötzlichkeiten beyzuspringen, wie auch die tote in den freitthoff zu Allendt umb willen das orth gar zu khlain begraben zu lassen“. Die Leopoldsdorfer Gemeinde hatte ihrerseits von Heiligenkreuz die Zusicherung für die Weihe eines beim Dorfe gelegenen Gottesacker über näheren Antrag durch das Waldamt erhalten, wie auch das Versprechen des Prälaten, daß er dem Pfarrer von Alland „die admittierung der heyl. sacramenta gegen einiger recognition neben der stolla nicht verwöhren will“. In einer persönlichen Aussprache zwischen Waldamt und Stift gab der Prälat seine Zustimmung für die Weihe des geforderten Gottesackers nach Genehmigung durch das Passauer Konsistorium als zuständige Diözesanstelle. Dagegen wurde die ausgesetzte Holzbeistellung von 15 Kl. und die angebotene Wachsentrichtung von 5 Pf. zur „satisfacirung“ des Pfarrers wegen der weiten Entfernung und des Wachstums des Dorfes „nur hinein und nit hierauswerths“ als zu gering erachtet. Bei entsprechendem „mehrern zutrag“ und Genehmigung durch das Passauer Konsistorium war das Stift jedoch zum Abschluß eines befristeten Kontraktes bereit. Das kaiserl. Waldamt unterbreitete hierauf am 5. 1. 1682 der Hof-

N. 195/8, S. 603^v. Das steinerne Wehr bei Klausenleopoldsdorf wurde 1757 errichtet (A. Schächinger: Der Wienerwald, a. a. O., S. 294).

¹⁰⁹ H. K. A., n.-ö. Gedenkbuch Bd. 1680—83, Nr. 210, S. 201.

¹¹⁰ Hermann Watzl, Das Stift Heiligenkreuz und die Pfarre Alland in „Sancta crux“ 1935 (Jubiläums-Festausgabe), S. 99.

¹¹¹ H. Watzl, a. a. O., S. 112. (Roman Zierl, gb. aus Burghausen, Bayern, versah die Pfarre von 1673 (23. 1.) — 1682 (6. 1.).

kammer folgende Vorschläge: 1) Erlaubniserwirkung beim Passauer Konsistorium durch die Hofkammer „damit die sach umb sovill ehender befördert würde“; 2) der Ort für den Gottesacker sei von den Untertanen bereits ausgeräumt und könne „ohne des amts entgelt“ außer der geringen erforderlichen Holzmenge, so im Überfluß und schlechten Wert vorhanden, eingefriedet werden; 3) dem Pfarrer von Alland sollen zu der Holzmenge von 15 Cl. (Preis am Badener Rechen 26 fl 15 x) von den Untertanen noch 3 fl 45 x (auf die 32 gestifteten Untertanen entfiel proportionaliter je 1 β) entrichtet werden, so daß die Entschädigung des Pfarrers 30 fl jährlich betrage. 4) Die Laufzeit des abzuschließenden Kontraktes wurde mit 5 Jahren bei halbjähriger Aufkündigung befristet. Die Hofkammer beauftragte hierauf am 27. 1. das Waldamt „das selbiges wögen anstöhlung eines seelsorgers nacher Leopoldsdorff hinter der clausen und Allandt auch weychung des verhandenen gottsacker gleichwollen das weittere bey h. prälaten von Heyligencreuz urgiern und dem pfarrer das ausgesötzte deputat in holtz per jährl. 15 Cl. in puechen und etwas zuetrag in gelt von denen unterthanen (= 3 fl 45 x) auf drey jahr lang ab und ausvolgen zu lassen und sodan wie das dorff an seelen zuegenomben berichten sollen“¹¹². Eine neuerliche Vorsprache des Waldamtes im Stift ergab die Zurückweisung des angebotenen Betrages von 30 fl durch den Prälaten. Der Betrag wurde als unzureichend erachtet und zwar im Hinblick auf die Erfordernisse an Kleidung und Schuhwerk, die Kräfteschwächung bei einer Wegentfernung von 2 Stunden und der Terrainschwierigkeiten (Sumpfgelände, Bergcharakter), der Notwendigkeit der Haltung eines Kaplans zur Verrichtung aller sakralen Handlungen, „bey albereit schon zimbllich erhöchten numero personarum“. Die künftige Übernahme der Seelsorge machte der Prälat von einer Bargeldleistung von 75 fl abhängig. Obwohl das Waldamt das Begehren von 75 fl als zu hoch empfand, da es Pfarren gäbe, die mit 75 fl „in beständigen einkomen haben“, die angebotene Entschädigung und Einkünfte als durchaus ausreichend ansah und in seiner Eingabe vom 19. 2. 1682 an die Hofkammer in Vorschlag brachte, den Prälaten zu beeinflussen, seinem Pfarrer zu Alland die Seelsorge in Leopoldsdorff gegen Reichung von 30 fl, der gebührenden Stolagebühren und des Zehentes von den Forsthoferäckern auf 3 Jahre aufzutragen, erließ die Hofkammer nach Einholung eines Gutachtens der n.-ö. Buchhalterei (Auftrag 23. 2., Berichtlegung 4. 3.) über kaiserl. Auftrag am 24. 3. 1683 an das Waldamt die Verordnung, dem Pfarrer von Alland jährlich 75 fl auf drei Jahre gegen Quittung aus Amtsmitteln zu verabfolgen¹¹³. Infolge Ablehnung des Kontraktabschlusses durch Heiligenkreuz schloß das Waldamt am 25. 8. 1682 nach erfolgter Genehmigung durch das Passauer Konsistorium vom 7. 8. 1682 betreffs der Administration

¹¹² N.-ö. K., Akt 1682 (27. 1.).

¹¹³ N.-ö. K., Akt 1682 (24. 3.).

von Klausenleopoldsdorf durch einen Seelsorger einen Vertrag mit dem Stift (Klein) Mariazell (Abt Roman) ab. Mariazell übernahm die cura animarum gegen Reichung von 75 fl durch das Waldamt und das Zugeständnis der gebräuchlichen Stolaeingänge. Die Kontrakterneuerung wurde nach 3 Jahren vorbehalten. Im Falle eines Kapellen- oder Kirchenbaues sollte Leopoldsdorf „kein filial nacher Mariazell nit sein, sondern nach disposition hochwohlbesagten consistorij iederzeith versehen werdten“. Das Patronats- und Präsentationsrecht wurde „auf gesezten fahl“ dem Kaiser vorbehalten. Dieser Vergleich wurde vom Passauer Official, Reichsgraf Franz v. Pötting in Wien (Passauerhof) am 4. 11. 1682 ratifiziert¹¹⁴. Die Pastorierung von der Stiftspfarr Mariazell aus währte jedoch nur bis 1686. Mit Eingabe vom 6. 2. 1686 an den Waldmeister Johann Christoph Rechberger kündigte das Stift den Kontrakt vom 25. 8. 1682 wegen der allzu geringen Leistung von 75 fl und der großen Beschwerlichkeit der Seelsorge, vor allem zur Winterzeit und der Unmöglichkeit der Verpflegung eines eigenen Religiosen, den die Betreuung des Dorfes erfordere, für den ausgeworfenen Betrag, an dessen Stelle eine Mindestentlohnung von 100 Reichstaler zu treten habe. Da die Vorstellung des Waldamtes, in der u. a. darauf verwiesen wurde, daß die Bargeldzahlung von jährlich 75 fl „ein gar überflüßiges, zumahlen die behaust und unbehaust geweste arbeitheuth in der Clausen mehristens nidergemacht worden, die ybrig fast alle auch die pfarr Alland besuchen“, erfolglos blieb, wurden neuerlich Verhandlungen mit dem Stift Heiligenkreuz wegen Übernahme der Seelsorge aufgenommen. Abt Klement Schäffer gab bereitwillig seine Zustimmung, Klausenleopoldsdorf „nach der pfarr Allandt zu nehmen“, präziserte jedoch gleichzeitig seinen Standpunkt, daß Klosterpfarren „als geweste exempte“ Pfarren sich nicht dem Passauer Ordinariat unterwerfen könnten. Nach Verständigung mit Passau wegen „gewisser visitationsdifferentien“ erhielt das Waldamt von Heiligenkreuz die definitive Zusage einer Übernahme der Seelsorge durch die Pfarre Alland. Ein Versuch des Stiftes Mariazell (28. 8. 1686) diese Entwicklung unter Hinweis auf eine angebliche Nichtkündigung des Vertrages vom 25. 8. 1682 (man wollte nur um Nachsicht des schuldigen Forsthafters gebeten haben) zu unterbinden, wurde vom Waldamt auf Grund des Wortlautes des Schreibens vom 6. 2. 1686 erfolglos gestaltet. Vielmehr wurde mit Waldamtbericht (s. D.), der am 9. 11. 1686 von der Hofkammer der n.-ö. Buchhalterei zur Begutachtung vorgelegt wurde, der Abschluß eines Kontraktes mit dem Stift Heiligenkreuz beantragt und begründend auf die kürzere Wegentfernung nach Alland und die Existenz des Forsthofes in Alland, als der sonntäglichen Lohnauszahlungsstelle für die Holzarbeiter etc.

¹¹⁴ N.-ö. K., Akt 1687 (20. 1.). Die Ausführungen bei O. Eigner, Geschichte des aufgehobenen Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich, S. 251, und in der kirchlichen Topographie Bd. IV, S. 242, sind diesbezüglich zu ergänzen bzw. richtigzustellen.

verwiesen. Nach Einlangen des befürwortenden Gutachtens der n.-ö. Buchhalterei am 23. 12. 1686 erteilte die Hofkammer am 20. 1. 1687 die Ratifikation für den zwischen dem Waldamt und dem Stifte Heiligenkreuz auf drei Jahre abgeschlossenen Kontrakt „wegen aufstellung eines priesters zur seelsorg über Leopoldstorff und die gesambte claußleuth zur pfarr Allandt, die herr Abbt zu Maria Zell aufgekündet“. Das Waldamt hatte jährlich 75 fl dem Pfarrer zu Alland gegen Bescheinigung zu entrichten¹¹⁵. Die Bindung Klausenleopoldsdorf an die Pfarre Alland (seit 1755 (57) Filiale der Pfarre) währte bis zur Pfarrerhebung 1767 (6. 2.). Ein bescheidenes Gotteshaus in Form einer hölzernen Kapelle erhielt Leopoldsdorf erst 1754 durch die Gemeinde¹¹⁶.

Für die Frage der **Wiederbestiftung** und damit der Aufrichtung der zur Herrschaft Purkersdorf untertänigen dorfmäßigen Siedlungen und der unter der Waldamtsverwaltung stehenden Hüttlerniederlassungen brachte nach den verheerenden Auswirkungen des Krieges das am 31. 3. 1684 vom Waldmeister Johann Christoph Rechberger erlassene öffentliche Edikt die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen. Es wurde an der Waldmeisterwohnung in Wien am Petersfriedhof, in Purkersdorf und „am lanndt an gewöhnlichen orthen“ bekanntgemacht. Hiemit wurde nicht nur die Schätzung der stiftungslosen Brandstätten und Grundstücke, die Geltendmachung von Erbansprüchen und Schuldforderungen nach niedergehauenen oder abgängigen Waldamtsuntertanen und Holzhackern angeordnet, sondern auch die Übernahme von Häusern und Holzhackerwohnungen (Brandstätten), sowie Gründen innerhalb der Waldamtsjurisdiktion durch fremde Untertanen in Anregung gebracht. Die Eröffnung des Grundbuches wurde für den 26. 4. anberaumt. Für die Durchführung der erforderlichen grundbücherlichen Verhandlungen wurde ein wöchentlicher Amtstag (Mittwoch) in der Waldmeisterwohnung in Wien bis 21. 6. festgelegt, welcher Termin später auf das ganze Jahr erstreckt wurde. Die Verfügung des in Wien am 31. 3. 1864 erlassenen Ediktes besagte wörtlich: „daß sowohl stiftloße prandtstät alß grundstückh erbahrlichen geschätzt und taxiert werden, danenhero würdet allen und jeden so etwo jenigen nidergehaueten, oder abgängigen kays. waldtsambtsunderthanen und holzhackhern mit nachender freundschaft verwandt, oder an dieselbe begiebt gewest underthonen rechtmeßige sprüch und schuldt forderungen zuhaben vermainen, oder auch ganz frembten so sich etwo umb heuser, holzhackherwohnungen und grundstückh in der grundtobrigkeitlichen waldtambts jurisdiktion anzunemben vermainen, dises durch offenes edict zu wißen gethonn, daß zu solcher vornembender verhandlung der 26^{to} negstkommenden monathstag aprilis angesetzt, daß grundtbuch eröffnet, und biß

¹¹⁵ N.-ö. K., Akt 1687 (20. 1.).

¹¹⁶ H. Watzl: Klausen-Leopoldsdorf als Filiale der Pfarre Alland, in „Santa crux“ 1935 (Jubiläums-Festausgabe), S. 99. Top. v. N.-Ö., Bd. V/1, S. 181.

21. junii hierbey allwegen am mittwoch vormitag in mein waldtmaisters wohnung am Petersfreythoff continuiert werden solte, wobey zu solch gedachten ende und tag jeglicher er erscheinen und die nottdurft vor und anzubringen wißen wirdt¹¹⁷. Nach der Waldamtseingabe an die Hofkammer vom 9. 9. 1684¹¹⁸ waren wieder bereits mehr als die Hälfte der abgängigen Untertanen bestiftet und im Bericht des Waldamtes vom 4. 1. 1685 wird u. a. auf die Tatsache einer Bestiftung von über 100 Untertanen und Hüttlern verwiesen¹¹⁹ und 1685 (14. 6.) betont, daß in Auswirkung der Verfügungen des Ediktes vom 31. 3. 1684 „mehr dan die helffte der prandtstätt auf laidentliche wehrungen verkaufft wurden“¹²⁰. Detaillierte Personalangaben bzgl. des Bestiftungszustandes liegen lediglich für die Waldamtshüttler nach dem Stand von 1686 vor und zwar als Beilage zu einer Eingabe des Waldmeisters Rechberger an die Hofkammer (Abänderungsvorschläge hinsichtlich der Waldamts-einrichtung von 1681), die am 30. 3. 1686 der n.-ö. Buchhalterei zur Begutachtung überstellt wurde. Nach dieser „Specification deren kays. gstüfften waldtambtshüttlern“ betrug die Zahl der damals gestifteten Hüttler erst 61, also ein Drittel des ursprünglichen Zustandes (1679: 184 Hüttler). Ihre Behausungen waren aber trotz der vollzogenen Bestiftung nur zum geringsten Teil aufgebaut. Die Aufteilung auf die 14 (16) Waldamtsämter war folgende: Hütteldorfer-, Weidlingauer- und Purkersdorfer-Amt: je 3, Anzbacher Amt: 10, Großamt Reichliesing: 20, Tullnerbacher-Amt: 22¹²¹. Überhaupt keine Bestiftung zeigen somit 1686 das Weißenbacher-Amt (Gebiet von Stangau, Wöglerin, Gruberau, Neuweg), Klosterneuburger-Amt, Anzinger-Amt (Schöpfl- und Hochstraßgebiet), Allander-, Koglinger-, Rieder-, Tulbinger- und Dornbacher-Amt (Scheiblingstein, Weidlingbach). Den neu gestifteten 61 Hüttlern, die bisher im Genuß von Freijahren in Bezug auf ihre Verpflichtungen zur Holzaufbringung standen, wurden über Antrag der von der n.-ö. Buchhalterei vom 25. 4. 1686 angeregten Hofkammerkommission (Hofkammervicepräsident Graf Seyfried Christoph Breiner, Karl Gottlieb v. Aichpichl und Max Ernst von Gatterburg) vom 26. 9. 1686 mit kaiserl. Resolution 1687 (16. 3.) „in bedenckhen, sye durch den feindt ganz erarmet und die wenigste hütten noch gebauet“ noch ein weiteres Freijahr und Freilassung von der Einlage gewährt, nach dessen Ablauf wieder die alten Schuldigkeiten zu leisten waren: Herstellung (Hackung) von 60 Kl. (Ganzhüttler), 30 Kl. (Halbhüttler), 15 Kl. (Viertelhüttler) bzw 5 Kl. (Inmann) Scheiterholz gegen Entlohnung von 15 x pro Klafter (§ 51 der kaiserl. Resolution vom 18. 6. 1681). Gleichzeitig wurde das mündlich vorgebrachte Angebot des Waldmeisters gebilligt und die Weisung zur Reduzierung des Holz-

¹¹⁷ N.-ö. K., Akt 1685 (3. 7.).

¹¹⁸ N.-ö. K., Akt 1684 (18. 9.).

¹¹⁹ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.).

¹²⁰ N.-ö. K., Akt 1685 (3. 7.).

¹²¹ N.-ö. K., Akt 1687 (16. 3.).

hackherlohn um 6 x, wenigstens aber um 3 x und des Fuhrlohnes der Waldamtsuntertanen um mindestens $\frac{1}{2}$ fl pro Kl. gegeben in Anbetracht eines geringeren Holzschlages für das künftige Jahr infolge der großen Schlägerung des Vorjahres und der eingetretenen Besserung des Zugviehbestandes und der fortgeschrittenen Wiederbestiftung als Einleitung einer weiteren Verminderung mit fortschreitender Besserung auf das Ausmaß früherer Zeit (§ 52 der kais. Resol. v. 18. 6. 1681). Bzl. des 1681 eingeführten Hüttenschmalzdienstes (Resol. 18. 6. 1681, § 24), einer Abgabe für die Weidenbenützung und Hausholzgewährung (ein Ganzhüttler hatte $\frac{2}{8}$, ein Halbhüttler $\frac{1}{8}$, ein Viertelhüttler ein halbes Achtel Schmalz zu entrichten) (Gesamtsumme: 298 Achtel Schmalz oder 447 fl in Geld), den die Hüttler trotz des wieder guten Viehbestandes nicht reichen wollten und für dessen Auflassung auch der Waldmeister eintrat, erging an das Waldamt 1687 (16. 3.) ebenfalls die Verfügung, einen ernstlichen Versuch zu unternehmen „weillen die zeiten noch etwas schwehr unnd man auch sonst diesen impost (Auflage) zu practicirn nit allerdings rätlich zu sein erachtet“, jeden Ganzhüttler zu einer um 4 Kl., Halbhüttler um 2 Kl. und Viertelhüttler um 1 Kl. größeren Holzabziehung zu verhalten als die früheren Verpflichtungen (16,8, bzw. 4 Kl. Holzabzug bzw. Holzaustragung als Robotleistung) vorsehen¹²².

1685 lagen noch viele der abgelegenen Holzhackerhütten und zugehörige Grundstücke (Wiesen, Äcker), vor allem aber eine beträchtliche Zahl sog. „Bstandtwisen“, welche die Untertanen fremder Herrschaften als eigentümlichen Überländbesitz, oder gegen jährliche Entrichtung des Pachtgeldes genossen hatten, öde und unbestiftet, da Eigentümer oder Pächter entweder tot oder gefangen waren oder sich „in armuths standt“ befanden. Mit Dekret des Waldamtes vom 1. 3. 1685 wurden daher die Waldamtsförster bis zum 31. 3. an Hand von beigegebenen Grundbuchsauszügen zur genauen Aufnahme und Beschreibung der Grundstücke verhalten. Die Berichte, die teilweise erst nach zweimaliger Fristversäumnis, abgesehen vom Dornbacher-Amtsförster, schließlich eintrafen, ergaben ein Ödliegen von „etlich hundert tagwerckh wisen“ als Folgewirkung der Kriegereignisse. Obwohl für gewisse Gründe sich die Möglichkeit einer Fechsung durch Anverwandte der Besitzer ergab, sprach sich das Waldamt (14. 6.) aus grundbücherlich-besitzrechtlichen Erwägungen dagegen aus, weil sich trotz erlassenen Edikts und Strafandrohung niemand beim Grundbuch anmeldete oder irgendwelche Abgaben entrichtete. Es wurde vielmehr in Vorschlag gebracht, diese stiftslosen durch 3 Jahre ungenützten Wiesen gegen Leistung von 24 x pro Tagwerk für die Jahre 1684/85 an Parteien, vornehmlich kaiserl. Räte, Waldamtsoffiziere und Bediente, Untertanen, und zwar auch solche fremder Herrschaften zur Nutzung für 1685 zu überlassen. Hiedurch sollten die Wiesen für

¹²² N.-ö. K., Akt 1687 (16. 3.).

künftigen guten Verkauf und „erhaltung der grundtpuechsgföhl“ erhalten und vor einer völligen Öde gerettet werden. Die Wiesen würden zwar für die Heulieferung zum kaiserl. Hofstaat benötigt (das Heu muß jetzt käuflich erworben werden), doch hindern der Mangel an Arbeitskräften (Mäher, Heuer), die nur um großen Lohn zu erwerben seien, und die Höhe der Zufuhrkosten an fremde und dazu schwer zu findende Fuhrleute (die zerstreute Lage der Wiesen mache eine Einfuhr mit kaiserl. Zügen unmöglich) eine Verwertung durch das Waldamt selbst. Die n.-ö. Buchhalterei billigte diese Argumentation am 25. 6. (Hofkammerauftrag zur Berichterstattung 16. 6.). Die Hofkammer (Hofk.-Rat Johann Ferdinand v. Albrecht) erließ hierauf am 3. 7. 1685 an das Waldamt die Verordnung, die seit dem türkischen Einfall „noch unbestiftet und ungefechtsnet liegenden etlich 100 Tagw. Wiesen umb solche von gänzlicher verödung zu erhalten, von iedtermäniglich, so sich darumben anmelden wirdet gegen raichung des für das verwichen und instehende jahr hiervon gebuehenden dienst als durchgehents von jedtem tagwerck 24 x (iedoch, das die sich etwan hervorthuende aigenthümer, oder negste anverwante vor andern den vorzug haben sollen) für heur einfexnen zu lassen“¹²³. 1686 (12. 10.) erging an das Waldamt ein Hofkammerbescheid (v. Albrecht), nach dem den Waldamtshüttlern und Untertanen die zur Wieseneinfriedung benötigten **G e h ä g s s t a n g e n** und **Z a u n h ö l z e r** ohne Bezahlung und an die Untertanen fremder Herrschaften um die Hälfte der gebräuchlichen Taxe zu verabfolgen waren. Wie im Waldamtsbericht (am 27. 7. 1686 der n.-ö. Buchhalterei zugewiesen) ausgeführt wurde, hatten die Wiesen-eigentümer „so schwer es ihnen auch bey disen zeiten fahlt“ den Entschluß zur Aufrichtung der Gehäge und Zäune „die wider verschulden von feindt abgeprenth worden“ gefaßt, „indeme daß schwarz wildprath so yberheufft, daß fast alle in der waldtmarch gelegene wüsen von selben durchprochen und ruinirt worden“. Die Untertanen führten nun Klage gegen die laut Waldamtsinstruktion zu fordernde Abgabe um 1 x (für fremde Untertanen 2 x) pro Stange, da ihnen die Ablöse derzeit höchst beschwerlich, ja unmöglich sei und sie „khaumb sovill mitl aufbringen, daß haag und fuhrlohn zu bezahlen“. Das Waldamt trug diesen Gründen durchaus Rechnung, da die Wiesen bei fehlendem Wildschutz völlig vom Graswuchs kämen und veröden und die Holzhacker dann schwerlich hausen könnten und schließlich auch das Grundbuchsgefälle leide. Der Vorschlag um Gratisüberlassung an die Waldamtsuntertanen wurde mit dem Hinweis abgeschlossen, daß andere Herrschaften sogar Brandstätten und Wiesen verschenken und auch noch Geld und Holz zur Verfügung stellen, nur um die Bestiftung der Häuser verwirklichen zu können. Die n.-ö. Buchhalterei schloß sich im Hofkammergutachten v. 1. X. 1686 diesem Antrag an¹²⁴. Auch die **W a l d a m t s-**

¹²³ N.-ö. K., Akt 1685 (3. 7.), Prot. E 1685, 16. 6., S. 203.

¹²⁴ N.-ö. K., Akt 1686 (12. 10.), Prot. E 1686, 27. 7. (S. 260).

grundholden und Untertanen (Herrschaft Purkersdorf) waren durch die Auswirkungen des Krieges und der nachfolgenden Krankheiten in schwerste Mitleidenschaft gezogen worden. Die überlebenden Untertanen hatten mit den schwierigen Nachkriegserscheinungen zu ringen und waren infolge der erlittenen Verwüstungen außerstande, den für 1683 ausständigen Haus-, Wiesen-, Acker- und Holzdienst zu leisten. In der Eingabe des Waldamtes an die Hofkammer vom 23. 6. 1684, in der um Entscheidung über die ausständige Dienstleistung in der Höhe von 1275 fl 55 x 2½ Pf angesucht wurde, mußte auf die Zahlungsverweigerung von Seite der Grundholden verwiesen werden, die „mit laider all zu wahren einwurff“ begründet wurde, „daß sowohl ihre heußer von dem eingefallenen erbfeindt biß in grundt ruiniret, alß auch ihre äckher und wißen von disen gefexnet und ihren grundtholden nit ainiges stämbel hey noch stroh hinterlaßen worden wehre“. In der Begutachtung dieser Eingabe durch die n.-ö. Buchhalterei am 17. 7. (erstattet über Hofkammerauftrag v. 3. 7.) wurde die Nachsicht der Hälfte des fälligen Betrages angeregt in Berücksichtigung der großen Verheerungen im Haus- und Grundbesitz und der schweren personellen Einbußen sowie der Unmöglichkeit einer Leistung der vollen Verpflichtung durch die „fast auf den petlstab gerathenen leuthe“. Die Anwendung von „compellierungsmittel“ (das Waldamt hatte den Restanten die Sperre der Fechsung angedroht) sei aussichtslos und hätte nur den Wegzug der Untertanen aus der Waldamts Herrschaft zur Folge. Die Erledigung durch die Hofkammer am 6. 12. 1684 verfügte darüber hinausgehend die Nachsicht des gesamten rückständigen Ausstandes (1257 fl 55 x 2½ Pf) in „ansehen ires durch den jüngsten feindlichen einfahl ohne diß erlittenen ruins“^{124a}. Summarische Angaben über den Fortgang der Wiederbestiftung und ihren schließlichen Abschluß liegen nicht vor. Diese Fragen sind nur auf der Grundlage einer Heranziehung der waldamtlichen Grund- und Gewährbücher zu lösen und sie werden in einer vor der Veröffentlichung stehenden Arbeit ihre eingehende Behandlung finden. Hier sei inzwischen nur darauf verwiesen, daß die Hauptarbeit der Wiederbestiftung und Schadensbeseitigung innerhalb eines Jahrzehntes, vor allem bis 1690 geleistet wurde. Die Auswirkungen der Invasion waren auch in grundbücherlicher Hinsicht dergestalt, daß der Waldmeister Johann Christoph Rechberger 1686 bei der Hofkammer um die Beistellung einer eigenen Kraft für die Bewältigung der Arbeit, die einer Neueinrichtung des „durch den türckhischen einfahl in große verwirrung gerathenen“ Waldamtsgrundbuches gleichkam, vorstellig wurde. 1687 (16. 3.) erfolgte antragsgemäß auch die Betrauung des Waldbereiters Lorenz Khnözl (Knötzl), der seit 14 Jahren als Amtsschreiber und Verwalter in größter Gewissenhaftigkeit erfolgreich tätig war, mit der Aufgabe der Einrichtung des Grund-

^{124a} N.-ö. K., Akt 1684 (16. 12.).

buches¹²⁵. Verwiesen sei noch darauf, daß mit kaiserl. Resolution, die 1691 (28. 2.) dem Waldamt durch die Hofkammer zur Kenntnis gebracht wurde, die Verfügung getroffen wurde, daß bei Erbansprüchen durch Befreundete nur von einer Seite nach 1683 vom Erbfeind gefangenen und umgekommenen „cohnpersohnen sambt ihren kindern“, die Erbschaft „vermög der Albertinae materna materis et paterna paternis“ zuzufallen habe. Bei Nichtvorhandensein legitimer Ansprüche (Fehlen der „legitimi successores“) waren die Grundstücke zu verkaufen und der Käuferlös grundbücherlich zu hinterlegen („zu depositieren“). Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 32 Jahren waren die Gelder, bei Nichtanmeldung von Eigentümer oder Erben „als rechtmäßige fälligkeiten zu appropriieren“ (anzueignen). Nach dem „Protocollum von der in Austriacis angeordneten cameralhauptcommission“ 1725 verblieb dem Ärar aus den Erträgen der Verkäufe von Brandstätten und Grundstücken nach den 1683 in Verlust geratenen Waldamtsuntertanen, Hüttlern und anderen Grundholden ein Betrag von annähernd 6000 fl („... nachdeme daß kayserl. nö. waldtamt mit untersuechung deren kauffschillingswehungen, welche auf derenjenigen waldtamtunterthannen, hüttlern und anderer grundtholden, die in dem 1683 jährigen türckhen einfahl verlohren gangen undt nicht mehr hervorkommen verkauffte brandtstätten oder grundstückhen eingehnomen wordten, zum ende gelanget und sich dem erstatten bericht gemäß eussert, daß an denen per 13.908 fl 49 x 3 Pf. außgesezten resten dem fisco oder dem aerario gegen 6000 fl zu guetten verbleiben, welche ansonsten, wan sich einige creditspartheyen oder rechtmäßige erben zu ein so andern rest würden haben legitimiren können, hätten bezahlet werden mueßen...“) ^{125a}.

Überaus große Schwierigkeiten hatte das Waldamt in der Aufbringung der für die kaiserl. **Hofhaltung** erforderlichen Holzmenge und in der Einlösung der **Holzdeputat**verpflichtungen zu überwinden. Durch das Kriegsgeschehen wurden nicht nur ca. 12.000 Kl. bereit-

¹²⁵ N.-ö. K., Akt 1687 (16. 3.). Das waldämtliche Grundbuch umfaßte 1202 Wiesengewähren, 165 Haus-, 27 Acker-, 14 Holzgewähren. Hiezu kamen zur Zeit der Antragstellung noch 929½ Tgw. sog. Bestandwiesen (worauf auf 862½ Tgw. die Hütten standen), die im Genusse von 268 Besitzern waren, die bisher noch nicht begwährt, jedoch lt. kaiserl. Resol. v. 28. 6. 1681 in Gewähr zu nehmen waren. (1687, 16. 3. wurde dieser Auftrag wieder zurückgenommen), so daß insgesamt ein Gewährstand von 1676 in Evidenz zu halten war. Knötzl erhielt zu seiner Waldbereiterbesoldung für diese Grundbuchsarbeit auf 3 Jahre je 150 fl aus den Waldamtsgefallen.

^{125a} N.-ö. K., Akt 1725 (13. 2), Prot. E 1726, 20. 11. S. 248). Mit Hofkammerbescheid vom 13. 2. 1725 erhielt die Waldamtsadministration die erbetene Bewilligung zur Ausfolgung (Vergütung) einer Summe von 325 fl 10 x aus obigem Betrag von 6000 fl an die Kirche zu Purkersdorf, welchen das Waldamt aus Kirchengeldern an zwei „seither verdorbene“ Untertanen gegen Satzverschreibung auf ihre Grundstücke als Darlehen verabfo'gt hatte. Da die Gründe jedoch zur Befriedigung der Forderungen der Kirche nicht zulänglich waren, bestand die Gefahr eines Verlustes des Betrages von 325 fl 10 x für die Waldamtsverwaltung.

gestelltes Scheiterholz (die damalige Jahresquote des Waldamtes, mit welcher die Erfordernisse der kaiserl. Hofhaltung, die Holzdeputate, Fuhrlohnkosten, Ablösehälzer und die „ordinariver Silberung“, also der Holzverkauf an Private, bestritten wurde) in den sog. Vorwäldern verbrannt, sondern auch den Waldbeständen verschiedentlich empfindliche Schädigungen zugefügt und das Klausenleopoldsdorfer Schwemm- und Sägewerk vernichtet. Auch der sog. kaiserl. Holzstadel in Wien wurde vom Feind niedergebrannt. Sämtliche Pferde- und Ochsenzüge der sog. „kaysrl. hofbehülzung“ wurden weggeführt. Laut Waldamtsbericht vom 4. 1. 1685 befand sich beim Amtsantritt des Waldmeisters Rechberger „nicht ein zugviech in der ganzen fast auf 30 meill wegs lang befündlichen waldamts iurisdiction“¹²⁶. Der katastrophale Arbeiter- und Materialmangel wirkte sich, nebenbei bemerkt, auch äußerst nachteilig für die zur Fortsetzung der Wiener Fortificationsbauten notwendige Aufbringung der Kalkerfordernisse aus dem Waldamt aus. Der Jahresbedarf an Brennholz, den das Waldamt aufzubringen hatte, betrug 1684 5642 Kl. Scheiter; hievon entfielen auf die sogenannte „hofbehülzung“ rund 5000 Kl., auf die Versorgung der Stadtguardia (Stadtwahe) 400 Kl., auf die Deputatverpflichtungen 242 Kl.¹²⁶. Wie bereits früher erwähnt, erließ die Hofkammer schon am 12. 11. 1683 ein Kommissionsdekret an den n.-ö. Buchhalterei-Ratoffizier Johann Schwarzhueber, durch das ihm die Bestandaufnahme des nach dem feindlichen Einfall im Waldamtsdistrikt noch erhalten gebliebenen Holzes in Zusammenarbeit mit den Waldamtsbediensteten übertragen wurde. Sein am 7. 1. 1685 der Hofkammer vorgelegter Bericht ist leider nicht mehr vorfindlich¹²⁷. Aufschlußreiche Einzelheiten gibt erst eine Eingabe des Waldamtes (Rechberger, Egger) an die Hofkammer v. 9. 9. 1684¹²⁸, in der Vorschläge zur Überwindung der Schwierigkeiten in der Brennholzbelieferung (kaiserl. Hofstaat, Deputate) für den Winter 1684, die das Waldamt aus eigenen Kräften in vollem Ausmaße nicht zu erfüllen imstande war, erstattet wurden. Einleitend und in begründender Absicht wurden zunächst die Praktiken der Holzaufbringung in den Jahren 1664–67, während und nach dem ersten Türkenkrieg Leopolds I., einer Zeit „wo das ganze landt aufrecht in einem yberfluß der arbeiteten leith gestandten“ und nur Mangel an Zugvieh und Fuhrgerät herrschte, in Erinnerung gerufen. Damals seien die nächst dem Wienerwald gelegenen Städte, Märkte, Dörfer und Flecken ohne Rücksichtnahme auf die Herrschafts(Obrigkeits)zugehörigkeit öffentlich zu Holzfahren angehalten, ja selbst Personen und vor allem Holzhacker in die Karren und Schlitten zur Herbeibringung des Holzes eingespannt worden. Da sich trotzdem infolge vielfacher Nichtbefolgung der Anordnungen der erwünschte Erfolg nicht einstellte, wurde das für den kaiserl.

¹²⁶ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.).

¹²⁷ N.-ö. K., Akt 1683 (12. 11.), Prot. E 1685, 7. 1. (S. 6).

¹²⁸ N.-ö. K., Akt 1684 (18. 9.).

Hofstaat erforderliche Brennholz auf den öffentlichen Märkten, den Häusern und Klöstern und Magazinen entnommen und überdies im Jahre 1666 noch 2000 Kl. Scheiter bei der Donau erkaufte. Im Anschluß an diese Feststellungen wurden die derzeitigen ungeheuren Schwierigkeiten für die Holzaufbringung infolge der Kriegsauswirkungen (Depopulierung des Landes durch Kriegs- und Krankheitsverluste, Raub der Fuhrwerke und Zugtiere) aufgezeigt, wodurch vor allem das Viertel UWW. „fast durchgehends wüst und oedt darnieder liegt“. Es konnten wohl seit der Ediktveröffentlichung v. 31. 3. 1684 und durch fortgesetzte weitere Bemühungen mehr als die Hälfte der Untertanen wieder bestiftet werden, die Aufbringung des für 1684 präliminierten Holzbedarfes (12.650 Kl.) erwies sich aber trotzdem unmöglich, da „einfahrende grosse kranckheiten“ die Zahl der Holzhacker bis auf „etlich und dreysig“ reduziert haben und die Bauern infolge Wagenmangels und Unterbringungsschwierigkeiten für ihr Vieh derzeit nur geringe Holzmengen beibringen. Auch in fremden Herrschaftsbereichen seien nur wenige Untertanen zu finden, die sich überdies „auß allerhandt vorschützenden unmöglichkeiten“ für die Waldamtsarbeit nicht gewinnen lassen trotz einer Gewährung höherer Hack- und Fuhrlohne gleich der Praxis der benachbarten Herrschaften und Klöster (Holzhackerlohn pro Klafter 24 x, statt früher maximal 18 x, Fuhrlohne pro Klafter Buchenscheiter 3 fl, (früher 10 β und eine Klafter Holz), für das kaiserl. Kaminholz 4 fl und pro Klafter Tannenscheiter 2 fl, (statt 1 fl). Es konnten wohl 2200 Kl. Scheiter von Klausenleopoldsdorf (Alland) mit großen Kosten zum Badener Rechen (statt wie vorgesehen nach Laxenburg) „auß mangl (an) leith und deß wassers“ geschweimmt werden, doch war die Zufuhr nach Wien „gar zu waith, und in loco draussen ist de facto wenig zu verschleissen“. Das Waldamt brachte daher infolge der Unmöglichkeit einer Bestreitung der Holzaufbringung für den Winter 1684 ohne fremde Beihilfe folgende Anträge in Vorschlag: 1) Erteilung einer Ankaufsbewilligung für 1000 Cl. Buchen- und Tannenholz „bey dem wasser“ (Donau) um den Preis von 4 fl pro Kl. Buchen- und 2 fl 15 x pro Kl. Tannenholz ohne Fuhrlohn. 2) Bewilligung für die Aufnahme eines Darlehens von 6000 fl auf 1 Jahr gegen 6% Verzinsung zur Deckung der Kosten des Holzkaufes und der Amtsausgaben des Vorjahres (einschließlich der Holzhacker- und Fuhrlohne) in der Höhe von über 8000 fl. 3) Sofortige Berufung von wenigstens 100 Holzhackern aus dem „Salzcammerguett Gmundten, Cammergraffenamt in Eysenärzt und der Gewerbschaft zu Steyr“ in das Waldamt gegen Zusicherung eines Hackerlohnes von 24 x pro Kl. (das Anbot übertraf um das Doppelte die dortigen Löhne und war so gehalten, daß die Arbeiter auch bei den gesteigerten Preisen der Lebenskosten im Waldamtsbereich günstig abschnitten) und einer Arbeitsgarantie für den ganzen Winter. Die Hofkammer genehmigte diese Anträge nach zustimmender Stellungnahme der n.-ö. Buchhalterei 14. 9. 1684 (Auftrag 9. 9.) am 18. 9. 1684. Gleichzeitig erging an das Salzamt

Gmunden der Auftrag wegen „herabbeförderung“ von 30—40 Holzhackern und an die österreichische Hofkanzlei das Ersuchen um Erlassung entsprechender Verfügungen an die „innerbergische hauptwerkhschafft und das cammergraffenamt in Eisenärzt“ betreffs Absendung von 60—70 Holzarbeitern nach kaiserl. Anordnung¹²⁹. Die Durchführung dieser Anordnungen stieß allerdings auf bedeutende Schwierigkeiten und konnte nur zum Teil verwirklicht werden. Die Aufnahme des Amtsdarlehens von 6000 fl (auf 1 Jahr gegen 6% Interesse) konnte wohl verwirklicht werden; am 1. 11. 1684 erhielt der Waldmeister Rechberger die kaiserl. Obligation¹³⁰. Am 13. 9. 1684 war bereits über kaiserl. Befehl der Waldamtskasse zur Holzbeschaffung für den Hofstaat der Kaiserinwitwe Eleonora v. Mantua († 6. 12. 1686) aus dem Kontrollamt ein Betrag von 1000 fl überwiesen worden (waldamtliche Empfangsbestätigung v. 16. 9. 1684), damit ein Holzankauf an der Donau einschließlich der Zufuhrkosten bestritten werden konnte, da das Waldamt die bisherige Verpflichtung einer Abgabe aus Waldamtsbeständen nicht durchführen konnte. Mit Hofkammerauftrag v. 19. 11. 1685 wurde dann das Waldamt über Ersuchen des Oberst-Hofmeisters Helfried Graf v. Dietrichstein verhalten „weiterhin zur behülzung der verwittibten röm. Kayserin hoffstatt“ das erforderliche Brennholz aus den Waldungen gegen eigene Bestreitung der Zufuhrkosten abzugeben, nachdem die Forderungen des Amtes auf Enthebung von den Lasten der Zahlung der Schlägerungskosten in Anbetracht der Kriegsfolgen abgelehnt wurden¹³¹. 1684 (10. 5.) hatte die hinterl. Hofkammer auf Grund einer Anzeige des Waldamtes „was gestalt aus mangl der fuhren undt andrer ursachen halber der sonst gewöhnliche holtzverschleiß gänzlich stöckhen bleibe und mithin keine geföhl alda sich hervor-thuen“ und der Bitte, um Gewährung eines Betrages für die dringenden Ausgaben aus anderen kaiserl. Einkünften, das Handgrafenamt, sowie die kaiserl. Hauptmauth zur Reichung von je 750 fl (Ges. Summe 1500 fl) beauftragt und gleichzeitig dem hinterl. Hofzahlamt die diesbezügliche Quittungsverfassung für das Handgrafenamt anbefohlen¹³². In der Aufbringung der an der Donau käuflich zu erstehenden Holzmenge von 1000 Kl. traten dagegen verschiedentliche Unstimmigkeiten auf, da anfangs das Holz ohne weiteres vom Waldamt erworben werden konnte, bald jedoch über Einschreiten des Stadtmagistrates Wien Differenzen mit dem Amt in der Frage des freien Holzankaufes entstanden, die schließlich zur Folge hatten, daß der Magistrat durch seine Holzsetzer an sämtliche Fliegenschützen (Fuhrleute) ein Holzabfuhrverbot für das Waldamt erließ und zwar aus der Erwägung heraus, daß die Holzbelieferung für den kaiserl. Hofstaat vor 1683 allein aus Waldamtsbeständen erfolgt sei und durch

¹²⁹ N.-ö. K., Akt 1684 (18. 9.).

¹³⁰ N.-ö. K., Akt 1684 (1. 11.). Prot. E 1684, 15. 10. (S. 509; Waldamts-gesuch um Ausfertigung der in Abschrift beigelegten Obligation).

¹³¹ N.-ö. K., Akt 1685 (19. 11.).

¹³² N.-ö. K., Akt 1684 (10. 5.).

den jetzigen Waldamtsholzankauf an der Donau dem Magistrat und der Stadtbevölkerung ein Abbruch geschehe¹³³. Einsprachen des Waldamtes brachten wenig Erfolg und auch die schließlich mit dem Magistrat getroffene Vereinbarung, nach der von drei zum freien Holzverkauf ankommenden Zillen eine dem Waldamt, zwei dem Stadtmagistrat und der Stadtbevölkerung verbleiben sollten, zeitigte keine wesentliche Erleichterung. So wurden nach der Attestation des Holzversilberers Hans Bieringer 1684 (13. 10.) aus einer für die Holzbelieferung bestimmten Zille (40 Kl.) 32 Kl. Holz für das Wiener Bürgerspital (16 Kl.) und verschiedene andere Parteien weggeführt. Laut Eingabe des Waldamtes an die Hofkammer 18. 11. 1684¹³⁴ konnten von dem am 18. 9. bewilligten Ankauf von 1000 Kl. Holz an der Donau bisher nicht viel mehr als 380 Kl. erworben werden. Von den damals gerade neu eingetroffenen Holzquantitäten versagten die Holzversilberer jede Abgabe, und gelegentlich sonst erstandenes Holz konnte wieder infolge der Weigerung der Fuhrleute nicht wegtransportiert werden. Gewiß wurde antragsgemäß von der n.-ö. Regierung und Kammer am 12. 12. 1684 verfügt, daß für den Bedarf der kaiserl. „hofbehülzung“ (800 Kl. pro Wintermonat inklusive der fürstlichen Höfe) von dem zu Nußdorf liegenden Holz 200 Kl. und jeder ankommenden, nicht bestellten Zille 6 Kl. gegen Barzahlung dem Waldamt „biß zu bessern zeit“ zu verabfolgen seien, wie auch die bürgerlichen Fliegenschützen zur Holzabfuhr um „billigen werth“ verhalten wurden¹³⁵. Diese Anordnungen zeitigten aber ebenfalls nur geringe Erfolge.

Auch die Anlage einer neuen Holzlagerungsstätte begegnete den größten Schwierigkeiten. Nach der Niederbrennung des kaiserl. Hofstadels vor dem Burgtor durch den Feind wurde eine provisorische Holzeinlagerung im kaiserl. Arsenal versucht, die jedoch wegen Feuersgefahr schließlich aufgegeben werden mußte. Auch die Unterbringung „im gemayrwerch der sog. Chausischen stiftung nebst St. Theobaldt“ durch Aufrichtung eines Schutzdaches scheiterte. Anfang Juli 1684 erhielt das Waldamt durch General Graf Daun schließlich die Erlaubnis, eine Holzablage im oberen Teil der Chausischen Stiftung gegen Mariahilf durchzuführen, da der übrige Teil des Gebäudes und das Karmeliterkloster abgebrochen und an ihrer Stelle eine Citadelle gebaut werden sollte. Das auf offenem Platz gelagerte Holz wurde jedoch in der Nacht gestohlen. Die Aufrichtung eines Schutzdaches und einer Einplankung durch das kaiserl. Hofbauzahlamt (Schreiber) ließ sich nicht durchsetzen. Nach langen Bemühungen konnte endlich ein Ort zur Sammlung von Latten und Schindeln zur künftigen Bauauführung gefunden werden.

¹³³ Waldamtseingabe an die Hofkammer v. 24. 11. 1684 (Akt 1685, 17. 4.).

¹³⁴ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.).

¹³⁵ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4., Waldamtsgesuch v. 16. 2. 1685); Prot. E 1684, 3. 12. (S. 559; Intimat der n.-ö. Regierung und Kammer an die Hofkammer).

Ein Zimmer für den Holzsetzer konnte nach dem Waldamtsbericht vom 4. 1. 1685 aber noch immer nicht verwirklicht werden. Zur Ersterung des erforderlichen Bauholzes an der Donau wurde das Waldamt nicht zugelassen; Bauholz erhielten hier vorerst die privilegierten Ämter und deren Parteien, welche den Holzversilberern „verehrungen“ gaben. (!) Mit aus Bayern „und diser orthten“ endlich erstandem Bauholz und Latten konnte schließlich der Holzstadl im „Chausischen“ Stiftgarten zustande gebracht werden¹³⁰, welchen Platz bereits Ende 1684 der Hofbauschreiber Johann Philipp Quentzer in Vorschlag gebracht hatte. Nach langwierigen Kommissionsberatungen (am 2. 12. 1684 wurden der n.-ö. Kammerprokurator Dr. Albrecht von Albrechtsburg und der Waldmeister Rechberger mit der Vornahme der Erhebungen betraut) und Verhandlungen (Buchhalteriberichte vom 3. 3., 26. 9. 1687) erging über Antrag des Mittelsrates Karl Gottlieb v. Aichpichl an die Hofkammer, welche den Auftrag zur Berichterstattung am 7. 2. 1688 erteilt hatte, 1688 (6. 6.) ein Hofkammerdekret an das n.-ö. Waldamt, womit der Bestandskontrakt wegen Übernahme eines Stückes Chaosischen Gartengrundes auf der Laimgrube (62 Kl. Länge, 25 Kl. Breite), der zur Unterbringung des kaiserl. Brenn- und Kaminholzes um den jährlichen Pachtbetrag von 200 fl in Verwendung genommen worden war, ratifiziert wurde. Ein Ankauf des Gartens war infolge der testamentarischen Schenkung des Freiherrn v. Chaos an das Wiener Bürgerspital 1685 nicht durchführbar. Neben dem bestehenden Holzstadl war die Errichtung von Wohnräumen (3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller) und Stallungen (für 6 Pferde und 3 Wagen) und eines Heubodens vorgesehen. Zugleich erhielt der Kalkschreiber Johann Jakob Hartmann (ihm oblag die Holzinspektion, mit dem Kalkgeschäft hatte er geringe Arbeit), der bisher gegen Zinsentrichtung verschiedentlich Unterkunft nehmen mußte (der Kalkschreiber war bis 1683 notdürftig im kaiserl. Brennholzstadl vor dem Burgtor untergebracht) aus den Mitteln des Hofbauamtes den Ersatz des bisher verfallenen Zimmerzinses (pro Jahr 70—80 fl) und die bis zur Wohnungsherstellung noch künftig auflaufenden Mietkosten; überdies hatte das Waldamt dem Kalkschreiber pro Kl. Holz, die er mit seinen Pferden und Leuten aus dem Holzstadl in die Burg führte, 20 x Fuhrlohn für die Zeit des Bestehens der Holzniederlage im Chaosischen Stiftgarten zu zahlen. Wegen der verstrichenen 2 Bestandjahre und der in dieser Zeit aufgelaufenen Kosten hatte sich das Waldamt mit den Kommissarien des Landmarschalles zu ver-

¹³⁰ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.), vgl. auch Akt 1688 (6. 6.). Da das Holz für die kaiserl. Hofküche „wegen ermanglenden niderlaagsorth und noch dato ungebauten holtzstadl bißhero nit verschafft werden können“, erging über Antrag des Waldschaffers Johann Egger v. 1. 8. 1684 von der Hofkammer am 2. 8. 1684 eine Verfügung an das Oberst-Proviantamt, von dem im Arsenal liegenden „proviant bachholz“ interimistisch 100 Kl. Scheiter gegen Wiederersetzung durch das kaiserl. Waldamt zu verabfolgen. (n.-ö. K., Akt 1684, 2. 8.).

gleichen¹³⁷. 1693 wurde der kaiserl. Hofstadl zur Unterbringung des Brennholzes auf dem Platz zwischen dem Burgtor und dem kaiserl. Geflügelhof errichtet, nachdem diese Frage mit dem Erlöschen des bisherigen Pachtvertrages („bey expirirten gehabtten bestandt-jahren“) wieder akut geworden war. Bei der durch den Hofkammerat und Oberst Küchenmeister Ferdinand Ernst Graf v. Mollarth laut Hofkammerverordnung vom 8. 11. 1692 durchgeführten Kommission (Amtsleute, Offiziere, Werkleute des Hofbauschreibers) war dieser Platz, welcher vom Hofkontrollor zum Geflügelhof ausgemarkt, jedoch nicht eingeklankt war, für die Holzstadelanlage sehr geeignet befunden worden. Auftragsgemäß richtete hierauf am 29. 5. 1693 die Hofkammer zur Gewinnung der Baubewilligung auf Fortifikationsgrund an den Feldmarschall und Stadtobersten Ernst Rüdiger Graf v. Starhemberg das Ersuchen um Designierung eines Fortifikationsingenieurs „zur außzeigung dises orths“, die im Einvernehmen mit dem kaiserl. Hofkammerat und dem Waldmeister Rechberger durchgeführt werden sollte¹³⁸.

Von den angeforderten **Holzhackern** trafen aus der Steiermark (Innerbergerische Waldmeisterei) 1684 tatsächlich noch 45 Mann ein, wie aus dem Dekret der innerösterreichischen Hofkanzlei an die Hofkammer v. 16. 11. 1684 zu entnehmen ist, mit dem zugleich auch nachdrücklich verwiesen wurde, ihnen nicht allein freie Wohnung, sondern auch ausreichenden Proviant und den vereinbarten Tageslohn zu geben „damit sye nicht ursach hetten, widerumb nach hauss zu gehen“¹³⁹. Beigeschlossen wurde eine nicht erhalten gebliebene „Lista, die von der Innerbergerischen waldmaisterey überschickhende holtzhacker, so in denen hiesigen kais. waldtungen holtz hauen sollen auch dem kais. waldamt beraith vorgestellet worden seynt“. Dagegen mußte der Salzamtman zu Gmunden, Freiherr Georg Ehrenreich Schifer 1684 (21. 11.) melden, daß die „zum wydthacken beehrte 40 holtzknecht, wegen ietziger theuerung und besorgenden krankheiten auß dem landt zu gehen auf keine weiß zu persuadiren seyndt“¹⁴⁰. Mit Hilfe der in das Waldamt gebrachten „frembten holzhackher und zimerleuth“ wurden bis Ende 1684 2800 Kl. Holz für den kaiserl. Hof, die Stadtguardia, an Deputaten und für die bei der Wiener Festung arbeitenden Soldaten und Landbewohner geliefert, der größte Teil des Bauholzes für das Schloß Purkersdorf beigestellt und auch das Allander Klausen- und Schwemmwerk samt der Sägemühl erbaut; so konnten bereits 1684 2200 Kl. Holz nach Baden geschwemmt und bis zum März 1685 3000 Kl. Scheiter in Vorrat gebracht werden, und dies „mit 27 dato lebenden knechten, wo vor diesen zu Alland bis 400 personen gewesen“¹⁴¹. Da die Arbeitskräfte größten Mangel an den notwendigen Lebenserforder-

¹³⁷ N.-ö. K., Akt 1688 (6. 6.).

¹³⁸ N.-ö. K., Akt 1693 (29. 5.), Prot. E 1693, 3. 6. (S. 159).

¹³⁹ N.-ö. K., Prot. E 1684, 16. 11. (S. 534), Akt 1687 (12. 5.).

¹⁴⁰ N.-ö. K., Prot. E 1684, 21. 11. (S. 532).

¹⁴¹ N.-ö. K., Akt 1684 (11. 12.), 1685 (17. 4., Waldamtsbericht 4. 1. 1685).

nissen (Mehl, Brot) litten, „da nicht ein mezen alhier zu bekhommen, dahero sye schon ain und andern tag hunger leithen mueßen“ und dadurch genötigt würden „die arbeith zu verlaßen und an andere orth zu gehen“, erwirkte das Waldamt mit Eingabe vom 9. 12. 1684 an die Hofkammer die Ausfolgung von 20 Fässern Mehl aus dem kaiserl. Proviantamt, deren Verabfolgung von der Hofkammer am 11. 12. 1684 dem kaiserl. Obrist-Feldproviantdirektor Christoph Vorster gegen Bezahlung um den gleichen Preis, wie es der Stadt Wien überlassen wird, aufgetragen wurde¹⁴².

Um der katastrophalen Lage der Holzzufuhr einigermaßen Herr zu werden, richtete das Waldamt am 16. 11. 1684 an die Hofkammer das Ersuchen, vorübergehend, d. h. bis zur Wiederbestiftung der Untertanen und zur Auffüllung des Viehstandes, den Waldamtsoffizieren (beamten) die Haltung von Ochsenzügen zu gestatten. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, daß vor dem Feindeinfall vom Waldamt und mit Hilfe der Untertanen angrenzender Herrschaften bis an die 4000 Kl. Scheiter für die Hofbehülzung geliefert wurden, bis dato aber nicht 100 Kl. Holz zum kaiserl. Stadl in Vorrat gebracht werden konnten, da „von dißen underthonen allen, welche zügh halten und zu holzfuhren zu bringen sein, nicht 15 vorhanden“. Über Zuspruch des Waldamtes hatten nur einige Waldamtsoffiziere ihr Einverständnis zur Haltung von Zügen für die Holzzufuhr gegeben. Konnte doch auch das Holz- und Heudeputat der Waldamtsbeamten, das früher von den Untertanen gegen Ablöse der Klafter Holz um 8 x durch Robottleistung eingebracht wurde, nur auf diesem Wege aufgebracht werden. Laut Waldamtsinstruktion vom 26. 4. 1681 (§ 5) war jedoch infolge des damaligen Übermaßes von eigenen und fremden Waldamtsuntertanen den Offizieren des Amtes die Haltung eines solchen Fuhrwerkes verboten. Der vom Waldamt vorgebrachte Antrag, der sich für die Holzbeschaffung des kaiserl. Hofes und die Bewohner Wiens nur fördernd auswirken konnte, wurde am 18. 11. der n.-ö. Buchhalterei zur Stellungnahme überstellt, die am 4. 12. im günstigen Sinne entschied. Am 13. 12. 1684 erging die kaiserl. Konzession an das Waldamt „das in ansehung der jüngsten feindlichen einfahls ruinirten waldambt underthanen und mithin zu behülzung der kais. hoffstatt ermanglenden waldtfuhren in die angegebene aufrihtung der ochsenzüg durch theils behauste ambtsofficir mit gewissen conditionen verwilliget worden“. Jeder Offizier durfte die jährliche Holzmenge, die früher ein aufrechtes Haus übernehmen mußte, gegen „den bedingten gewöhnlichen fuhrlohn“ sofort abführen. Unzulänglichkeiten (nach dem Waldamtsbericht war eine Sorge wegen „unthrey“ völlig unbegründet, da die Mauten in den Orten und an Waldstraßen bereits aufgerichtet waren und kein Fuhrholz ohne Waldamtsbescheinigung durchgebracht werden konnte) waren mit Dienstenthebung und 100 Reichstaler Strafe zu ahnden. Die Geltung dieser Verfügung wurde bis zum Zeit-

¹⁴² N.-ö. K., Akt 1684 (11. 12.).

punkt befristet, bis das Waldamt mit eigenen Untertansfuhrn „der nottdurfft nach“ wieder versehen sein wird¹⁴³. Bezüglich der Beschaffung erforderlicher Zugtiere hatte das Waldamt bereits im Oktober 1684 die erforderlichen Schritte unternommen und zwar durch Ankauf von 200 ungarischen Ochsen, für die man gleich wie für den Ankauf von 200 „nehrschwein“ bei der Hofkammer um Verordnung auf Erteilung eines Paßbriefes durch das Handgrafenamt gegen Bezahlung des gewöhnlichen Aufschlages vorstellig wurde. (Handgrafenamtsbericht vom 25. 10. 1684)¹⁴⁴. Ende 1684, am 18. 12., richtete das Waldamt an die Hofkammer das Ersuchen um Anweisung an den Ob.-Stallmeister Graf v. Harrach wegen Beistellung von 3 bis 4 Zügen aus dem kaiserl. Stall über den Winter zur Abfuhr des Brennholzes von der Donau oder bei Eissperre von Hütteldorf und Purkersdorf „vom flachen und gueten landt“ in die kaiserl. Burg, da die eigenen Waldamtszüge durch die Arbeit der Kalkzufuhr für die Wiener Befestigungsanlagen und die kaiserl. Jagden zu abgemattet und daher für die Holzzufuhr wenig zu verwenden seien, „und also nothwendig umb hoches gelt die zügh hin und wider, ja mit grichtlichen zwang suechen zu muessen“. Die Akterledigung durch die Hofkammer trägt lediglich den Vermerk „servetur zur nachricht“¹⁴⁵.

1685 (8. 1.) unterbreitete das Waldamt schließlich auf Grund eines von der Hofkammer (Mittelsrat v. Albrecht) abgeforderten Berichtes „warum 1684 kein vorrathsholz zur kaiserl. hoffstatsbehülzung erzeugt werden können und waß deme weithers anhengig“ nach Darlegung aller Schwierigkeiten und der bisher unternommenen Schritte folgende Anträge: 1) Auftrag an die Wiener Fliegenschützen (Fuhrleute) unter „grosser straff“ zur Durchführung der Holzzufuhr von wenigstens 400 Kl. von Baden und aus dem Wald gegen Bezahlung eines Fuhrlohnes von 4 fl pro Kl. (die Fuhrleute Wiens mußten durch „profoßen und rumormeister coerziert werden“, damit sie um großen Fuhrlohn das für den kaiserl. Hof benötigte Brennholz in ungenügendem Ausmaße abholten). 2) Ausfertigung von Patenten durch die n.-ö. Regierung und Kammer, womit wenigstens die Waldbauern, wie vorhin ohne Patent geschehen, zu Holzfuhrn angehalten würden¹⁴⁶. 3) Auftrag an den Ob.-Stallmeister, das Kaminholz von Hütteldorf abzuholen (vgl. oben). 4) Zuweisung einer Holz-

¹⁴³ N.-ö. K., Akt 1684 (13. 12.), Prot. E 1684, 18. 11. (S. 534^v).

¹⁴⁴ N.-ö. K., Akt 1684 (25. 10.), Prot. E 1684, 25. 10. (S. 513). Laut Viehaufschlagspatent waren pro Stück ungar. Schwein auf dem Ochsenries vom Käufer und Verkäufer je $\frac{1}{4}$ T. zu erledigen. Daher Anfrage des Handgrafenamtes, ob vom Waldamt der ganze Aufschlag, oder nur die eine Hälfte einzufordern sei, da ersteres die Schweine selbst in Ungarn erstehe. Die Hofkammer verfügte nur die Einhebung einer Aufschlagsgebühr von $\frac{1}{4}$ T. pro Stück.

¹⁴⁵ N.-ö. K., Akt 1685 (19. 2.).

¹⁴⁶ Waldbauern aus Alland und Neulengbach (15) hatten auf dem Wiener Markt und bei ihren Herrschaften Holz um den Marktpreis von 6 fl pro Kl. (!) hereingebracht.

niederlage auf dem „Dumelplaz“. 5) Anschaffung von 6 Zügen (a 4 Pferden) beim Waldamt (also Aufrichtung eines eigenen Fuhrwesens)¹⁴⁷.

1685 (12. 2.) kam das Waldamt, da von dem für 1684 bewilligten Holzschlag von 12.650 Kl. nur 638 Kl. infolge Mangels an Arbeitskräften und Auftretens von Krankheiten, gefällt werden konnten, um die Ankaufsbewilligung von weiteren 2500 Kl. Weichholz aus Waldamtsmitteln an der Donau ein, der nach Zustimmung der n.-ö. Buchhalterei am 27. 2. die Hofkammer am 10. 3. 1685 stattgab¹⁴⁸.

Ein Waldamtsgesuch vom 18. 1. 1685 um Gewährung von 6000 fl zur Bestreitung unentbehrlicher Amtsausgaben, da mit dem vom Waldmeister 1684 vorgeschlagenen Darlehen von 6000 fl kein Auslangen gefunden werden konnte, wies die Hofkammer „bey dermaligen schwehren kriegs- und andern obhabenden grossen außgaben“ wohl ab, genehmigte jedoch eine anderweitige Anticipation der benötigten Gelder gegen ratenmäßige Abtragung aus den Amtsgeländen. 1685 (15. 3.) erhielt Rechberger die kaiserl. Obligation für 6000 fl Kapital gegen 6% zur Bestreitung der Holzlieferung für den kaiserl. Hof¹⁴⁹.

Auf Grund des auf der Basis der Waldamts- und Buchhaltereiberichte verfaßten Hofkammerreferates vom 15. 3. 1685 das Fuhrwesen beim Waldamt betreffend, erfolgte dann die Regelung der gesamten Zufuhrfrage, wodurch den unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitet wurde, die der Holzeinbringung im Winter 1684 entgegen standen. Mit kaiserl. Intimationsdekret vom 17. 4. 1685 an das n.-ö. Waldamt wurden für die Holzbelieferung des kaiserl. Hofes und die Abführung des Deputatholzes feste Fuhrlohntaxen bekanntgegeben, welche gegen die früheren alten Ansätze nur um geringes differierten. Die Taxen schwankten je nach der Entfernung von 40 x pro Kl. (Donau [Weißes Lamm]—kaiserl. Hofstadl) bis 4 fl („Kallenleuthen“) und hielten sich im wesentlichen zwischen 1 fl (Klosterneuburgerau) und 3 fl 30 x (Tullnerbach). Diese Beträge hatte das Waldamt so lange zu verabfolgen „alß der haaber, so jezo der muth bereits zu 33 fl verkhaufft wierdt, der mezen landtmaß nicht auf 40 x calieren (sinken) wierdt“. Um diese Lohnsätze sollte die Holzlieferung den Waldamtsuntertanen, den Waldamtsoffizieren (Waldbereitern, Förstern etc.) denen bis auf weitere Verordnung die Haltung eines Zuges gestattet wurde „ohne versäumbnus ihres dienst“ gestattet sein. Was die Untertanen und Offiziere nicht zu

¹⁴⁷ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.); 1685 (24. 1.) wurde der vom Waldamt mit den hiesigen Fuhrleuten traktierte Fuhrlohn per 4 fl pro Kl. Holz genehmigt für den Fall einer Hin- und Rückfuhr am gleichen Tag; ansonsten war pro Pferd und Tag ein Reichstaler zu bezahlen. (n.ö. K., Akt 1685, 24. 1.).

¹⁴⁸ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.), Prot. E 1685, 14. 2. (S. 58).

¹⁴⁹ N.-ö. K., Prot. E 1685 (18. 1.), S. 19, Akt 1685 (26. 2.), Prot. R 1685, (15. 3.).

liefern imstande waren, hatten der Waldmeister und Waldschaffer („unsere waldamtsleuthe“) zuzustellen¹⁵⁰.

1689 (7. 5.) erteilte die Hofkammer an den Waldschaffer Minelli den Befehl zur Ausfolgung von 5032 fl 49 x an den Waldmeister Rechberger, die dieser bei der Neueinrichtung und Wiedererhebung des vom Erbfeind ruinierten Waldamtes und die Aufrichtung des zur Bestreitung des für die „Hofbehülzung“ benötigten Fuhrwesens von 1685 bis Ende 1687 verausgabt hatte¹⁵¹.

Wie bereits früher erwähnt, wurde für 1684 ein Holzschlag von 12.650 Kl. (6.800 Kl. Buchen-, 850 Kl. Tannen-, 5000 Kl. Buchen- und Tannenholz) bewilligt (Purkersdorfer Amt: 4150 Kl. Buchen-, 200 Kl. Tannen-, Weidlingauer Amt: 300 Kl. Tannen-, Tullnerbacher Amt: 300 Kl. Buchen-, Hütteldorfer Amt: 2000 Kl. Buchen-, Großamt Reichliesing: 300 Kl. Tannen-, Weißenbacher Amt I. Teil: 50 Kl. Buchen-, 50 Kl. Tannen-, Klosterneuburger Amt II. Teil: 300 Kl. Buchen-, Allander Amt: 5000 Kl. Buchen- und Tannenholz). Hievon konnten jedoch 1684 nur 638³/₄ Kl. gefällt werden. Neben dem Mangel an Arbeitskräften und dem Auftreten schwerer Krankheiten war hindernd auch ein ungewöhnlich strenger, bis Ostern andauernder Winter mit sehr starkem Schneefall¹⁵². Der Holzschlag für 1685 wurde mit 28.100 Kl. am 10. 3. 1685 genehmigt¹⁵³. (23.400 Kl. Buchen-, 4.710 Kl. Tannenholz; Verteilung: Weidlingauer Amt 1000 Kl. Buchen-, 2000 Kl. Tannen-, Reichliesinger Amt: 400 Kl. Tannen-, Purkersdorfer Amt 7500 Kl. Buchen- und 300 Kl. Tannen-, Tullnerbacher Amt: 200 Kl. Buchen-, Klosterneuburger Amt: 2.700 Kl. Buchen-, Dornbacher Amt: 2.700 Kl. Buchen-, Hütteldorfer Amt: 1500 Kl. Buchen-, Tulbinger Amt: 1300 Kl. Buchen-, Rieder Amt: 400 Kl. Buchen-, Koglinger Amt: 600 Kl. Buchen-, Allander Amt: 4000 Kl. Buchen-, 2000 Kl. Tannenholz). Zur Durchführung des Holzschlages von 40.000 Kl. (1684/1685) im März 1685 trat das Waldamt am 13. 1. 1685 an die Hofkammer mit dem Ersuchen heran, die Entsendung von 120 Holzhackern aus dem Salzkammergut Gmunden und der Steiermark zu erwirken „von denen hoffnung, daß (sie) den ganzen sommer hindurch in arbeith verbleiben und thailß sich mitler zeit bey unsern waldthütten, alwo ein bestendiger verdienst mit holzhackhen und ein gueter nutzen von viech zigl (Viehzeit) underrichten möchten“.

¹⁵⁰ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.). Ein erster Vorschlag der Hofkammer auf Aufstellung von 5–6 Pferdezügen, deren Kosten samt Unterhalt für Knechte, Wagengeschirr, Futter etc. auf 5764 fl veranschlagt wurde, wurde fallen gelassen, da hiedurch höchstens 3800 Kl. Holz eingebracht werden konnten, gegenüber einem tatsächlichen Bedarf von 5642 Kl. Brennholz (hievon ca. 5000 Kl. für den Hof).

¹⁵¹ N.-ö. K., Akt 1689 (7. 5.).

¹⁵² N.-ö. K., Akt 1685, 10. 7. (Urgierender Auftrag der Hofkammer v. 10. 7. an das Waldamt zur Vorlage der fälligen bereits am 4. 5. abgeforderten Amtsrechnung (Jahresabschluß für 1684), bzw. Rechtfertigungsbericht des Waldamtes v. 28. 5. 1685).

¹⁵³ N.-ö. K., Akt 1689 (7. 5.), Prot. E. 1684, 14. 2. (S. 58).

Zugesichert wurde ein Hackerlohn von 24 x pro Kl. „nach izeigen werth deß khorns, wofehr solches aber theurer 9 groschen“, wobei gleichzeitig auf das Fehlen einer solchen Verdienstmöglichkeit im bisherigen Arbeitsbereich der Holzhacker verwiesen und auf den Umstand aufmerksam gemacht wurde, daß das Waldamt „auch disen lohn auf den werth deß holzes im verkhauff schlagen, allermaßen es die privatherrn zuthun pflegen und vergangenes jahr faast durchgehents von der claffter holz zu hackhen 30 x bezahlt haben“. Schließlich wurde auch der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Holzhacker sich derzeit lieber bereitfinden werden als vor einem Jahr (vgl. die Meldung des Salzamtmannes von Gmunden vom 21. 11. 1684) hieher zu kommen „weillen derzeit alhier gottlob gesunde lufft“. Die Hofkammer wendete sich auf Grund dieser Eingabe am 16. 2. 1685 an die österreichische Hofkanzlei und das Salzamt Gmunden mit dem Ersuchen um Beistellung von wenigstens 120 Holzknechten mit kommendem März¹⁵⁴. Der gesetzte Termin wurde allerdings nicht eingehalten und auch hinsichtlich der Zahl der geforderten Holzarbeiter erfolgte eine Reduzierung. 1685 (12. 4.) erhielt das Salzamt Gmunden von der Hofkammer über Urgenz des Waldamtes wegen Herabbeförderung der zum Holzschlag bedürftigen 60 Holzhacker den Auftrag für einen baldigsten Vollzug des früher ergangenen Befehles¹⁵⁵, worauf am 10. 5. 1685 die „erinnerung“ des Salzamtmannes zu Gmunden gefertigt wurde, daß er 60 Holzknechte nach Wien für den Holzschlag des n.-ö. Waldamtes abgeschickt und jedem außer den „abfuhr unkosten auf zöhrung 1 fl 30 x gegeben habe“. Gleichzeitig wurde beigefügt, daß „sye als ohne das bluet nothig leuth nit nur ihres verdiennens darunten richtig bezalt, sondern, wan man deren nit mehr so hoch vonnöthen hat, daß selbige volgents widerumben zu ihren herobrigen arbeithen herauff verschafft und mit gewöhnlichen paßen versehen werden mechten“¹⁵⁶. In Anbetracht des sicher vorhandenen persönlichen Interesses mancher Leser, vor allem aus dem Wienerwaldgebiet, aber auch aus siedlungsgeschichtlichen Erwägungen heraus, da viele dieser oberösterreichischen Holzknechte im Waldamtsbereich verblieben, seien nun auch die beigeschlossenen Personenverzeichnisse publiziert. Die „Specification aller derjenigen khnecht, welche von dem alhiesigen kays. Verweeserampt Ischl zu dem auch kays. waldtambt nacher Wienn abgefuehret werden vom 8. 5. 1685“ bringt 26 Namen: „Hannß Engl, Hannß Schmallauer, Egidi Denreitter, Matthias Khormann, Hannß Schubreit, Andere Edlpacher, Hannß Seyerl, Adam Scharnegger, Paul Asster, Tobias Khogler, Jacob Schlifinger, Paul Strubegger, Christoph Pilz, Adam Preiß, Peter Hinderegger, Martin Spillpichler, Adam Zierler, Georg Schiendorfer, (vgl. Schloßaufbau Purkersdorf), Christoph Prauchinger, (später Sagmüller in Klausenleopoldsdorf), Paul Ischlstöger, Tobias Griebhover(-hofer), Wolff

¹⁵⁴ N.-ö. K., Akt 1685 (16. 2.).

¹⁵⁵ N.-ö. K., Prot. E 1685, 12. 4. (S. 132).

¹⁵⁶ N.-ö. K., Akt 1685 (16. 5.).

Grabmer, Hannß Loydl, Andreas Underlechner, Adam Steher, Christoph Straus.“ 6 Personen waren „unerwartet der ergangenen gnedigen verordnung von hier auß nacher Wienn schon abgeraist“: „Michael Engl, Andere Puechschachner, Wolff Voglhueber, Hannß Eckhart, Tobias Haysperger, Tobias Schiendorffer“. Die „Specification oder beschreibung derjenigen khnecht und holzhackher, welche auf einer hochlöbl. khaysl. hoffcamer bevelch, und der hierauf gdig. ergangenen salzamt Gmunden verordnung, nacher Wienn zu ihrer röm. kays. May. wollverordneten waldtamt abzuraisen beordnet, und von dem alhiesig kays. hofschreiberamt Haalsstatt erlassen worden seint“, vom 9. 5. 1685 (Pr. D.), umfaßt 30 Personen: „Sebastian Kirchsclager, Veith Kirchsclager, Andre Gämbsjäger, Leonhard Gämbsjäger, Christoph Veißer (Veister), Georg Haaß, Rueprecht Haßlauer, Hannß Gapp, Philipp Roth, Davidt Lammer-rainer, Andre Nuz, Paul Ebenperger, Wolf Spillpichler, Leonhart Nuz, Sebastian Pernkhopf, Christoph Schnüzhofer, Simon Schölpp, Marthin Haimbl, Wolf Reither, Abraham Weinpörl, Georg Reisenauer, Wolf Englleuthner, Wolf Dieffenpacher, Hannß Eggenreither, Wolf Neff, Andre Neupacher, Martin Stadler, Wolf Schemer (Schenner), Wolf Ridler, Matheus Höll“.

Die Tätigkeit Georg Schiendorffers aus Ischl und von 107 Holz- und Zimmerknechten im Jahr 1686 wurde bereits bei der Behandlung des Schloßbaues von Purkersdorf festgehalten. Ein Ansuchen der Ischler Holzhacker 1686 (3. 9.) um Ausfolgung des Hackerlohnes von 24 x pro Kl. gleich dem Vorjahr, wurde lt. Regierungs-Verordnung vom 2. 3. abgelehnt und ihnen nur ein Lohn von 21 x zugesprochen (1686, 20. 10.)¹⁵⁷.

1685 wurden auch durch die „Haupt Eysen gwerckschafft“ 26 Holzknechte gesandt, deren Namen jedoch gleich den aus der Steiermark 1684 überschickten 45 Knechten nicht zu erfassen sind. Mit diesen Arbeitskräften machte allerdings das Waldamt unliebsame Erfahrungen, da sie mitten im Hochsommer 1685 „bey besten holzschlag“ die Arbeit niederlegten und weggingen, wodurch dem Waldamt beträchtlicher Schaden zugefügt wurde; da zu dieser Zeit keine anderen Holzarbeiter beschafft werden konnten. Der Grund für dieses Vorgehen lag nach dem Bericht des Waldmeisters Rechnerberger in Lohnforderungen, da die Knechte statt des vereinbarten Hackerlohnes von 24 x pro Kl. nur nach dem Taglohn entlohnt werden wollten und nach Ablehnung dieser Forderung „auch ihr halbstährigkeit nach dem exempel ihres in zeit der hiesigen belegerung in Eysenarzt gemachten aufstandt beständig bezeigt“. Die Knechte hatten größtenteils im Schloß Purkersdorf ihre Unterkunft erhalten und waren mit Mehl aus dem kaiserl. Proviandamt und anderen Lebensnotwendigkeiten aus dem Markt „umb leidentlichen werth“ versorgt worden. Das Waldamt trat daher auch der Forderung der Innerberger Hauptgewerkschaft nach Ausfolgung des Betrages von

¹⁵⁷ N.-ö. K., Akt 1686 (20. 10.), Prot. E 1686, 3. 9., 23. 9. (S. 346, 359).

201 fl 30 x an Zehr- und Reisekosten für die 71 Knechte entgegen und beantragte einen Abzug der Kosten (a 2 fl 30 x = 177 fl 30 x) von den Löhnen der Knechte wegen ihrer grundlosen Arbeitsverweigerung „vor eine billiche bestraffung“, wie auch ein mit einkalkulierter Betrag von 24 fl für die Arbeit der Aufbringung, Beschreibung und Absendung durch die Gewerkschaft (sog. Liefergeld) abgelehnt wurde. Auch die Höhe der Reise- und Zehrungskosten (1 fl in drei aufeinanderfolgenden Jahren) wurde kritisiert. Die Hauptgewerkschaft verweigerte einen Lohnabzug von den wieder in ihrem Bereich arbeitenden Holzknechten. Da sich jedoch die n.-ö. Buchhalterei in ihrem am 27. 2. 1687 angeforderten Gutachten für die Rückerstattung des Betrages von 201 fl 30 x aussprach (18. 3.), da die „holzknecht unangesessene leuth und tagelöhner, die nur von einem zum andern tag, wann sie holz hakhen zu leben haben, also wann sie gleich sich dorten wider eingefunden, der regress (Rückerstattung) im wenigsten von ihnen zu erholten, wol aber, da man sie destwegen verrers anfechten solte, ihr nochmahliges außweichen und somit abermahliger schaden zu besorgen ist“, erfolgte am 12. 5. 1687 der entsprechende Hofkammerauftrag an das Waldamt¹⁵⁸.

Der für 1685 vorgesehene Holzschlag von 28.100 Kl. konnte infolge der zu geringen Zahl der Arbeitskräfte ebenfalls nur zum Teil verwirklicht werden, da nur 16.023½ Kl. (wohl eine beträchtliche Besserung gegenüber 1684 mit 638¾ Kl.) gefällt wurden. Aufgebracht wurde diese Holzquantität im Weidlingauer Amt (1564½ Kl.), Purkersdorfer Amt (3912 Kl.), Klosterneuburger Amt (2320 ½ Kl.), Dornbacher Amt (390 Kl.), Hütteldorfer Amt (2941 Kl.), Tulbinger Amt (574 ½ Kl.), Koglinger Amt (245 ½ Kl.), Allander Amt (4.075 Kl.)¹⁵⁹. Am 26. 2. 1686 genehmigte die Hofkammer nicht nur die Aufarbeitung des für 1685 noch fälligen Holzmaßes, sondern auch den vom Waldmeister Rechberger an Stelle des erkrankten Waldschaffers Egger am 30. 1. im Einvernehmen mit den Waldbereitern und Förstern 1686 abgefaßten Holzschlag für 1686 mit 31.000 Kl. (22.450 Kl. Buchen-, 8550 Kl. Tannenholz), der für die Deckung des kaiserl. Hofes, der Deputate, Erfordernisse des Schloß- und Kirchenbaues in Purkersdorf sowie zur Hebung des Amtseinkommens erforderlich erachtet wurde. Die Verteilung des Holzschlages auf die einzelnen Ämter war folgende: Purkersdorfer Amt: 5300 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 1500 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 200 Kl. Buchen, 500 Kl. Tannen, Anzinger Amt: 100 Kl. Buchen, Anzbacher Amt 500 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt: 3.700 Kl. Buchen, Rieder Amt: 600 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 1.600 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 2000 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 1600 Kl. Buchen, Weidlingauer Amt: 1500 Kl. Tannen, Weisenbacher Amt: 150 Kl. Buchen, 350 Kl. Tannen, Großamt Reich-

¹⁵⁸ N.-ö. K., Akt 1687 (12. 5.), Prot. E 1687, 12. 5. (S. 196).

¹⁵⁹ N.-ö. K., Akt 1686 (26. 2.). Dasselbst auch die genaue Aufteilung auf die einzelnen Walddistrikte ersichtlich.

liesing: 200 Kl. Buchen, 1200 Kl. Tannen, Allander Amt: 500 Kl. Buchen, 5000 Kl. Tannen¹⁶⁰. Der am 30. 3. 1687 von der Hofkammer ratifizierte Holzschlag für 1687 umfaßte 21.050 Kl. (15.150 Kl. Buchen, 5.900 Kl. Tannen) und zwar: Purkersdorfer Amt: 750 Kl. Buchen, 100 Kl. Tannen, Anzbacher Amt: 200 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 50 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 950 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt: 3600 Kl. Buchen, Rieder Amt: 500 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 1300 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 600 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 600 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt I. Teil (Holnstain): 200 Kl. Buchen, 200 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt II. Teil (Prunegg): 300 Kl. Buchen, Großamt Reichliesing: 1100 Kl. Buchen, 600 Kl. Tannen, Allander Amt: 5000 Kl. Buchen, 5000 Kl. Tannen¹⁶¹.

Der Holzschlag für 1688 (am 4. 5. ratifiziert) ergab: 22.232 Kl. (10.262 Kl. Buchen, 11.370 Kl. Tannen, 200 Kl. Espen). Purkersdorfer Amt: 1800 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 200 Kl. Buchen, 350 Kl. Tannen, Rieder Amt: 786 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 1016 Kl. Buchen, 500 Kl. Tannen, Anzinger Amt: 70 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 200 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I. Teil: 1600 Kl. Buchen, 200 Kl. „Aspes“ (Ärtzgrueben), Klosterneuburger Amt II. Teil: 1000 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 900 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 1200 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 800 Kl. Buchen, Großamt Reichliesing: 590 Kl. Buchen, 1620 Kl. Tannen, Weidlingauer Amt: 450 Kl. Tannen, Allander Amt: 8000 Kl. Buchen und Tannen gemischt, Weißenbacher Amt I. Teil: 200 Kl. Buchen, 200 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt II. Teil: 300 Kl. Buchen, 250 Kl. Tannen¹⁶².

Der Voranschlag für 1689 brachte dagegen 34.251 Kl. (19.851 Kl. Buchen, 14.400 Kl. Tannen); er wurde trotz der bedeutenden Höhe im Hinblick auf den großen Holzbedarf und einer nutzenbringenden Zufuhr an die Bevölkerung Wiens von der Hofkammer am 16. 2. genehmigt¹⁶³. Purkersdorfer Amt: 4050 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 1000 Kl. Buchen, 600 Kl. Tannen, Rieder Amt: 750 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 726 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 550 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 50 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I. Teil: 2450 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt II. Teil: 1480 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 1935 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 1000 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 900 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt I. Teil: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt II. Teil: 450 Kl. Buchen, 200 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing: 380 Kl. Buchen, 1950 Kl. Tannen, Weidlingauer Amt: 500 Kl. Tannen, Allander Amt: 9000 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing („zu den neuen schwemb-

¹⁶⁰ N.-ö. K., Akt 1686 (26. 2.).

¹⁶¹ N.-ö. K., Akt 1687 (30. 3.): 1687 (20. 4.) erging an das Waldamt auch der Auftrag der Hofjägerei (Oberst-Jägermeister Christoph Johann Graf v. Althan) das für 1684/85 ausständige Deputatholz v. 548 Kl. aus dem Holzvorrat beim Badener Rechen zu verabfolgen. Prot. E 1687, 29. I. (S. 17^v).

¹⁶² N.-ö. K., Akt 1688 (4. 5.)

¹⁶³ N.-ö. K., Akt 1689 (25. 2.). Über die Neuanlage der Schwemmwerke an der Wien wird später noch Näheres gesagt werden.

werckh von der großen Wienn“): 4000 Kl. Tannen, Anzbacher Amt: 1000 Kl. Tannen, Tullnerbacher Amt: 1000 Kl. Tannen.

Am 25. 2. 1689 erging eine Verordnung der Hofkammer (Hofk. Rat v. Albrecht) an das Waldamt, womit die Schonung der sog. Vorwälder, die durch die bisherigen starken Schlägerungen „ganzlich ins abnehmen gerathen“ anbefohlen und die Anlage von Holzschlägen in weit entlegeneren Orten verfügt wurde¹⁶⁴.

Der am 27. 3. 1690 ratifizierte Holzschlag für 1690 bewilligte die Aufbringung von 26.597 Kl. (10.317 Kl. Buchen, 16.280 Kl. Tannen). Purkersdorfer Amt: 2521 Kl. Buchen, Rieder Amt: 20 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 526 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 100 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 720 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 350 Kl. Buchen, Weidlingauer Amt: 500 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing: 80 Kl. Buchen, 530 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt I. Teil: 100 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt II. Teil: 120 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, Tulbinger Amt: 1850 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I. Teil: 2130 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt II. Teil: 900 Kl. Buchen, Hüteldorfer Amt: 1000 Kl. Buchen, Allander Amt (alte Klausen: 9000 Kl. Tannen, neue Klausen: 6000 Kl. Tannen)¹⁶⁵. Mit diesen Holzschlagausweisen ist die Nachkriegsentwicklung der waldamtlichen Holzwirtschaft wohl zur Genüge charakterisiert. Für die Brennholzgewinnung wurden aus den waldamtlichen Waldgebieten, die ganz überwiegend in der Flyschzone und im baltischen Florenbereiche lagen, ausschließlich Buchen- und Tannenbestände genutzt¹⁶⁶. Die Gründe für die gewaltige Steigerung ab 1689 sind nun im Folgenden näher zu klären.

Von wesentlicher Bedeutung für die Frage der Holzaufbringung und darüber hinaus für die gesamte Waldamtswirtschaft wurde ein vom Waldmeister Rechberger im September 1686 der Hofkammer unterbreiteter Vorschlag für die Errichtung einer neuen **Klause** und **Schwemmanlage** auf der Wien hinter Purkersdorf bei der „Thonerin“. (Preßbaumgebiet).^{166a} Durch diese Anlage, die neben das Allander Klausenwerk zu treten hatte, sollten vornehmlich zunächst die Schwierigkeiten in der Sicherstellung der Brennholzbelieferung für die kaiserl. Hofhaltung sowie der Deputat- und sonstigen Holzverpflichtungen überwunden werden. In eingehender Begründung wurde auf die infolge der seit langem erfolgten starken Inanspruchnahme bewirkte, weit fortgeschrittene Abödung der um die Stadt Wien gelegenen sogenannten Vorwälder verwiesen, wie auch auf die Schäden des feindlichen Einbruches und die durch Mangel an Fuhrwerken in der Nachkriegszeit bedingte und gesteigerte Holzhackung

¹⁶⁴ N.-ö. K., Akt 1689 (25. 2.),

¹⁶⁵ N.-ö. K., Akt 1690 (27. 3.). Für den kaiserl. Hof und die Deputate waren 4288 Kl., für den Barverschleiß 7309 Kl. vorgesehen. Die 15.000 Kl. der beiden Klausenanlagen im Allander Amt sollten erst 1691/92 auf Scheiter gehackt und geschwemmt werden.

¹⁶⁶ Vgl. Schachinger, Der Wienerwald, a.a.O., S. 65 ff., 307.

^{166a} Vgl. Schachinger, Der Wienerwald, a. a. O., S. 294.

in den Nahwäldern. Überdies war auch das Allander Schwemmwerk (Klausenleopoldsdorf) infolge des „unerdenckhlichen truckhnen wetter“ schon das zweite Jahr für den Schwemmbetrieb ausgefallen. Aus dieser Notlage heraus beantragte der Waldmeister, nachdem im Verein mit dem Klausenmeister zu Alland, dem Baumeister zu Purkersdorf und dem Waldbereiter Hierschneller die Möglichkeit einer Heranziehung weit entlegener, derzeit ungenutzter Waldbestände für die Holzbestreitung geprüft worden war, die Errichtung einer „schwemw oder clausen ungefehr anderthalb stund von Purgerstorff beyr Thonerin genant“. Hierin konnte nicht nur Holz der benachbarten Berge „mehristens thenene holtz in gutter menge biß gegen den forsthoff auf der Laaben“ um gar leidlichen Fuhrlohn gebracht werden, sondern war auch nach Purkersdorf zu dem sog. „scheidterplätzl“ zu schwemmen, woselbst eine Laden-(Bretter)säge errichtet werden sollte. Das nächst der geplanten Klausen gelegene Holz sollte wie beim Allanderwerk abgezogen, das weitere aber „daß gantze jahr hindurch vermittls der dabey gelegenen zwar dato gar wenigen unterthanen“. Die große Holzmenge sollte aber durch Ansiedlung neuer Untertanen „in also genannten Rantzen, Conrathsteig, Aspag, Forsthof und am Hamet“ wo gegen 200 Tgw. Wiesen seit dem Türkeneinfall heimgefallen und schwerlich einer sonstigen Bestiftung zuzuführen seien, zugeführt werden. Diesen Untertanen wäre ein Fuhrlohn von 20—40 x pro Kl. Buchenholz (für die weitest abgelegenen Orte 1 fl) und bis zur Klausen 24 x zuzuerkennen. Die mögliche jährliche Holzaufbringung nach Purkersdorf wurde auf 2—3000 Kl. Scheiter veranschlagt (Verkaufspreis zu Purkersdorf derzeit 2½ fl pro Kl. Buchen). Die Kosten für den Klausenbau (ausgenommen die für Säge, Rechen und Sagmeisterwohnung, sowie die Eisen-, Seil- und Fuhrwerksauslagen) wurden auf unter 2500 fl veranschlagt (Allander Klausenwerk über 16.000 fl), ein Betrag, der zusammen mit einem eventuell zu gewährenden Darlehen v. 2000 fl für die neu zu bestiftenden Untertanen (Wohnungsbau, Zugviehbeschaffung) im Verlaufe von längstens zwei Jahren durch den bloßen Holzverkauf getilgt werden sollte. Nach Hinweisen auf die Vorteile, die sich für das Waldamt aus der geplanten Neubestiftung der Untertanen („... zu alzeitigen genuß geziglet“) und für die Purkersdorfer Untertanen durch das Holzfuhrwerk ergeben, sowie die Untragbarkeit einer weiteren Zahlung der 1685 dem Waldamt zugestandenen Fuhrlohne wurde schließlich die Verfügung einer „augenscheinscommission“ beantragt. Diese wurde von der Hofkammer am 3. 10. 1686 nach befürwortender Stellungnahme der n.-ö. Buchhalterei am 1. 10. (Auftrag zur Berichterstattung über das Waldamtsgesuch 1686, 16. 9.) auch gebildet und zwar aus den Hofkammermittelsräten Karl Gottlieb v. Aichpichl, Johann Ferdinand v. Albrecht und dem n.-ö. Buchhalter Johann Jakob Wibmer. Die Durchführung der Kommissionierung verzögerte sich allerdings bis zum 1. 10. 1687, da sie zunächst wegen Arbeitsüberbürdung der Kommissionsmitglieder nicht gleich vorgenommen werden konnte, schließlich der n.-ö. Buchhalter

Wibmer starb, v. Albrecht durch Amtsgeschäfte im Salzkammergut Gmunden gebunden wurde, so daß die weitere Commission dem Mittelsrat v. Aichpichl und dem n.-ö. Buchhalter Christoph Rosenberger übertragen werden mußte, die im Beisein des Waldmeisters und Waldschaffers, des Waldbereiters und Grundbuchhändlers Lorenz Khnözl, des Waldbereiters Hans Christoph Hierschneller sowie der Werkleute (Sagmüller der Allander Klause Christoph Prauchinger, Oberschwemmknicht Prauniß (Braunias) Zimmermeister Georg Redenbacher) am 1. 10. 1687 die Kommissionierung durchführten. Der Hofkammerrelation der Kommission ist folgendes zu entnehmen. Die Durchführung der beantragten Anlagen¹⁶⁷ wurde für unbedingt notwendig erachtet und zwar „wegen des grossen gwalts“ in Anbetracht der beabsichtigten gleichzeitigen Schwemmung von 2000 bis 3000 Kl., für welche die Voraussetzungen durch eine beträchtliche Holzquantität sowie genügende Wasserführung gegeben waren.

Da über Verlangen des Waldmeisters 1688 zunächst eine Probenschwemmung von 1000 Kl. durchgeführt werden sollte, wurde vorerst nur die Verwirklichung eines Teiles der projektierten Anlagen in Angriff genommen und 1687 (3. 11.) ein Kontrakt zwischen dem n.-ö. Waldamt und dem aus Ischl berufenen Zimmer- und Klausenarbeiter Georg Redenbacher, der vom kaiserl. Verweser für die Durchführung dieser Arbeiten am 2. 4. nachdrücklichst rekomman-

¹⁶⁷ Überschlag zu erbauung einer clauen, und rechen auf die Wienn, wie auch ain neue sag zu erbauen, waß selbiges chostet, wie hernach volgt: Erstlich ist vonneten, damit man daß holz fangen kan, inerhalb der müll zu Purckherstorff, über die zwey gräben zway pachstättl zu machen, die chosten 360 fl, andern ist vonneten wögen versicherung deß holz in den großen überwäßern, bey den langen wüßner allwo sich die gräben voneinander thailen, daselbst einen haubtrechen sambt eines sandkasten zu erbauen welcher chostet 730 fl, dritten bey der Steinpachwüßen, wegen versicherung des hinzue reißeten waßer daselbst ein vach zuschlagen auf 24 claffter lang chostet 20 fl, viertten negst der alten sag ist vonneten wögen der straß auf 8 claffter lang ein wiehr zu machen chostet 14 fl, fünfften bey der Gläßwüßner ist vonneten auch ein vach zu schlagen auf 10 claffter lang, cost 10 fl, sechsten bey der Stadlwüßen, auch ain vach zu schlagen auf 16 claffter chost 15 fl, sübeten, in dem Gßäß ist auch vonneten bey zway wüßner ain vach zu schlagen auf 30 claffter lang chost 26 fl, achten bey dem Lehner ist voneten auf der straß ain wiehr zu machen, chost 6 fl, neunten in der Pardtau ist vonneten wegen der landtstraß zway prügl über das waßer zu machen auch über den hangeten wäg die straß auspuzen costet 30 fl, zechenten neben des Pichlperg, negst der creuzsaul ain wuehr zu machen costet 16 fl, ailfften bey dem Prößbämb ain haubtclauen zu bauen auf 34 claffter lang 5 claffter braith 14 werckschuech hoch, damit man daß holz kan schwöllen die costet 1060 fl, zwölfften so befindet sich iner des Liechtötler ain gelegenheit zu einem schwöllcleußl, damit man auch das selbige holz kundte heraußschwemmen zun der haubtclauen die costet 380 fl. Von gemelten cleußl untzt herauß aus Purckherstorff den pach außzuraumen chostet 66 fl. Lözten befindet sich auch ain gelegenheit zu zway sagen undter ain tach bey der Stainbach wüßen, welche sambt wuehr und aller zimer arbeits costet 630 fl. Su. summärum zway cleußen, zwo sagen, auch der rechen daß man ohne gefahr ist, chostet zusammen 3363 fl.“

diert wurde, abgeschlossen. Redenbacher übernahm hiemit den Bau der Hauptklausen „bey der Thannerin oder sogenannten Prespaumb“, zweier kleiner Brücken in der „Partau“, zweier „fachstätt oder rechen“ oberhalb der Mühle in Purkersdorf, sowie die Bachräumung von der Klausen bis Purkersdorf einschließlich der Kosten für die noch im Herbst durchzuführende Holzabstockung, sowie die Fuhrkosten der Bachräumung um den Betrag von 1300 fl, 12 T. Leutkauf. Das Waldamt hatte das erforderliche Bauholz sowie die erforderlichen Eisenbestandteile und Werkzeuge (die von Ischl wegen leichter Beschaffungsmöglichkeit bezogen werden sollten) beizustellen. Redenbacher sollte von den auf 94.000 Kl. schlagbaren Holzbestand durch das Schwemmwerk nach Purkersdorf von den nahegelegenen Bergen 29.000 Kl. um den Preis von 51 x pro Kl. einschließlich Hacker-, Abzieh-, Schwemm- und Aufrichterlohn, von weiter abgelegenen Beständen 34.000 Kl. a 57 x, bzw. 18.000 Kl. a 1 fl 9 x und von den weitesten 13.000 Kl. a 1 fl 20 x, darunter wenigstens $\frac{1}{10}$ Buchenholz, liefern. Die Verkaufspreise in loco lagen dagegen bei 2 fl pro Klafter Buchen- und 1 fl 30 x pro Kl. Tannenholz. Von Purkersdorf konnte die Zufuhr in den kaiserl. Hofstadl nach Wien durch die Untertanen v. Purkersdorf-Weidlingau, Hütteldorf, die Mühlenbesitzer an der Wien sowie andere Fuhrleute um bedeutend geringeren Fuhrlohn als anderwärts vollzogen werden. Betont wurde ferner die Führung der Schwemmanlage in der Waldamtsjurisdiktion sowie die Nichtschädigung des kaiserl. Wildbannes durch die Holzschläge. Die Aufrichtung der Sägemühl auf dem vom Waldmeister angebotenen eigenen Wiesengrund (2—3 Tgw.) bei Purkersdorf erforderte nach dem Überschlag des Säge- und Müllermeisters der Allander Klausen Christoph Prauchinger ohne Bauholz den Betrag von 730 fl („weehr, doppelte saag, gefliederwerckh, wolnung, stallung, ladenhütten“). Dieser war bereit, die Sägemühle gegen 100 fl jährliche Bestandsgebühr und Zahlung einer Ablösegebühr von 12 x pro Sagbloch (pro Stamm 36 x) und Überlassung des Ast- und Wipfelholzes an das Waldamt zum Verkauf an die Kohlbauern zu führen. Da die Baukosten jedoch zu hoch befunden wurden, erhielt das Waldamt den Auftrag zu Kontraktabschlüssen mit anderen Bauleuten. Für die Deckung der Gesamtkosten sollte der an Dienst- und Grundbuchgefällen vor 1683 ausständige Betrag der in das Vicedomamt gehörigen Kastenamtsuntertanen in der Höhe von 3000 fl herangezogen werden. Die hinterlassene Hofkammer billigte in ihrem Gutachten an die (anwesende) Hofkammer vom 7. 11. 1687 die präzise Arbeitsleistung der Commission und stellte die Anträge auf Kontraktgenehmigung mit Redenbacher, die Übertragung des Sägemühlbaues zu Purkersdorf an Prauchinger um den Betrag von 700 fl, auf Entschädigung des Waldmeisters für die Grundabtretung, sowie die Kostendeckung aus den Ausständen der vicedomischen Kastenamtsuntertanen in der Höhe von 3000 fl „weillen dises werckh nebst dem Allanderischen vorigen clausenwerk Euer kays. May. zu grossen nuzen, und erspahrung, dem sehr dar-

nieder liegenden walddamt aber zu wider grosser aufhellung geraicht“. Die anwesende Hofkammer in Preßburg schloß sich diesen Anträgen am 28. 11. vollinhaltlich an „in ansehung hirdurch ein guette würtschafft und holz erglöckhligkeit mit ringen uncosten eingeführet wirdt.“ Die kaiserliche Genehmigung erfolgte zu Preßburg am 30. 12. 1687¹⁶⁸, „indeme es eine guette wirtschafft ist, ein gueten vorrath an holz zu haben“. Da jedoch der Kaiser die unterlassene Zuziehung der Jägerei zur kommissionellen Begutachtung aus Sorge einer Schädigung des „wildtpan“ infolge der durch die Holzschläge bewirkten „grossen plösse“ bemängelte, erging über kaiserl. Befehl am 4. 1. 1688¹⁶⁹ an die hinterlassene Hofkammer in Wien die Verfügung, durch Forstorgane (Forstmeister, Jäger) im Beisein der Kommission oder des Waldmeisters, eines Vertreters der n.-ö. Buchhalterei und der Waldamtsleute eine Augenscheinskommission durchführen zu lassen und über etwaige Einsprüche sofort zu berichten; bei Nichteinwendungen war befehlsgemäß mit der Erbauung des Klausenwerkes fortzufahren. Der diesbezügliche Hofkammerakt trägt den Vermerk: „servetur ad acta und ist dises weiter nicht expedirt, weilen schon vorhero alles beschehen und ex parte der jägerey nichts bedenkliches gefunden worden, Wienn den 10. Jan. 1688“. Am 10. 1. 1688 erließ die hinterlassene Hofkammer die entsprechenden Dekrete an den Waldmeister und an den Vicedom und dessen Gegenhändler betr. Erbauung und Aufrichtung des „hinter Purckerstorff bey so genannten Trauner oder Preßbaumbergen zu behueff und secundirung der claußnerischen holzschwemb, außgesehene neue claußenwerk und sagmühl¹⁷⁰. Der mit Georg Redenbacher aufgerichtete Kontrakt war abzuschließen, für die Erbauung der Sägemühle war dem Allander Klausen-Sägemeister (Prauchinger) neben dem erforderlichen Bauholz ein Betrag von 700 fl auszufolgen; ferner hatte die Bestandsüberlassung unter den früher erwähnten Bedingungen zu erfolgen, wie auch dem Waldmeister für den abgetretenen Wiesengrund (2—3 Tgw.) ein Äquivalent gestattet wurde und die Zahlung von 3000 fl aus dem Ausstand der vicedomischen Kastenamtsuntertanen zu erfolgen hatte. 1688 (23. 2.) erging an das Salzamt Gmunden der Befehl, die schleunigsten Anstalten für die Herabsendung des Zimmerarbeiters Georg Redenbacher zu Ischl mit den erforderlichen Knechten samt dem benötigten Eisenzeug zu treffen¹⁷¹. Die geplanten Anlagen wurden 1688 durchgeführt. Über die vom Waldmeister Rechberger erbetene Kommissionierung des verfertigten Klausengebäudes und die Durchführung der Holzschwemmprobe (das Ansuchen wurde am 4. 4. 1689 der n.-ö. Buchhalterei zur Stellungnahme überwiesen)¹⁷², zu der auch der Oberst Hof-Landjägermeister Christoph Joh. Graf v. Althan mit Ersuchungsdekret

¹⁶⁸ N.-ö. K., Akt 1687 (30. 12.).

¹⁶⁹ N.-ö. K., Akt 1688 (14. 1.).

¹⁷⁰ N.-ö. K., Akt 1688 (10. 1.).

¹⁷¹ N.-ö. K., Akt 1688 (23. 2.).

¹⁷² N.-ö. K., Prot. E, Bd. 1689, 4. 4. (S. 117).

vom 9. 8. 1689 zur Entsendung eines Vertreters der Jägerei aufgefordert wurde¹⁷³, liegt die durch den Hofkammerrat Graf Karl v. Caraffa und den n.-ö. Buchhaltereierrat Daniel Widerholt erstattete Kameral Kommissionsrelation nicht vor¹⁷⁴. 1689 (14. 12.) erging ein Intimationsdekret der hinterl. Hofkammer an Georg Redenbacher, womit ihm die über Antrag des Waldamtes und der Kameralkommission „in ansehung seiner tauglichkeit und in bauwesen sonders habender gueten erfahrungheit“ erfolgte Ernennung zum kaiser. Klausen- und Baumeister beim neuerrichteten Schwemmwerk mit einer jährlichen Besoldung von 250 fl und einem Holzdeputat von 25 Kl. Mischlingsscheiter ab 1. 7. 1689 zur Kenntnis gebracht wurde. Gleichzeitig erhielt das Waldamt den Auftrag, ihm den kontraktgemäß noch ausstehenden Betrag von 1052 fl 36 x auszufolgen und die Besoldung von 250 fl vierteljährlich zur Auszahlung zu bringen. Dem Waldbereiter Hierschneller wurde für seine bisherige treue und eifrige Dienstleistung besondere Anerkennung zuteil und die Fortführung seiner gewissenhaften Arbeit „gegen künftige gnadens reflexion“ aufgetragen¹⁷⁵. Nach dem „Extract waß auf die Purckherstorff claußen an der Wienn von anfang der dasselbst aufgerichteten claußen, alß von anno 1688 biß ende Appril 1694 gehackht und geschwembt ist worden“ wurden in diesem Zeitabschnitt von 30.254½ Kl. Scheiterholz 27.011 ¾ Kl. geschwemmt (1109½ Kl. standen vom 1693er Holzschlag noch im Wald und 80 Kl. am Bach). Auf die Schwendung einschließlich der Unterlage entfielen: 2053¼ Kl. Scheiter (somit nicht ganz 7 Kl. auf jedes Prozent der gehackten Scheitermenge)¹⁷⁶. Hier sei schließlich auch der Hinweis auf eine 1691 erfolgte Arbeitsniederlegung durch die Tullnerbacher Hüttler gelegentlich der vom Waldamt anbefohlenen Abriesung und Holzabziehung am Picha- und Wienerberg zum Schwemmwerk an der Wien gegeben, die schließlich am 11. 1. 1691 zu einer offenen Revolte beim Amtssitz in Purkersdorf führte, durch welche die Freilassung der Rädelsführer Thomas Nerck und Thomas

¹⁷³ N.-ö. K., Akt 1689 (9. 8.). Mit Hofkammerauftrag v. 1. 7. 1690 hatte das Waldamt für die 1689 durchgeführte Augenscheinskommission an den Landunterjägermeister v. Kielmansegg 26 Kl., den Jägeramtssekretär Putz 12 Kl. und dem Forstmeister Johann Ferdinand Thumer von Ebersdorf 12 Kl. Büchenscheiter für ihre Bemühungen zu verabfolgen. (N.-ö. K., Prot. E 1690, (S. 1^v), Akt 1690, 1. 7.)

¹⁷⁴ N.-ö. K., Prot. E 1689, 22. 12. (S. 461).

¹⁷⁵ N.-ö. K., Akt 1689 (14. 12.). Über Ansuchen Redenbachers v. 10. 1. 1690 um Nachsicht der Ernennungsgebühr sowie Zurückdatierung der Besoldung stellte das kaiserl. Taxamt im Bericht v. 28. 2. 1690 an die hinterlassene Hofkammer den Antrag auf Nachsicht der Hälfte der vorgeschriebenen Gebühr (eine nie in kaiserl. Diensten stehende Person hatte die ganze, eine bereits in kaiserl. Diensten tätige die Hälfte der jährl. Besoldung zu erlegen), in Anbetracht seiner Tüchtigkeit, der bisher ohne Besoldung geleisteten 3 jährl. Arbeit und der Tatsache, daß er sich „mit weib und kindern ganz verzöhrt und nichts zum besten hat“. (N.-ö. K., Akt 28. 2. 1690, Prot. E 1690, 10. 1., S. 12^v).

¹⁷⁶ N.-ö. H. A. C 2 (St. Corona, Klausenleopoldsdorf, Akt 14. 7. 1694).

Fruewaldt, die in Eisen geschlagen im Dienerhaus inhaftiert lagen, erzwungen werden sollte. Die Gründe für diese ganzen Vorgänge lagen in einer Lohnforderung. Die Hüttler hatten, wie früher bereits dargelegt, alle Holzarbeit um einen billigeren Lohn (als die fremden Holzarbeiter) zu verrichten und vor dem Feindeinfall eine bestimmte Scheiterzahl (16, 8, 4, 2 Kl.) umsonst abzuziehen. Sie wurden „aber biß anhero in ansehung ein und anderer noch nit völlig aufgebaut verschonet“ und seit 1687 nun zur Hackung einer gewissen Scheiterzahl um den Preis von 15 x verhalten und erhielten über dieses Ausmaß 18 x pro Klafter. Die Hüttler forderten jedoch an Stelle der bisherigen Lohnsätze eine Entlohnung nach Taglohn, wodurch dem Waldamt seit 1685 große Ausgaben erwachsen. Infolge der Arbeitsverweigerung mußte das Holz durch die aus dem Salzkammergut (Ischl) in Arbeit gestandenen Holzknechte und Zimmerleute unter Aufsicht des Klausenmeisters abtransportiert werden. Die Namen der 19 arretierten Tullnerbacher Untertanen, die 8 Tage lang zur Arbeit vor dem Schloß Purkersdorf (Straßensäuberung) verhalten wurden, hat eine Beschreibung des Waldförsters Johann Püttner vom 11. 1. 1690 festgehalten. Im Dienerhaus waren mit „fueßschölllen“ untergebracht: „Thomas Nerck in der Riethanleuthen, Simon Obermayer in Tullnerbach (zwey Rädelführer), Christian Wallner in Tullnerbach, Thomas Fryewaldt alda, Benedict Wihl im Zausser, (dise drei haben beim ambt sehr geschmahl)“. Im Gewölb des Dienerhauses saßen: „Joseph Schriettwüser aus dem Tullnerbach, Hannß Pobenperger alda, Georg Freyewaldt in Zausser, Simon Huterer in der Riethanleithen, Hannß Hagger am Praberg“. Im Gartenturm befanden sich: „Michael Leuthner am Prentenmaiß, Matthias Schwarzenberger in der Riethanleithen, Benedict Jaist am Rothen Man, Georg Leidtner in Tullnerbach“. Im Schloßturn: „Balthasar Widerberger am Wienerberg, Andre Wimer am Praberg, Marx Fischbacher in Tullnerbach, Thoma Pfening alda, Georg Madegger im Zausser“. Ihr Ansuchen um Lohnverbesserung und Arrestentlassung wurde von der Hofkammer dem Waldamt am 19. 1. 1690 zur Berichterstattung übergeben und nach Einlangen am 22. 2. 1690 der n.-ö. Buchhalterei zugestellt, die ihr Guachten am 13. 3. erstattete. Mit Hofkammerbescheid vom 28. 2. 1691 erhielten die Rädelführer (Thomas Nerck, Thomas Lerchner) für diesmal noch Nachsicht, doch hatte Nerck seine Hütte innerhalb 3 Wochen bei sonstigem Exoffoverkauf zu bestiften, wenn er sich jedoch beim Waldamt „submittiren würde“, könnte ihm auch dies nachgesehen werden¹⁷⁷.

Der Holzrechen zu Purkersdorf wurde 1693 durch eine große Überschwemmungskatastrophe, durch „4 grosse waßergüß“ in der Zeit vom 18. 4. bis 31. 5. hervorgerufen, stark beschädigt. Nach der Waldamtseingabe an die Hofkammer 1693 (am 17. 8. an die n.-ö. Buchhalterei zur Begutachtung überwiesen), hatte der Wienfluß „durch die heuffig gemachte gsettenbrüch die größten paumber an das haubtrechen gebeu so dickh angetragen, daß aus mangel des

¹⁷⁷ N.-ö. K., Akt 1691, 28. 2.

lauffis gedachtes wasser über das werckh ausgegangen“. Die feste Konstruktion des Werkes hielt wohl stand; das Wasser zog sich jedoch „abwärts an die haubtwandt“ und untergrub die eingeschlagenen Stecken und Spindelstangen und schwemmte eine beträchtliche Scheitermenge „bey 200 claffter sambt den grösten gsettenbrüch und werckhpaubern“ weg. Die Scheiter konnten allerdings zum großen Teil in den Auen zusammengefangen und durch die Weidlingauer ausgeführt und der Holzabzählung wieder einverleibt werden. Sie wurden an die Wiener „mit zurücklassung ihrer außgelegten uncosten“ um den gleichen Preis wie beim Rechen zu Purkersdorf verkauft, so daß dem Waldamt diesbezüglich kein großer Schaden erwuchs. Die Reparaturkosten für den Rechen betragen nach dem Überschlag des kaiserl. Klausenmeisters Georg Redtenbacher, der zur Zeit der Katastrophe leider durch eine gefährliche Krankheit zur Untätigkeit gezwungen wurde¹⁷⁸, 603 fl 32 x, welchen Betrag das Waldamt auf 539 fl samt der Errichtung eines neuen Schlagwerkes (30 fl) zu reduzieren vermochte. Die Entscheidung über eine Kontraktgenehmigung oder die Durchführung der Reparaturen durch Tagwerksentlohnung wurde gleich der Entsendung einer Augenscheinskommission der Hofkammer überlassen. Das Gutachten der n.-ö. Buchhalterei vom 28. 9. 1693, dem u. a. zu entnehmen ist, daß mit der Erbauung des Schwemmwerkes zu Purkersdorf 1688 begonnen, bis dato aber vom Waldamt keine Abrechnung vorgelegt wurde „weillen das werckh biß auf dato noch zu kheiner perfection gebracht noch das gebeu völlig aussgebauet“, pflichtet den Anträgen bei. Bezüglich der Erledigung durch die Hofkammer kann nur

¹⁷⁸ Nach dem „Extract auß denen kays. nö. waltdambts raittungen, waß anno 1693, 1694 et 1696 bey denen damahligen eingerißenen sehr gefährlichen hizigen kranckhkeiten unter denen kays. clausen- und holzknechten zu Purckherstorff zu derselben verpüleg- und underhaltung auch wegen raichung der medicamenten und zu derselben begräbnuß vor uncosten außgelegt und bezalt worden“, wurden 1693 dem Bader zu Purkersdorf für den Ankauf von Medikamenten 50 fl auf Verrechnung gegeben; die Ausgaben für die Verpülegung und Beerdigungen betragen laut der vom Klausenmeister Georg Redenbacher geführten Specification v. 22. 1. bis 28. 7. 1693 251 fl 6 x, für Medikamente, Krankenwartung, Exoffobegräbnisse im selben Zeitabschnitt: 250 fl. 1694 empfing der Waldbereiter Hans Christoph Hierschneller für die Pflege der „bey der clausen und röchen hinter Purckherstorff sehr erkrankhte kays. holzarbeiter“ 30 fl. 1696, 2. 3. erhielt der Bader Martin Ertl zu Purkersdorf für seine „bey der ao. 1693 grahsirten gefährlichen hizigen kranckheit“ mit großem Erfolg angewendete besondere Mühe und Arbeit 40 fl als „recompens“, gleichzeitig mit dem für die Zeit v. 28. 1. 1691 bis 18. 7. 1693 ausständigen Arztlohn von 83 fl für die Behandlung und Medikamentenverabfolgung an die Klausen- und Holzknechte (Ertl hatte nach der von Redenbacher am 29. 12. 1693 bestätigten Gesamtforderung von 133 fl laut Ansuchen an die Hofkammer (am 26. 9. 1695 an das Waldamt zur Berichterstattung überwiesen) 1693 nur 50 fl als Abschlagszahlung vom Waldamt erhalten). In der Rechnunglegung Ertls für die Zeit vom 28. 1. 1691 bis 18. 7. 1693 figuriert 1693 ein Betrag von 60 fl für Medikamente und Aderlässe an 50 Klausenknechten vom 22. 1. bis 18. 7. 1693 und von 2 fl für 3 Holzhacker des Försters Johann Püttner, Purkersdorfer Amt. N.-ö. K., Akt 1696, 2. 3., 1714, 28. 7.)

auf den Aktenvermerk verwiesen werden: „servetur ad acta, 30. 11. 1693“¹⁷⁹.

Von den bereitgestellten Holzmengen hatte das kais. Waldamt vielfach auch außergewöhnliche Abgaben an Ämter, Einzelpersonen, vor allem aber in der Zeit bis 1690 an verschiedene sog. Bettelorden, sowie an Gemeinden zur Ermöglichung des Wiederaufbaues der Gotteshäuser, Klöster, Brandstätten, beizustellen. Über Auftrag der hinterlassenen Hofkammer (1683, 27. 10.) war an den n.-ö. Reg. Türnhüter Kaspar Koller zur Beheizung der „hinterlassenen kais. herrn gehaimben und deputirten rathstuben“ das erforderliche Brennholz zu verabfolgen¹⁸⁰. 1684 (28. 4.) erging die Verfügung auf Leistung von 800 Kl. Brennholz an das kaiserl. Proviantamt, allerdings nicht aus den Waldamts-(Auen-)beständen, sondern durch Kauf bei einigen Holzhändlern gegen Entrichtung eines Fuhrlohnes von 2 fl 36 x pro Kl. bis Wien. Zur Kostendeckung waren in erster Linie die vom n.-ö. Salzamt am 25. 3. 1684 überwiesenen 1000 fl zu verwenden. 1684 (10. 7.) erging dann ein weiteres Hofkammerdekret, diese Holzmenge in das kaiserl. Arsenal zu schaffen, damit die der Stadtguardia bereits zuerkannten 400 Kl. Holz richtig abgegeben werden können¹⁸¹. 1685 (1. 3.) wurde das Waldamt angewiesen, an das kaiserl. Hauptzeughaus zur Fortsetzung des Stückgießens und anderer sehr dringlicher Arbeiten bis 80 Kl. Scheiter (24—30 Kl. sofort) aus dem „vorräthigen waldtgehiltz“ gegen Bezahlung zu liefern¹⁸². 1685 (6. 5.) erhielt Franz Wolfgang Cräne, n.-ö. Landrechtsbeisitzer, für 500 fl Holz aus dem Waldamt zur Erhebung seiner 1683 eingeäscherten zwei Häuser in Perchtoldsdorf als Abschlagszahlung seiner Hofprätension von 1000 fl nach seinem Vater Johann (Reichshofratsbesoldung)¹⁸³. 1686 (31. 5.) erging der Auftrag zur Überweisung von 12 eichenen Torsäulen, 20 Eichen- und 60 Buchenstämmen (für Wagnerstangen) zur Ausbesserung der „thorfallen, span. reither, schanzkarren“ bei den Wiener Befestigungsanlagen (Ansuchen des kais. Fortificationsbauzahlmeisters Daniel Scholz und des Gegenhändlers Georg Asole)¹⁸⁴. 1690 (14. 2.) wurden weitere 8 Eichenstämmen (à 4 Kl.), 12 Arbenstämmen (aus Rechgraben, Steinbach) verabfolgt¹⁸⁵. 1686 (12. 10.) gab die Hofkammer die Bewilligung zur Abgabe des erforderlichen Bauholzes an den Land-Unterjägermeister Heinrich Friedrich Freiherrn v. Kielmansegg zum Wiederaufbau seines abgebrannten Meierhofes in Inzersdorf, nachdem das Waldamt infolge der Amtsstellung und des Wohlwollens des Antragstellers für die Holzzuweisung eingetreten war, obwohl sonst für gewöhn-

¹⁷⁹ N.-ö. K., Akt 1693 (30. 11.).

¹⁸⁰ N.-ö. K., Akt 1683 (27. 10.).

¹⁸¹ N.-ö. K., Prot. R 1684 (28. 4.) S. 111, Akt 1684, 11. 7., 25. 3. (Hofkammerauftrag an das n.-ö. Salzamt).

¹⁸² N.-ö. K., Akt 1685 (1. 3.).

¹⁸³ N.-ö. K., Akt 1685 (6. 5.).

¹⁸⁴ N.-ö. K., Akt 1686 (31. 5.), Prot. E 1686, 3. 5., 31. 5. (S. 171, 202).

¹⁸⁵ N.-ö. K., Prot. E 1690, 14. 2. (S. 150).

lich an niemanden außer der Waldamtsjurisdiktion eine unentgeltliche Bauholzabgabe gewährt wurde¹⁸⁶. 1688 (14. 1.) verfügte die Hofkammer die Abgabe von 8 Kl. Brennholz an den kaiserl. Hof- und Lustgärtner Johann Leittl aus Gründen der Erhaltung der „wälschen baum“ im kaiserl. Lustgarten, da die erforderliche Kohlenmenge nicht gereicht worden war und um 4 Öfen mehr in Verwendung genommen wurden¹⁸⁷. 1689 (22. 1.) wurde das Waldamt zur Abgabe von 1800 Eichenstämmen (Hundskogel bei Gießhübel) für die Wiederherstellung des Tiergartenzaunes in Laxenburg gegen Bezahlung der Kosten (625 fl 45 x) durch das Hofbauamt verpflichtet¹⁸⁸. Von den Klöstern erhielt die wesentlichste Unterstützung das mit dem Waldamt (Seelsorge) eng verbundene Kloster der Augustiner Barfüßer zu Mariabrunn, dem neben dem jährlichen Brennholzdeputat (sog. Holzalmosen) mehrmals Bauholz, das für den Wiederaufbau der Kirche und des Klostergebäudes benötigt wurde, gratis verabfolgt wurde¹⁸⁹. 1684 (13. 3.) wurden dem Kloster Mauerbach aus den kaiserl. Waldungen („Pardtberg“ bei Purkersdorf) 100 Tannestämme zur Wiedererhebung des vom Feind eingeäscherten Gotteshauses und Klosters als Beihilfe zugesprochen¹⁹⁰. 1684 (9. 3.) brachten Waldamt und Buchhalterei bei der Hofkammer nicht nur die vom Abt Roman v. Kl.-Mariazell 1684 (16. 1.) erbetene Nachsicht der für 1683 fälligen Forsthaferabgabe (42 Metzen) in Vorschlag, sondern in Anbetracht der schweren Schädigung des Klosters 1683 und der Seelsorgearbeit für die Klausenleopoldsdorfer Untertanen auch die Ausfolgung von 1000 Schindeln und 20.000 Weinsteinen¹⁹¹. 1687 (3. 6.) traf die Hofkammer die Verfügung, dem Kloster anstatt der Nachsicht des ausständigen Forsthaferdienstes für 1683—86 aus Gründen einer „schädlichen Konsequenz“ einen Betrag von 100 fl zu verabreichen¹⁹². 1685 (29. 5.) erbaten die Kamaldulenser am Josefsberg (Kahlenberg) 4—5 Pfd. „steuerfälladen“ zur Aufrichtung der Waldplanke bei Sievering¹⁹³.

Was die Gemeinden anbelangt, hatte das Waldamt laut Hofkammerauftrag 1683 (13. 12.) der Gemeinde Kierling zur Erhebung der Brandstätten und Wirtschaften, Aufrichtung von 15 Pressen, Ausbesserung der Wege, Stege und Brücken, insgesamt 1543 Stämme verschiedener Holzarten (Eichen, Erlen, Espen) und 105 Kl. Brenn- (Gipfel-, Ast-)holz allmählich zu reichen¹⁹⁴. 1692 (18. 9.) erging die Anordnung zur Abgabe von 7—8 Stämmen zum Kirchenbau¹⁹⁵. 1684 (9. 8.) ersuchten die Gemeinden zu Hintersdorf, Ober- und Unter-

¹⁸⁶ N.-ö. K., Akt 1686 (19. 5.).

¹⁸⁷ N.-ö. K., Akt 1688 (14. 1.).

¹⁸⁸ N.-ö. K., Akt 1689 (22. 1.).

¹⁸⁹ Nähere Einzelheiten in der angekündigten Arbeit bei Mariabrunn.

¹⁹⁰ N.-ö. K., Prot. R 1684, 13. 3. (S. 70), E 1684, 2. 2., 13. 3. (S. 75, 154).

¹⁹¹ N.-ö. K., Prot. E 1684, 16. 1., 9. 3. (S. 23, 135).

¹⁹² N.-ö. K., Akt 1687, 3. 6., Prot. E 1687, 10. 4. (S. 134).

¹⁹³ N.-ö. K., Prot. E 1685, 29. 5. (S. 184).

¹⁹⁴ N.-ö. K., Prot. R 1683, 13. 12., (S. 298).

¹⁹⁵ N.-ö. K., Prot. E 1692, 18. 9., (S. 310).

Kirchbach die Hofkammer um Bauholz zur Wiedererhebung ihrer 52 Brandstätten¹⁹⁶. Die Anforderung von 200 Bauholzstämmen durch die Herrschaft Hadersdorf wurde 1683 (30. 9.) abschlägig beschieden; über ein weiteres Ansuchen um 300 bis 400 Tannenstämmen 1684 (20. 2.) fehlt die Entscheidung¹⁹⁷. Der Gemeinde Hütteldorf wurden 1686 (16. 8.) Eichen- und Prügelholz im Werte von 4—500 fl zur Aufrichtung der Weingartenplanke bewilligt¹⁹⁸. Die Gemeinde Penzing erhielt 1686 (26. 7.) 150 Stämme Bauholz zum Kirchenbau¹⁹⁹, die Gemeinde Lainz 1687 (12. 5.) 40 Stämme und 10 Paar „gspörr“ für die Aufrichtung des Kirchturms und eines kleinen Vorhauses²⁰⁰, die Gemeinde Rodaun 1688 (20. 3.) zur Erhebung des Gotteshauses Bauholz (24 Paar Gspörr, 8 Bundtram, 4 Mauerbänk) im Werte von 15 fl 24 x²⁰¹. Die Gemeinde Brunn am Gebirge wurde 1684 (21. 3.) um 12 Stämme Eichenholz für die Aufrichtung des Glockengestühles ihrer Pfarrkirche bittlich²⁰², die Marktgemeinde Mödling 1684 (25. 5.) um Bauholzüberlassung zur Wiedererhebung ihrer Brandstätten²⁰³, desgleichen die Stadtgemeinde Baden 1684 (3. 7.); letztere erhielt 1686 (26. 6.) auch 30 Eichenstämmen für den Pfarrkirchenbau²⁰⁴. 1691 (4. 6.) ersuchte die Gemeinde Traiskirchen um 1000 Stämme Holz zum Wiederaufbau ihrer Brandstätten²⁰⁵. Bezüglich des Auhofes bei Hadersdorf wird Näheres die angekündigte Publikation bringen.

In der Frage der jährlichen Deputatüberweisungen, der sogen. Holzalmosen, an verschiedene Bettelordensklöster brachten die Kriegsfolgen bedeutende Schwierigkeiten und Veränderungen, nachdem bereits bei der Neueinrichtung des Waldamtes 1674—78 (1681) durch den Freih. v. Abele alle Holzdeputate „indifferent“ aufgehoben und eine alljährliche Antragstellung durch die Klöster angeordnet worden war. Wurden vor 1683 die Brennholzdeputate aus dem kaiserl. Stadel gratis abgegeben und die Fuhren teilweise durch das kaiserl. Waldamt bestritten, so mußten nach 1683 infolge des Holz mangels und der bereits früher dargelegten Schwierigkeiten im Fuhrwesen andere Dispositionen geschaffen werden. Die Holzdeputate wurden auf die verschiedenen Walddistrikte der Forstämter verteilt und die Klöster mußten die Zufuhr-, gelegentlich sogar die

¹⁹⁶ N.-ö. K., Prot. E 1684, 9. 8. (S. 421).

¹⁹⁷ N.-ö. K., Prot. E 1683, 30. 9., 9. 10., (S. 294, 303), R 1683, 1. 12., Akt 1683, 22. 10., Prot. E 1684, 20. 2., 20. 3. (S. 91, 156).

¹⁹⁸ N.-ö. K., Prot. E 1686, 12. 3., 18. 5. (S. 102, 179), Akt 1686, 16. 8., Prot. E 1688, 30. 5. (S. 181), Ansuchen der Gemeinde Hadersdorf um Zahlungsnachsicht für 300 empfangene Stämme Weingarten „pastähl“.

¹⁹⁹ N.-ö. K., Akt 1686 (26. 7.), Prot. E 1686, 14. 1. (S. 24^v), 12. 3. (S. 105).

²⁰⁰ N.-ö. K., Akt 1687 (12. 5.), Prot. E 1687, 10. 4. (S. 132).

²⁰¹ N.-ö. K., Akt 1688 (20. 3.), Prot. E 1687, 13. 11. (S. 419), n.-ö. H.A.

R. 43.

²⁰² N.-ö. K., Prot. E 1684, 21. 3. (S. 188).

²⁰³ N.-ö. K., Prot. E 1684, 25. 5. (S. 272).

²⁰⁴ N.-ö. K., Prot. E 1684, 3. 7., (S. 348), Akt 1686 (26. 6.), Prot. E 1685, 3. 9. (S. 330), 1686, 18. 5. (S. 179).

²⁰⁵ N.-ö. K., Prot. E, 1691, 4. 6. (S. 160).

Holzhackerkosten wie teilweise vor 1683 aus eigenen Mitteln bestreiten. Nachfolgend nun für die Nachkriegszeit von 1683 die diesbezüglichen Angaben. 1683 (22. 12.) erhielt das Waldamt den Hofkammerauftrag, dem Franziskanerkloster bei St. Hieronymo in Wien 15 Kl. Scheiter als Abschlagsleistung des Holzdeputates, das für 1683 am 30. 6. in der Höhe von 60 Kl. (halb Buchen, halb Tannen) gegen Bestreitung des Hacker- und Fuhrlohnes bewilligt worden war, zu verabfolgen, nachdem im Gegensatz zum Waldschaffer Johann Egger (Bericht 1. 12.) die n.-ö. Buchhalterei (11. 12.) auf das dringliche Holzerfordernis für den Winter eingeraten hatte²⁰⁶. 1684 (20. 10.) wurde dem Waldamt von der Hofkammer nach mehrmaligem Ansuchen der Patres der Auftrag zu teil, den Franziskanern bei St. Hieronymo als Holzalmosen 40 Kl. (halb Buchen-, halb Tannenscheiter), jenen zu Enzersdorf 20 Kl. Buchen und Tannen, und zu Klosterneuburg (St. Jakobskloster) 20 Kl. Tannen (aus dem Oberegg) als Holzalmosen gegen Fuhrlohnbestreitung anzuweisen. Das Waldamt hatte im Bericht vom 12. 9. 1684 auf eine Reduzierung der bisherigen Holz mengen in Anbetracht der geringen Zahl der Geistlichen eingeraten, die auch von der n.-ö. Buchhalterei am 10. 10. befürwortet wurde (dem Jakobkloster in Klosterneuburg war 1683, 30. 6. eine Abgabe von 30 Kl. Buchen, St. Hieronymo 60 Kl. Buchen und Tannen zugesprochen worden; das Kloster in Enzersdorf bezog 1683, 28. 6. 15 Kl. Buchen und Tannen²⁰⁷). 1686 (19. 5.) betrug die Zuweisung für die drei Klöster: 60 Kl. (Wien), 24 Kl. Buchen (Klosterneuburg) und 14 Kl. Buchen, 12 Kl. Tannen (Enzersdorf)²⁰⁸, desgleichen 1687 (30. 5.) und in den folgenden Jahren. Den Augustiner Barfüßern bei St. Maria v. Loretto in Wien I. wurden für 1683 28 Kl. Tannenscheiter bei der „Geretwüß“ (Purkersdorfer Amt) angewiesen, da der bisherige Holzbezug aus dem kaiserl. Hofstadel in diesem Jahr nicht möglich war; auch das Holzalmosen für 1684 mit 30 Kl. Tannen wurde 1685 (6. 5.) an der gleichen Stelle gegen Fuhrlohnbestreitung verabfolgt. 1686 (19. 5.) wurden 24 Kl. Tannen von dem 1683 gefällten Schanzholz am Gelbenberg bei Purkersdorf als Holzalmosen für 1685 zugesprochen, 1687 (9. 7.) 30 Kl. von derselben Stelle²⁰⁹. Ein 1688 vorgebrachtes Ansuchen um Holz ausfolgung vom kaiserl. Hofstadel wie bis 1683 (das Holzdeputat von 30 Kl. wurde seit 1634 geleistet) wurde abgewiesen und zwar nicht nur wegen des noch immer herrschenden großen Holz mangels, der bedeutenden Kosten für die Bestreitung der kaiserl. Hofbehülzung, sondern auch wegen der Unmöglichkeit einer Tragung von Extrafuhrkosten aus den Mitteln der erschöpften Waldamtskasse. Es wurden vielmehr 1688 (3. 10.) wieder 30 Kl. Tannen-

²⁰⁶ N.-ö. K., Akt 1683 (30. 6., 22. 12.).

²⁰⁷ N.-ö. K., Akt 1683 (30. 6.), 1684 (20. 10.), Prot. R 1683, 28. 6. (S. 164), Prot. E 1683, 13. 1., 27. 11. (S. 48, 539).

²⁰⁸ N.-ö. K., Akt 1686 (19. 5.), 1687 (30. 5.).

²⁰⁹ N.-ö. K., Akt 1685 (6. 5.), 1686 (19. 5.), 1687 (9. 7.), Prot. E 1683, 18. 12. (S. 430).

scheiter aus dem Purkersdorfer Amt als Holzalmosen gegen eigene Fuhrlohnbestreitung bewilligt²¹⁰. 1684 (30. 5.) erging an das Waldamt die Weisung, den Kapuzinerklöstern in der Stadt und zu Sankt Ulrich je 15 Kl. Scheiter und im Herbst abermals dasselbe Scheiterquantum als für 1683 ausständiges Holzquantum durch Waldamtsuntertanen (wie bei der Kalkzustellung) zu verabfolgen²¹¹. 1684 (20. 10.) wurde dem Waldamt auch die Verabfolgung von 24 Kl. Almosenholz für dieses Jahr an die Kapuziner von Korneuburg aufgetragen (die Holzbewilligung vom 30. 6. 1683 betrug 30 Kl. Buchen). Die Reduzierung der Quantität erfolgte über Waldamtsantrag, 12. 9., damit aus dem Almosen kein Deputat erwachse²¹². 1685 (6. 8.) erhielten die Klöster in der Stadt und bei St. Ulrich je 30 Kl. Tannenscheiter zugestanden²¹³. Den Klöstern in Wien und Korneuburg wurden auch 1686 (8. 7.) je 30 Kl. Buchen und 30 Kl. Tannenscheiter bewilligt²¹⁴. 1685 (26. 8.) wurde auch dem Kapuzinerkloster in Mödling ein Holzalmosen (25 Kl. Buchen, 25 Kl. Tannen) vom Holzrechen zu Laxenburg gewährt²¹⁵. Dem Dominikanerorden in Wien wurde das ausständige Holzdeputat für 1683 im Ausmaß von 50 Kl. Buchen- (Strohzogl, Tullnerbacher Amt), 50 Kl. Tannenscheitern (Brunnberg, Purkersdorfer Amt, bewilligt 1683 23. 3.) am 20. 10. 1684 zugewiesen, gegen eigene Bestreitung des Hacker- und Fuhrlohnes. Der Orden erhielt das gleiche Holzquantum, das mit Kamezial-Verordnung vom 13. 6. 1631 bewilligt wurde, auch 1685 (12. 5.)²¹⁶. Die Benediktiner „de Monte Serrato“ (Schwarzspanier) in Wien erhielten 1684 (9. 12.) den Hofkammerbescheid, daß dem Waldamt der Auftrag erteilt wurde, dem Kloster zum Holzkauf an der Donau einige Geldmittel aus den Amtsgefällen als Abschlagszahlung für das Holzdeputat auszufolgen und den Rest in natura beim nächsten Holzschlag anzuweisen²¹⁷. Über den Beschluß der hinterlassenen Hofkammer vom 5. 1. 1684 war zwar dem Waldamt aufgetragen worden, von den 104 Kl. Deputatholz 24 Kl. als Abschlag zu übergeben, die auch auf der Wurzen im Weidlingauer Amt angewiesen wurden, da sonst in den sog. Vorwäldern nach dem Waldamtsbericht vom 25. 10. 1684 kein Holz zu finden war. Dieses Holz konnte jedoch nicht abgeführt werden, da kein Fuhrmann „wegen des schlimmen wegs so weit in den walt“ zur Holzabfuhr gefunden werden konnte. Es mußten daher im vergangenen Winter vom Kloster über 40 Kl. angekauft werden, auch konnte 1684 nicht die geringste Holzmenge aus dem Wald bezogen werden. Waldamt

²¹⁰ N.-ö. K., Akt 1688 (3. 10.).

²¹¹ N.-ö. K., Akt 1684 (30. 5.). Ein Ansuchen für 1683 um 30 Kl. Almosenholz wurde 14. 6. dem Waldamt zur Berichterstattung überstellt. (Prot. E 1683, 14. 6., S. 236).

²¹² N.-ö. K., Akt 1684 (20. 10.), 1683 (30. 6.).

²¹³ N.-ö. K., Akt 1685 (6. 8.).

²¹⁴ N.-ö. K., Akt 1686 (8. 7.).

²¹⁵ N.-ö. K., Akt 1685 (26. 8.).

²¹⁶ N.-ö. K., Akt 1684 (20. 10.), 1685 (12. 5.), 1683 (23. 3.).

²¹⁷ N.-ö. K., Akt 1684 (9. 12.), 1686 (20. 3.), Prot. E 1685, 18. 12. (S. 481).

(25. 10.) und n.ö. Buchhalterei (20. 11.) traten wohl für die Verabfolgung der 104 Kl. Holz aus dem nächsten Holzschlag ein (das entweder vom Kloster abgeführt, bzw. loco an andere Parteien gegen Barablöse abgetreten werden konnte), beantragten jedoch aus der finanziellen Notlage des Waldamtes die Abweisung jeglicher Geldleistung. Der Hofkammerbescheid erfolgte jedoch im obigen Sinn. 1686 (20. 3.) wurden abermals 104 Kl. Deputatholz gegen Tragung des Fuhrlohnes zugesprochen. 1685 (10. 5.) erging ein kaiserl. Befehl an das Waldamt, dem Profefhaus der Gesellschaft Jesu in Wien die bisher genossenen 100 Kl. Holz weiterhin auf drei Jahre aus dem kaiserl. Holzstadl ab 1. 1. 1685 zu reichen. Diese Deputatleistung ging auf eine Verordnung Ferdinand II. vom Jahre 1625 zurück und war zunächst aus dem Waldamt, später vom kaiserl. Holzstadel (Ersparung der Fuhrkosten etc.) erfolgt; mit kaiserl. Dekret vom 21. 8. 1682 war eine Holzabgabe aus dem kaiserl. Stadel anstatt der 18. 7. bewilligten Abgabe von 100 Kl. Buchenscheiter zu Laxenburg und Leistung von 150 fl als Fuhrlohnvergütung verfügt worden. Übrigens war auch im Winter 1684/85 dem Profefhaus trotz aller Schwierigkeiten (Holzpreis pro Kl. 6 fl) eine gewisse Holzquantität verabfolgt worden²¹⁸. 1691 (28. 8.) hatte das Waldamt über Hofkammerauftrag 30 Kl. Tannenscheiter an die Fratres misericordiae (Barmherzige Brüder) Wien über der Schlagbrücke zur Beheizung der Krankenzimmer gegen Fuhrlohnbestreitung zu verabfolgen infolge des herrschenden großen Holz mangels²¹⁹. 1692 (18. 7.) erging an das Waldamt der über hohe Rekommandation erwirkte Hofkammerbefehl, an den Orden der hl. Dreifaltigkeit (P. P. discalceatorum ordinis s. s. trinitatis de redemptione captivorum Christianorum) erstmalig als Holzalmosen 30 Kl. Tannenscheiter gegen Fuhr- und Hackerlohnbestreitung zu überlassen²²⁰. 1692 (17. 4.) wurden den Karmelitern bei St. Theobald auf der Laimgrube als Holzalmosen 12 Kl. gegen Fuhrkostentragung angewiesen²²¹. Schließlich wäre noch zu vermerken, daß das Waldamt 1688 (23. 2.) den Auftrag erhielt, dem Domprobsten Joh. Bapt. Mayr das für 1683, 1686 und 1687 ausständige Deputatholz (halb hart und weich) gegen Tragung des Hacker- und Fuhrlohnes zu überweisen²²². Von den Nonnenklöstern erhielt das Kloster St. Nikolai 1684 (20. 10.) ein wegen Holz mangels verringertes Holzalmosen von 40 Kl. Tannen (für 1683/84) vom Badner Rechen, 1685 (30. 10.) von 36 Kl. Tannen (Laxenburgerrechen), 1687 (15. 2.) 40 Kl. Tannen (Badner Rechen)²²³. Den barfüßigen Karmeliterinnen bei St. Josef hatte das Waldamt über Auftrag vom 19. 11. 1685 ihr mit kaiserl. Resolution vom

²¹⁸ N.-ö. K., Akt 1685 (10. 5.).

²¹⁹ N.-ö. K., Akt 1691 (29. 8.).

²²⁰ N.-ö. K., Akt 1692 (18. 7.).

²²¹ N.-ö. K., Prot. R 1692, 17. 4. (S. 77). Diese Holzquantität wurde auch in den folgenden Jahren gegeben.

²²² N.-ö. K., Akt 1688 (23. 2.).

²²³ N.-ö. K., Akt 1684 (20. 10.), 1687 (15. 2.).

27. 7. 1651 bewilligtes Holzdeputat von jährlich 60 Kl. (zur Hälfte Hart- und Weichholz) für die Jahre 1684/85 zu ihrem Kloster nach und nach abzuführen. Die Deputate wurden auch 1686 und 1687 gereicht. 1688 (3. 10.) wurde u. a. verfügt, daß mit der Zuweisung der jährlichen Holzquote bis auf weitere Verordnung „in futurum zu verhietung alles fern anlauffens und anfragens zu continuiren sei“²²⁴. Über Hofkammerauftrag 1695 (12. 10.) hatte das Waldamt an das Himmelpfort-Nonnenkloster von dem seit etlichen Jahren ausständigen Holzdeputat 150 Kl. Buchenscheiter zu verabfolgen²²⁵.

In der Frage der **Kalklieferung** für die Wiederherstellung der Wiener Befestigungswerke, der kaiserl. Gebäude und für sonstige Anforderungen leistete das kaiserl. Waldamt trotz der außergewöhnlichen Schwierigkeiten nach dem Abzug des Feindes hervorragende Arbeit. Sie wurde in der Zeit bis 1685 durchgeführt. War das Waldamt im Gegensatz zu den Untertanen für die Kalkaufbringung und Zufuhr nach Wien bisher noch niemals herangezogen worden, so erfolgte auch die jetzige Leistung nicht über kaiserl. Auftrag, sondern aus eigener Initiative des Waldmeisters Rechberger „auß antrib unserer gehors. devotion und trey“, und zwar im Hinblick auf die überaus großen Schwierigkeiten, die sich dem vom Kaiser anbefohlenen Wiener Fortificationsbau in der Frage der Materialbeschaffung und in personeller Hinsicht entgegenstellten „da man zu aufbringung von kalch weder leith noch fuhren yberkhommen khönnen.“ Eine Herbeischaffung des Kalkes auf dem Wasserwege war nach dem Waldamtsbericht vom 4. 1. 1685 sowohl wegen der Kosten und der großen benötigten Quantität unmöglich und überdies der aus Oberösterreich, Bayern über Tirol stammende Kalk qualitativ minderwertiger, abgesehen von dem Preis von 15 fl pro Muth samt Zufuhrkosten, so daß es „unmöglich gewest hiermit nur eine halbe passzey, wil geschweigen dis ganze werckh aufzuführen“²²⁶. Das Waldamt ließ mit hauptsächlich aus Tirol gewonnenen Kalkbrennern an drei Stellen „am Priell, Kaltenleithgeben und Kalckspurg“ Kalk brennen, der bei den Gruben um den Preis von 3 fl 1 x pro Muth für den Befestigungsbau abgegeben wurde. Da für die Abfuhr keine „Viehzüge“ aufgetrieben werden konnten, wurden anfangs 1684 wohl einige Pferde samt Wagen aus dem kaiserl. Hofstall in Linz zur Verfügung gestellt²²⁷, doch war die Arbeitsleistung so gering und lässig (für die Fuhren wurden „etlichmahl biß in den dritten tag nacher Kalchspurg wohin sonsten in drey stundten zu fahren“ benötigt und schließlich überhaupt weitere Fuhren verweigert), daß das Waldamt die Zufuhr selbst übernehmen mußte, um eine Unterbrechung der Fortifikationsarbeit zu verhindern. Die Zufuhrkosten mußten zunächst aus den überaus geringen Amtsmitteln aufgebracht werden, bis 1684 die hinterlassene Hofkammer einen Betrag von

²²⁴ N.-ö. K., Akt 1685 (19. 11.), 1688 (3. 10.).

²²⁵ N.-ö. K., Akt 1695 (12. 10.).

²²⁶ N.-ö. K., Akt 1685 (17. 4.).

²²⁷ N.-ö. K., Akt 1684 (19. 2.), 1685 (17. 4.).

1000 fl überwies und die Möglichkeit bestand, durch Gewährung von Darlehen verschiedenen Waldbauern den Ankauf von Zügen zu ermöglichen. Der Auftrag der Hofkammer an das n.-ö. Salzamt und kaiserl. Hofzahlamt auf Verabfolgung von 1000 fl an die „übrig verbliebenen kays. waldtambts unterthanen so hievor kalch und andere fuhrn verricht, im feindlichen einfahl aber umb all ihre züg komben“ zum Ankauf von Vieh und Geschirr zur Kalkabfuhr für die Wiener Befestigung und kaiserl. Gebäude, datiert vom 25. 3. 1684²²⁸. Dem diesbezüglichen Waldamtsansuchen vom 21. 3. an die Hofkammer wurde eine „Specification der kays. waldtambtsunderthonnen, so sich widerumben mit zügen underrichten, kalch zur fortification führen und gelt auf khünfftige fuhren entlehen wollen“ beigelegt, der folgendes zu entnehmen ist. 6 Untertanen aus Kaltenleutgeben (Paul Wißer, Mörth, Krimb, Georg Thumber, Christina Landtschin(in), Christoph Hochenegger und Georg Landtschin) begeherten zum Ankauf von je 2 Pferden 50 fl und verpflichteten sich zur Kalkzufuhr an 5 Wochentagen in der Höhe von 45 Muth (1½ Muth pro Tag). Von 3 Untertanen aus Breitenfurt beehrte die Wi. Maria Pelzberger(in) für 4 Ochsen 130 fl, Matthias Pregant für die gleiche Anzahl 120 fl (Kalkzufuhr: je 3 Fuhren pro Woche a 2 Muth) und Hannß Fellingner für 2 Pferde 50 fl (Kalkzufuhr: 7½ Muth pro Woche). Aus Wolfsgraben beanspruchten Paul Hinderegger und Thomas Aschauer für je 2 Ochsen 120 fl (Kalkfuhren: je 3 Fuhren pro Woche a 2 Muth). Die beanspruchte Darlehenssumme belief sich somit auf 720 fl, die wöchentliche Kalklieferung: 76½ Muth; als Preis rechnete das Waldamt pro Muth (bis nach Wien) 5 fl (gegenüber 8—9 fl anderweitigem Kaufpreis). Bis Ende 1684 brachte das Waldamt für die Wiener Festungswerke, in das kaiserl. Hofbauamt (kaiserl. Gebäude) und an andere Orte bis 2500 Muth Kalk auf, wodurch 30.000 fl erspart wurden²²⁹. 1685 (13. 1.) kam das Waldamt bei der Hofkammer gleichzeitig mit der Anforderung von 120 Hölzhackern (siehe früher) auch um weitere Kalkbrenner (3—4) aus Tirol ein, gegen Zusicherung einer Bezahlung von 14—15 fl pro Kalkgrube (22—24 Muth) einschließlich der Steinbrucharbeit („... anderten wehren wir auch yber die vorhin vorhandene noch 3 bis 4 kalkprenner nöttig, weillen nun dise zuvorderist in Tyroll leichtlichen zu bekhommen ...“). Die Hofkammer genehmigte auch diesen Antrag am 16. 2. 1685²³⁰. Im übrigen kann bezüglich der Kalkfrage nur noch auf Zahlungsaufträge und Urgenzen verwiesen werden. Mit Hofkammerdekret vom 28. 4. 1684 erhielt das Waldamt über Urgenz einer Geldvorstreckung 1684 (19. 4.) von 2000 fl für die Bestreitung der Kalk- und sonstigen Fuhren, sowie notwendiger Amtsausgaben, die Mitteilung, daß bezügl. der Zufuhrkosten an das Fortifikationsbauzahlamt der Anweisungsauftrag auf baldigste Beilegung ergangen sei, die übrigen Amtsausgaben das Waldamt aus

²²⁸ N.-ö. K., Akt 1684 (25. 3.).

²²⁹ N.-ö. K., Waldamtsbericht 1684 (24. 11.) im Akt 1685 (17. 4.).

²³⁰ N.-ö. K., Akt 1685 (16. 2.).

dem Holzverschleiß und den eingehenden Gefällen zu bestreiten habe²³¹. 1684 (28. 8.) erfolgte ein neuerlicher Hofkammerauftrag an das kaiserl. Fortifikationsbauzahlamt (Zahlmeister Daniel Scholz, Gegenhändler Asole), den ausständigen Kalkgeldrest (Kalk- und Lieferkosten) von 898 fl 50 x baldigst dem Waldamt zu überweisen²³², wie schon am 2. 8. 1684 verfügt worden war²³³. Es liegt auch ein Nachweis vor, daß Frh. Hans Karl v. Fünfkirchen seine bei Kalksburg befindlichen Kalköfen nach der Belagerung zum Fortifikationsbau und für die Aufrichtung der Hofbauten gegen Leistung von 4 fl pro Brand durch das Waldamt überließ²³⁴.

Auch dem **Weg- und Straßennetz**, vor allem den Brücken- und Steganlagen, waren durch die Feindinvasion arge Schäden zugefügt worden; in einer Eingabe der Gemeinde Purkersdorf an die Hofkammer 1689 wird ausdrücklich vermerkt, daß die „weeg und steeg von den erbfeindt genzlich ruinirt“. Eine durchgreifende Instandsetzung konnte erst 1688/89 verwirklicht werden. 1688 (14. 1.) hatte die Hofkammer bzgl. der zwei Hauptstraßen durch den sog. kurzen und langen Wienerwald (Riederberg- bzw. Rekawinkler Route) mit ihren 24 Stegen, die sich seit der letzten Reparatur 1678 nach dem Waldamtsbericht (am 3. 12. 1687 der n.-ö. Buchhalterei überwiesen) in einem sehr schlechten Zustand befanden und auch bei gutem Wetter für schwer beladene Wagen nur höchst beschwerlich zu gebrauchen waren, bei der n.-ö. Regierung und Kammer die Herausgabe einer Verordnung zur Ermöglichung einer Hauptreparatur angeregt. Es sollten für dieses „universalwerk“ wie 1678 die Untertanen der angrenzenden Herrschaften zur Hand- und Wagenrobot angehalten werden. Über Ersuchen der Waldbereitungscommission (Baron von Abele) waren nämlich 1678 (20. 5.—8. 6) an der Instandsetzung der Hauptstraße durch den kurzen Wienerwald (von Laabach (bei Gablitz)-Ried die Untertanen der Herrschaft Neulengbach (Ried, Elsbach, Kogl, Röhrenbach), der Herrschaft Hollenburg (Ollern, Weinzierl), der Herrschaft Questenberg (Rappoltenkirchen, Sieghartskirchen, Gerersdorf) sowie 8 Waldamtshüttler, 4 Waldamtsoffiziere und 8 Dorfrichter, insgesamt 381 Personen tätig. Die Straße durch den langen Wienerwald und das Anzbacher Amt wurde durch die an den Waldamtsbereich angrenzenden Untertanen der Herrschaften Alt- und Neulengbach, Schallaburg, Kloster St. Pölten sowie die Waldamtsholzhacker und Kohlenbauern, zusammen 351 Personen, in brauchbaren Zustand gesetzt. Für die Verabreichung von Brot und Wein an diese Untertanen leistete das Waldamt einen Betrag von 33 fl und 27 fl 57 x (60 fl 57 x). Das Waldamt

²³¹ N.-ö. K., Prot. E 1684, 19. 4. (S. 201), 28. 4. (S. 212), Prot. R 1684, 28. 4. (S. 112).

²³² N.-ö. K., Prot. E 1684, 28. 8. (S. 444).

²³³ N.-ö. K., Akt 1684 (2. 8.).

²³⁴ N.-ö. K., Akt 1686 (23. 5.; vereinbart war eine Zahlung von 5 fl pro Brand).

war nun bestrebt, die Straßenwiederherstellung 1687 auf demselben Wege zu verwirklichen, hielt jedoch die Herausgabe einer Spezialverordnung durch die n.-ö. Regierung in Anbetracht des durch den Krieg hervorgerufenen Menschenmangels und der geringen Untertanenbestiftung für unbedingt erforderlich, da widrigenfalls nicht einmal mit einer Beistellung von 100 fremden Untertanen zu rechnen sei. Die n.-ö. Buchhalterei pflichtete 1687 (24. 12.) diesem Antrag völlig bei und zwar auch in Berücksichtigung der Tatsache, daß die ausgeworfenen Kosten von 1000 fl für die Zufuhr und Handarbeit für die „aus mangl der harten schitt und peusch“ erforderlichen ca. 3.500 Stämme Holz (3200 Buchenstämme in der Größe einer Wagnerstange für den langen Wienerwald, 200 Tannenstämme für die Straße im kurzen Wienerwald) vom Waldamt ohne Nutzen allein bestritten werden sollen, und zwar auch „wegen khünfftig höchst schaedlichen eingang und praejudiz“²³⁵. Am 3. 3. gab die Hofkammer dem n.-ö. Waldamt die Bewilligung zur beantragten Verabfolgung einer täglichen Brotration für 2 x und einer Achtering Wein an die zur Straßenreparatur erscheinenden Untertanen der unliegenden Herrschaften (wie 1678)²³⁶. 1688 (19. 10.) hatte das Waldamt zufolge Hofkammerverordnung den gesamten Untertanen des Klosters Mauerbach in Gablitz 60 Kl. Scheiter, d. i. die Hälfte der von 1682 bis 1688 fälligen Deputatmenge (120 Kl.), die ihnen laut Haupteinrichtungsrelation vom 18. 6. 1681 für die Durchführung der Instandhaltung der Weg-Steg- und Hauptstraße (Postweg) von Purkersdorf-Gablitz bis Laabach (kurzer Wienerwald) zustand (pro Jahr 20 Kl., früher 30 Kl.), nach Überprüfung der Arbeitsleistung aus der „Paurtau“ zu verabfolgen. Die Gablitzer hatten wohl in Anbetracht der hohen Reparaturkosten von über 300 fl (die Straße war „ganz ruinirt und schon eine geraume zeith hero nichts einiger handtstreich angelegt worden“) eine Holzmenge von 180 Kl. erbeten, doch riet das Waldamt bei der Hofkammer, die dessen Bericht am 26. 2. 1688 an die n.-ö. Buchhalterei weiterleitete, nur auf 120 Kl. ein und wies eine weitere Leistung von 60 fl (10 Kl. pro Jahr) „umb künfftiger schädlicher consequenz willen ab“. Die bisherige Leistung des jährlichen Deputates von 20 Kl. unterblieb deshalb, weil die bisher gestifteten Untertanen von Gablitz (1683 hatte der Feind „die ganze gmain zu Gäblitz ruiniert“) trotz öfterer Aufforderung eine Instandsetzung nicht durchgeführt hätten bzw. durchzuführen vermochten und eine Nachtragsleistung von solcher Höhe nicht im Bereich des

²³⁵ N.-ö. K., Akt 1688 (14. 1.). Nach einer dem Waldamtsbericht des Waldbereiters Hans Christoph Hierschneller (pr. 8. 11. 1687) beigeschlossenen Specification waren von fremden Herrschaftsuntertanen an der Straßenreparatur im langen Wienerwald, die Waldbauern des Anzbacher- u. Koglinger Amtes, die das Holz in den kais. Holzstadel lieferten, im kurzen Wienerwald die Gemeinden Gablitz, Ried, Ollern, Katzelsdorf, Wilfersdorf, Tulbing, Chorherrn, Freundorf, Staasdorf, Baumgarten, Sieghartskirchen, Langenrohr, Kogl, Röhrenbach, Rappolttenkirchen, Gerersdorf, Judenau, Elsbach u. Weinzierl neben den Waldamtsuntertanen beteiligt.

²³⁶ N.-ö. K., Akt 1688 (3. 3.).

Waldamtes stehe. Die n.-ö. Buchhaltereie gab am 22. 4. 1688 die Anregung auf Zuerkennung von 60 Kl. Holz u. a. auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß seit 1683 „alda sovill underthannen, welche von disen deputat zu participiren, nit verhandten“²³⁷.

1689 (17. 11.) erging eine Hofkammerverfügung an das Waldamt, wonach dieses an die Untertanen zu Purkersdorf vom jährl. Deputatholz für die Weg- und Steg- und Brückenreparatur im langen Wienerwald (30 Kl.) für 1687: 15 Kl., für 1688/89 je 30 Kl. Buchenscheiter, an die Untertanen von Gablitz und Hütteldorf für 1688/89 je 30 Kl. zu reichen hatte. Für die Zukunft hatte die Abgabe nur nach durchgeführter Reparatur zu erfolgen. Diese Anordnung wurde über eine Eingabe der Gemeinde Purkersdorf betr. Ausfolgung der seit 1683 ausständigen Deputate getroffen (am 18. 4. 1689 dem Waldamt zur Stellungnahme überstellt). Laut Gutachten des Waldamtes waren lt. Auftrag 1682 (6. 6.)²³⁸ für die Weginstandhaltung insgesamt 110 Kl. Buchenscheiter gegen Bestreitung des Hack- und Fuhrlohnes auszufolgen (Purkersdörfer Untertanen: 30 Kl., Gablitzer Untertanen: 20 Kl., den Richtern von Hütteldorf, Kaltenleutgeben, Breitenfurt, Wolfsgraben, Eichgraben und Laab a 10 Kl.). Außer von den Purkersdorfer Untertanen wurde jedoch bis 1688 nur geringe Instandsetzungsarbeit geleistet, erst 1688/89 vollzogen die Gemeinden von Purkersdorf, Gablitz und Hütteldorf eine völlige Erhebung der Straßen und Wege „vor denen zweymahlichen khayerlichen raissen und zimblicher spesa“ (Zimmermannsarbeiten, Hand-Wagenrobot). Daher obige Verfügung. Den übrigen Untertanen und Richtern „so derzeit noch zu solcher weegmachung mit ihrer handt-arbeith und robath wenig contribuirte“, war nur das für 1689 ausständige Holzquantum zu reichen²³⁹.

1691 (8. 5.) erhielt das Waldamt den Hofkammerauftrag, den „so sehr ruinirten fuhr oder waldtweeg im pruel“ von der M ö d l i n g e r - K l a u s e — S p a r b a c h, über den vor allem das Stift Heiligenkreuz als Inhaber der Waldamtsmaut in der Brühl 1690 Beschwerde führte, schleunigst in Stand zu setzen und den Arbeitskräften, die wie bei der letzten Reparatur 1678 aus den benachbarten Orten zweifellos bereitwillig die Handroboten und Fuhren ohne weitere Geldentlohnung verrichten werden, die gewöhnlichen Leistungen, nämlich pro Person täglich ein Achtering Wein und Brot für zwei Kreuzer (1678, 8. 6., wurden hiefür an 352 Personen aus Gaaden, Siegenfeld, Hinterbrühl, Sparbach, Weißenbach, Dornbach 25 fl 31½ x ausgelegt) zu verabreichen. Das erforderliche Holz hatte das Waldamt beizustellen²⁴⁰.

²³⁷ N.-ö. K., Akt 1688 (19. 10.).

²³⁸ N.-ö. K., Akt 1682 (16. 6.).

²³⁹ N.-ö. K., Akt 1689 (17. 11.).

²⁴⁰ N.-ö. K., Akt 1691 (8. 5.). Die Eingabe des Waldamtes überwies die Hofkammer am 28. 12. 1690 der n.-ö. Buchhaltereie, die ihr Gutachten am 27. 1. 1691 erstattete.

Schließlich sei hier ein Hinweis auf die im teilweisen Zusammenhang mit den Invasionsfolgen stehenden u. 1687 (16. 3.)²⁴¹ durchgeführten Änderungen der 1681 getroffenen Verordnungen für die sog. Neueinrichtung des Waldamtes gegeben, die über Anregung des Waldamtes verwirklicht wurden. Es kann hier auf das in 18 Punkte gegliederte ausführliche Elaborat des Waldmeisters Rechberger, die Stellungnahme der zentralen Verwaltungsbehörden und die endgültige Modifizierung bestimmter Verfügungen der Waldinstruktion vom 26. 4. 1681 und der kaiserl. Resolution vom 18. 6. 1681, die aus Gründen erwiesener praktischer Undurchführbarkeit wie auch durch die Kriegsfolgen bedingter Auswirkungen im Wirtschafts- und Amtsbetrieb des Waldamtes erfolgte, nicht näher eingegangen werden (in einigen Fällen wurde übrigens früher darauf Bezug genommen). Dieser Fragenkomplex wird vielmehr ebenfalls im Rahmen der angekündigten Abhandlung über das leopoldinische Reorganisationswerk eine eingehende Behandlung finden.



Die tiefgreifenden und vielgestaltigen Ein- und Auswirkungen der Türkeninvasion im kaiserl. Wienerwald sind, vom personellen Sektor des waldamtlichen Verwaltungskörpers abgesehen, hiemit zum Abschluß gebracht. Die personelle Entwicklung und Gestaltung, die kriegsbedingten und anderwärtigen Veränderungen im Bereich des Waldamtsorganismus wurden bereits in einer eigenen Abhandlung dargelegt^{241a}. Dagegen seien hier noch jene bis zur Jahrhundertwende durchgeführten Neuerungen zur Sprache gebracht, die nach und teilweise sogar während der Aufbauarbeit in den Jahren 1683 im Waldamtsbereich verwirklicht wurden.

1687 (26. 7.) wurde das Waldamt bei der Hofkammer um die Überlassung von 50 Musqueten, 12 Partisanen, 24 Springstöcken und 24 guten Flinten aus dem kaiserl. Zeughaus vorstellig, um den mit dem Landgericht zusammenhängenden Erfordernissen (Bewaffnung der Gerichtsdienere und Amtsoffiziere) gerecht werden zu können²⁴².

1689 wurde eine äußerst dringliche Reparatur des Holzrechens und Sandkastens zu Baden durchgeführt, da diese mit der Einrichtung des Schwechater Schwemmbetriebes 1666/67 unter dem Waldmeister Zacharias Adam Bauer v. Bauersberg geschaffenen Anlagen während ihres 23jähr. Bestandes „fast gänzlichen ruinirt worden“, so daß, vor allem nach Überschwemmungen im August und Oktober 1689, die große Gefahr einer Unterbrechung

²⁴¹ N.-ö. K., Akt 1687 (16. 3.).

^{241a} A. Schachinger: Das Verwaltungspersonal des n.-ö. Waldamtes am Ende des 17. Jahrhunderts, in „Unsere Heimat“, Mbl. d. Ver. f. Landeskunde von N.-Ö. u. Wien, Jhg. XVIII (1947).

²⁴² N.-ö. K., Prot. E 1687, 26. 7. (S. 267). Das kaiserl. Zeughaus hatte auch 1696 (26. 11.) nach Purkersdorf für Landgerichtszwecke 6 Flinten, 6 Musqueten, 12 Springstöcke zu verabfolgen. (Prot. R 1696, 26. 11. S. 223.)

des Holzschwemmbetriebes (10.000 Scheiter lagen in Vorrat) bestand. Die Kostenvoranschläge, die das Waldamt der Hofkammer unterbreitete, schwankten zwischen 690 fl 48 x (Sagmüller Christoph Prauchinger von der Allander Klause) und 667 fl 54 x (Klausenbaumeister Georg Redenbacher). Über Vorschlag der n.-ö. Buchhalterei vom 21. 10. 1689 (Auftragserteilung zur Berichterstattung durch die hinterlassene Hofkammer 8. 10. 1689) wurde das Waldamt mit der Vornahme einer kommissionellen Besichtigung und der Kontrakterrichtung mit Redenbacher verpflichtet, worüber die Berichtlegung einschließlich der mit der Herrschaft Kottingbrunn und den Heiligenkreuzer Untertanen in Alland, Mayerling und Nösting (Nöstach) getroffenen Vereinbarungen über die Bauholzzufuhr von Alland nach Baden (pro Fuhr 28 gr) an die hinterlassene kaiserl. Hofkammer im November 1689 mit der Bitte um Ratifikation erfolgte. Das am 17. 11. abgeforderte Gutachten der n.-ö. Buchhalterei, das am 23. 11. erstattet wurde, riet auf die Genehmigung der Waldamtsanträge in Anbetracht der dringlichen Notwendigkeit einer sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten zur Wiedergewinnung der Triftmöglichkeit im kommenden Frühjahr ein. Die hinterlassene Hofkammer genehmigte hierauf am 24. 11. 1689 die aufgerichteten Kontrakte über die Bau- und Fuhrkosten und die Kostenbestreitung aus den Waldamtsmitteln²⁴³.

1691 (28. 2.) erhielt das Waldamt den Auftrag, an Stelle des Holzrechens zu Laxenburg, der „wegen beständigen difficulteten der falckhnerey“ aufgelassen wurde, einen neuen Rechen bei M ö l l e r s d o r f durch den Klausenmeister Georg Redenbacher erbauen zu lassen. Der erforderliche Grund oberhalb der Möllersdorfer Au war von der Herrschaft Neudorf (von Königsacker) anzukaufen. Zur Deckung der Kosten von 2500 fl, ursprünglich auf 2674 fl 52 x veranschlagt, erhielt das Waldamt am 7. 5. die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anticipation. Die kaiserl., auf die Waldamtsgefälle versicherte Obligation für einen Betrag von 3000 fl gegen 6% Interesse (für den Bau des Rechens zu Möllersdorf, der Klausen an der Schwechat, Holzscheiterlieferung in das kaiserl. Arsenal) wurde dem Waldmeister Rechberger 1691, 23. 6. erteilt²⁴⁴. Bei der Errichtung der Möllersdorfer Anlage 1691 konnte jedoch von den ursprünglich vorgesehenen Kosten von 2500 fl die Hälfte eingespart werden. Um die restlichen 1250 fl wurde über Anregung des Waldmeisters Rechberger die Aufrichtung einer neuen **Riesen-**(Holzrutsch-)anlage und dreier neuer **Klausen** (Staubecken) im Krottenbach, Riesen- und Lammeraubach in Angriff genommen. Rechberger wollte hiedurch nicht nur den durch das Purkersdorfer- und Allander Klausenwerk nicht abdeckbaren großen Geld- und Holzauslagen des

²⁴³ N.-ö. K., Akt 1689, 22. 10., 24. 11. 1693 (26. 1.) ratifizierte die Hofkammer einen Betrag von 303 fl 21 x für den Badener Rechen; Prot. E (S. 15).

²⁴⁴ N.-ö. K., Akt 1691 (28. 2., 23. 6., 10. 11.), Prot. E 1691, 7. 5. (S. 117).

Waldamtes abhelfen, sondern auch die Nutzung großer, bisher völlig ungenutzter Waldbestände in den „äußersten confinen“ verwirklichen. Rechberger unterbreitete seine Vorschläge, die unter Beziehung des Waldschaffers, Grundbuchhändlers, der Waldbereiter, der zwei Klausenmeister sowie von Förstern auf ihre Durchführbarkeit an Ort und Stelle gründlich überprüft wurden, erst nach Einholung eines Gutachtens einer über Ersuchen der Hofkammer verordneten Jägeramtsdeputation (Jägeramtssekretär, Forstmeister zu Baden und Wiener-Neustadt und andere), die am 29. und 30. 8. eine Bereitung des in Betracht kommenden Terrains durchgeführt hatte. Die neu geplanten Anlagen wurden dem Wildbann als nicht im geringsten schädlich anerkannt, jedoch sollte auf gewisse Erfordernisse Rücksicht genommen werden²⁴⁵. Nach dem Vorschlag des Waldmeisters sollte durch die Riesen das Holz auf die kleinen Bäche gebracht, diese aber durch drei im Krottenbach, Riesenbach und Lammeraubach einzubauende Klausen cumuliert und zum Holzschwemmen kräftiger gemacht werden. Durch das Nacheinanderwirken der Klausen sollten die bisherigen Übelstände um Baden abgestellt werden, wo des öfteren die von der Allander Klausen geschwemmten Holzmengen durch die zu große Gewalt des Wassers auf Wiesen und Felder geworfen oder bei Abnahme des Wassers nach der Klausenwirkung auf Sand und Steinen liegen blieben. Die jährl. Arbeitsleistung wurde mit je 15.000 Kl. pro Klausen (45.000 Kl. insgesamt) veranschlagt, für 20 Jahre (Verwendbarkeitsdauer einer Klausen) auf ca. 900.000 Kl.²⁴⁶. Hinweise auf den erwachsenen Nutzen von etlich und 20 gr pro Kl. Buchenscheiter, einer zu erhoffenden Wohlfeilheit des Holzes für die Wiener Bevölkerung, der Nichtbeeinträchtigung des Verschleißes bei den Rechen zu Purkersdorf und Möllersdorf, der Versilberungsbefugnis im kaiserl. Hofstadel, einer probeweisen Abstattung des Fuhrlohnes vom Rechen bis zum Stadel in

²⁴⁵ Keine gleichzeitige Holzschlaganlage an den vorderen Orten und an den „hindersten continuo“ zur Verhinderung einer Wildzügelung an den Grenzen des Wildbanns, da das Wild den jungen Maißen zugehe, (Holzschlaganlage im Krottenbach u. in d. Lammerau vor u. in Riesenbach hinter d. Klausen), keine weitere Hüttenaufrichtung, Verbot des Vieheintriebes durch die vorhandenen Hüttler in die Maißen u. Beschränkung der Viehhaltung im Ausmaß der Verfüg. v. 1681 (Waldbereitungscommission). Rücksichtnahme auf die Erhaltung v. Samenbäumen (Buchen, Eichen), Abräumung des Obholzes u. Reisigs auf den Maißen, bzw. Aufhäufung u. Verbrennung im Winter bei hoher Schneelage (aus Gründen des Wildschutzes vor Wölfen u. des jungen Holznachwuchses), Aufrichtung von Heuschobern für die Fütterung im Winter.

²⁴⁶ Der schlagbare Holzvorrat wurde auf insges. 826.800 Kl. veranschlagt (Allander Amt: 139.000 Kl. Buchen, 270.300 Kl. Tannen, Anzinger Amt: 171.000 Kl. Buchen, 122.000 Kl. Tannen, Anzbacher Amt: 44.000 Kl. Buchen, 34.500 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt: 100.000 Kl. Buchen, 36.000 Kl. Tannen, somit 364.000 Kl. Buchen, 462.800 Kl. Tannen). Das weiche Holz sollte völlig ausgehackt werden, so daß in Zukunft lauter Buchenholz zu erwarten war. („Specification derjenigen waldtungen, so zu der claußen nechts Allandt khönnen gehackht, abgerußnet und verkaufft werden und wievil jede claffter veruncosten mechte“).

Tannenholz (statt einer Bargeldzahlung von 1 fl 15 x pro Klafter), gewissen geringfügigen Abänderungsvorschlägen gegenüber den Forderungen des obersten Jägeramtes, sowie der Anträge auf Zuerkennung von Buchenholz als Gratifikation an die Commissionsmitglieder und Genehmigung aufgelaufener Commissionsunkosten (80 fl) und der Bitte um eine kaiserl. Gnadenerweisung für bisherige, unter persönlichen materiellen Opfern geleistete Dienste, bildeten den weiteren Inhalt der Hofkammereingabe des Waldmeisters. Das Referat der Hofkammer an den Kaiser vom 22. 10. 1691 trat für eine vollinhaltliche Genehmigung des für die Hebung der Waldwirtschaft und die Vermehrung der Amtsgefälle so wesentlichen Projektes durch den Kaiser ein, die über mündlichen Vortrag des Hofkammerpräsidenten auch erteilt wurde. Die kaiserl. Resolution wurde dem Waldamt am 10. 11. 1691 bekanntgemacht, mit der zugleich auch dem Waldmeister eine Vergeltung seiner bisher geleisteten hervorragenden Dienste mit „realen und proportionirten kays. gnadens belohnungen“ in Aussicht gestellt wurde. Gleichzeitig erging an die österreichische Hofkanzlei das Ersuchen, dem Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt die kaiserl. Resolution mit Nachdruck zu intimieren²⁴⁷. 1694 wurden entscheidende Beschlüsse für die Einrichtung des **Schwemmbetriebes** auf der **Triesting und Tulln** gefaßt, durch den nicht nur die großen ungenutzten Waldgebiete des Kaumberger und Mariazeller Amtes, wie auch des Rieder-, Koglinger-, Anzbacher- und Anzingeramtes, somit die westlichen und nordwestlichen Distrikte des kaiserl. Waldamtes, für die Vermehrung der landesfürstlichen Kameralgefälle herangezogen, sondern auch dem Holzmangel der Stadt Wien und auf dem Lande abgeholfen und der Holzpreis der fremden Händler gesenkt werden sollte. Die Initiative lag abermals beim Waldmeister Rechberger, die Durchführung der technischen Anlagen in den Händen des bewährten kaiserl. Klausenmeisters Georg Redenbacher. Die Vorschläge des Waldmeisters wurden nach eingehender Überprüfung durch eine eigene Kommission (Referat 14. 7. 1694)²⁴⁸ auf Grund einer Augenscheinnahme unter Beiziehung des Waldschaffers, erfahrener Waldamtsbedienter, des n.-ö. Prokurators, Vertreter des Oberst-Hof- und Landjägermeister- sowie des Falkenmeisteramtes und interessierter Parteien mit gewissen beantragten Abänderungen (Hofkammerrat Karl Gottlieb v. Aichpichl) der Hofkammer zur Vorlage an den Kaiser unterbreitet. Am 14. 7. 1694 erging eine kaiserl. Resolution an das Waldamt, die in 9 Punkte gegliederte Anordnungen

²⁴⁷ N.-ö. K., Akt 1691 (10. 11.). Von den 6 Forderungen der Jägerei (siehe früher) wurde das Verbot der Aufrichtung neuer Hütten auf die Erbauung je einer Holzhackerhütte bei jeder Klausen (aus betriebstechnischen Gründen) modifiziert, die beantragte Verbrennung des Abfallholzes wegen Feuersgefahr untersagt; zur Heuaufbringung für das Wild wurde der Jäger zu Alland von durch das Waldamt vorzuzeigenden, derzeit ohne Eigentümer stehenden Wiesen verhalten, da das Waldamt oder die Wiesen-eigentümer zur Verrichtung solcher Arbeit nicht verpflichtet seien.

²⁴⁸ N.-ö. H. A. C₂ (St. Corona, Klausenleopoldsdorf).

bzgl. der mit der Durchführung der Vorschläge Rechbergers stehenden Fragen beinhaltete. Unter gleichem Datum wurde auch dem Waldmeister Rechberger das kaiserl. Versicherungsdekret bzgl. seiner Vorschläge für die Erbauung neuer Riesen-, Klausen- und Rechenwerke auf den Flüssen Triesting und Tulln ausgestellt. Ferner brachte die Hofkammer dem kaiserl. Kämmerer und Ober-Falkenmeister Grafen v. Sinzendorf am 14. 7. 1694 in Erinnerung, daß zur Nichtbehinderung der kaiserl. Jagden die erforderlichen Anordnungen getroffen wurden. Mit der Holzschwemme und Holzabfuhr werde während der Anwesenheit des Kaisers in Laxenburg ausgesetzt und überdies der Bau einer Brücke über den „tam“ beim Rechen zu Münchendorf, „damit Ihro kays. May. zu zeiten der paß desto bequemer geführt werden mögen“, durchgeführt werden. Diese getroffenen Anordnungen wurden am 14. 7. auch dem Oberst-Hof- und Landjägermeister Johann Christoph Graf v. Althan zur Kenntnis gebracht mit der weiteren Mitteilung, daß bezüglich der die Hirschenstände bedrohenden Holzausschwemmungen in den Auen oberhalb Münchendorf die erforderlichen Vorkehrungen verfügt wurden, die Holzschlaganlage in der gleichen Gegend vermieden und auch die Ansiedlung neuer Hüttler über das durch die Klausenanlagen erforderliche Ausmaß unterbleiben wird. 1694 (10. 8.) erfolgte dann ein Kontraktabschluß zwischen dem Waldmeister Johann Christoph Rechberger und der Hofkammer (Seyfried Christoph Breiner, Johann Volckhard Graf v. Conzin) auf folgender Basis: 1) Überlassung der vier Schwemmanlagen (Schwechat-, Wien-, Triesting- und Tullnfluß) auf 8 Jahre ab 1695 an Rechberger, dessen Erben oder Substituierten (Rechberger hatte eine 10jährige Frist gefordert), Verpflichtung zur Kontrolle einer kontraktgemäßen Erbauung der neuen Schwemmanlagen auf der Triesting und Tulln durch Georg Redenbacher und zur Obsorge für die bestmögliche Erhaltung der bereits bestehenden Schwemmwerke auf der Schwechat und Wien. 2) Beistellung der früher bereits aufgenommenen Bau- und Klausenmeister sowie der Waldbedienten und aller Werkzeuge und Requisiten auf 8 Jahre. 3) Überlassung der Waldamtshüttler für die Holzschlagarbeit im Rahmen ihrer bisherigen Verpflichtungen (die Hüttler hatten, die Klausenleopoldsdorfer ausgenommen, 60 (Ganzhüttler), 30 (Halbhüttler), 15 (Viertelhüttler) Klafter Scheiter um einen um 3 x geringeren Hackerlohn als andere Holzhacker zu hacken und abzuziehen); ausgenommen waren die Hüttler des Klosterneuburger- und Rieder Amtes wegen ihrer Entlegenheit von den Klausen, doch war freiwillige Meldung möglich. 4) Bewilligung zur Aufnahme einer Anticipation (Darlehens) von 6—8000 fl zu 6% auf die Erträgnisse der Schwemmwerke infolge des derzeitigen geringen Bargeldbestandes der Waldamtskasse. 5) Einführung einer gesonderten Verrechnung der Schwemmerträgnisse (Aufrichtung einer eigenen Kasse) ab 1695 unter Kontrolle des Waldschaffers. 6) Überlassung des 1694 gehackten Scheiterholzes (welches noch nicht aufgerichtet und abgezählt war) gegen Refundierung des

Hackerlohnes von 20 x und 7) des in den Holschlägen 1693 stehen-gebliebenen Holzes gegen Vergütung von 20 x pro Kl. Die Differenz von 2 x pro Kl. (der Hackerlohn betrug 1693 nur 18 x) war dem Waldamt zu verrechnen. 8) Den Holzhackern waren für Hacken, Riesen, Wegmachen, Schwemmen, Ausziehen und Aufrichten an Lieferungskosten pro Kl. Scheiterholz, so lang der Landmetzen Korn über 1 fl kostete, 48 x, bei unter einem fl 45 x zu reichen. 9) Genehmigung einer Schwendungsquote von 6½ Kl. pro 100 Kl. Scheiter. Holzabzählung am Verkaufsort im Beisein der Waldbeamten. 10) Durchführung dringender Reparaturen (Wasser-, Eisgangschäden etc.) ohne Einholung von Spezialbefehlen bei der Hofkammer nach vorheriger Augenscheinnahme durch den Klausenmeister in Gegenwart eines Waldbereiters oder Försters und gegen nachträgliche Verrechnung bei der Hofkammer. 11) Rechberger hatte die Schwemmwerke mit allen Erfordernissen und Gebäuden dergestalt einzurichten, daß im Frühjahr 1695 auf der Wien, Schwechat und Triesting mit der Probenschwemmung begonnen und im Jahr 1696 auf allen vier Flüssen (Wien, Schwechat, Triesting, Tulln) 40.000 Kl. Scheiterholz geliefert werden konnten (ausgenommen unverschuldete Hindernisse). 12) Aufnahme von Meisterknechten bei den neuen Werken gegen Tragung der Besoldung (dafür entfiel die Bonifizierung der Summe an die Hofkammer, die ihr von dem um 3 x geringeren Hackerlohn der Waldamtshüttler zustand). 13) Überweisung der Gewinndifferenz von 2 x pro Kl. für das 1693 gehackte Holz (18 x) an die Waldamtskasse (siehe 7). 14) Tragung der Spesen für die Herstellung der Riesen, Wege, Holztriftung, Ausziehung und Aufrichtung der „senckling“, Verschaffung der Werkzeuge (Karren, Schlitten, Schaufeln, Wasserstiefel etc.) und Gratisüberlassung letzterer an das Waldamt bei Abtretung dieser Schwemmwerke²⁴⁹.

Mit gleichem Datum (10. 8. 1694) erhielt Rechberger auch die kaiserl. Konzession und Assekuration für die Aufnahme eines Darlehens von 6—8000 fl gegen 6% Versicherung auf das eingehende Schwemmholzgefälle. Unter einem ergingen auch an das Waldamt die erforderlichen Anweisungen bzgl. des Kontraktabschlusses und der Bauholzbeistellung²⁵⁰.

²⁴⁹ H. K. A., Kontrakte, B 262. Das Gutachten der n.-ö. Buchhalterei wurde 6. 8. 1694 erstattet. Durch die Aufnahme von Meisterknechten (§ 12) sollten die Kosten für die Klausenmeister (jährlich etliche 100 fl) erspart werden. Beim Allander Werk bezog der Meisterknecht 1 fl, der zweite Knecht 45 x wöchentlich.

²⁵⁰ N.-ö. K., Akt 1694 (10. 8.). Die kaiserl. Obligation für Rechberger in der Höhe von 6000 fl gegen 6% datiert v. 1694, 7. 12. (Prot. R 1694, 12. 12., S. 277). Die Kosten für die Schwemmwerksanlagen auf der Triesting und Tulln betragen, abgesehen von der Bauholzbeistellung durch das Waldamt und Fuhrkostentragung, nach dem im Juli 1694 zwischen den in Waldamtssachen verordneten Kommissarien und dem Klausenmeister Georg Redenbacher abgeschlossenen Kontrakt 13.700 fl. Redenbacher hatte bis längstens Februar 1695 u. a. zwei Schwellklausen (eine hinter St. Corona in den Gräben zwischen des „Heimet- und Nüßenberg“ im Ausmaß von 25 Kl. Länge, 6 Kl. Breite, 25 Werkschuh Höhe, die zweite

1694 (14. 8.) sah sich die Hofkammer infolge von Einsprüchen dreier Grundherrschaften gegenüber der Durchführung der projektierten, vom Kaiser genehmigten Schwemmanlagen genötigt, an die österreichische Hofkanzlei das Ersuchen um Vornahme der erforderlichen Verfügung zu richten, damit diese 3 Opponenten (Stift Säusenstein, Herrschaft Neulengbach [Graf Palffy] und Graf v. Werdenberg z. Tulln) vor die n.-ö. Regierung und Kammer gefordert werden, um daselbst zu einem Vergleich mit dem Waldamt zu gelangen, oder die bestehenden Differenzen durch rechtliche Erkenntnis entschieden würden²⁵¹. Die übrigen interessierten Parteien (Herr-

„von dem Gstättilbach nach dem Anzbächl, welches zwischen dem Schöpfl undt des Plaizberg herausriht“ mit 30 Kl. Länge, 5 Kl. Breite und 19 Schuh Höhe), einen Haupttrechen und Sandkasten zu Hirtenberg (für 8—9000 Kl. Scheiter, Länge 216 Kl., Breite zwischen 40 und 50 Kl.) und einen Fachrechen mit Sandkasten zwischen Münchendorf und Achau (Länge 70 Kl., Breite 110 Kl.) herzustellen. In der Tullner Triftanlage waren bis Ende 1695 u. a. zu errichten: zwei Hauptklausen auf dem Anzbach beim Rueshof u. zw. auf dem Halbach (46 Kl. Länge, 3½ Kl. Breite, 15 Schuh Höhe) und Pierbach (39 Kl. Länge, 4½ Kl. Breite, 17 Schuh Höhe), ein Haupttrechen und Sandkasten bei Neulengbach (unterhalb des Zusammenflusses von Anzbach und Laabenbach) für 6—7000 Kl. Scheiter (234 Kl. Länge, 43 Kl. Breite), sowie einen Fachrechen und Sandkasten oberhalb der Stadt Tulln nächst des Cranauersteiges (50 Kl. Länge, 30 Kl. Breite). Kostenvoranschlag: 7134 fl 44 x. Für die Erbauung und Einrichtung der Schwemmanlagen sowie die erforderlichen Reparaturen (1695/96) wurde insgesamt ein Kapital von 39.842 fl aufgenommen. 1694 (7. 12.) kaiserl. Obligation für Rechberger für ein Darlehen von 6000 fl zu 6% auf 2 Jahre, versichert auf die Waldamtsgefälle, besonders auf die Schwemmwerkskasse (n.-ö. K., Prot. R 1694, 7. 12., S. 277). 1694 (13. 12.) kaiserl. Obligation für Rechberger für 6000 fl, 6%, 2 Jahre (Prot. R 1694, 13. 12., S. 279), 1695 (1. 8.) kaiserl. Obligation für Anna Elisabeth gb. v. Vestenburg für ein Darlehen von 2000 fl, 6% auf 1 Jahr kaiserl. Obligation für Hofkammerrat Johann Theodor v. Melmeckh und kaiserl. Rat und Hofkammersekretär Johann Josef v. Vestenburg (als Gerhab des mj Franz Leopold v. Venstenburg) für 2500 fl, 6% auf 1 Jahr (Prot. R 1695, 1. 8., S. 165/166). 1695 (23. 4.) anticipierte Rechberger aus Waldamtsmitteln 2500 fl. Für die letzten 3 Obligationen (7000 fl) erhielt Rechberger 1696 (15. 9.) eine neue Verschreibung in der Höhe von 10.036 fl 36 x (in ihr war neben dem Betrag von 2500 fl und dem Vestenburgischen Kapital von 4500 fl ein Betrag von 3036 fl 36 x enthalten, der nach der Abstattung von 2936 fl 24 x im Jahr 1695 von dem 1694 (13. 12.) gewährten Darlehen von 6000 fl zugeschlagen wurde), Prot. R 1696, 15. 9., (S. 179). 1696 (15. 9.) Obligation für 12.000 fl für Hofkammerrat Franz Josef v. Krapf auf 5 Jahre gegen 6% Interesse, versichert auf Waldamtsgefälle (Prot. R 1696, 15. 9., S. 179/180), 1702 (13. 3.) Obligation für 5000 fl für Franz Leopold (Johann Josef) v. Vestenburg, aufgenommen wegen Abgang der notwendigen Amtsverlagsgelder auf 1 Jahr gegen 6% (Akt 1702, 24. 3.). Ferner wurde ein vicedomischer Rechnungsrest von 3842 fl 1695 verwendet (n.-ö. K., Akt 1712 (22. 12.) Beilage G). Bezüglich des kaiserl. Klausenmeisters Redenbacher sei festgehalten, daß er 1712 (12. 7.) über Auftrag der n.-ö. Regierung an das Waldamt v. 10. 7. in Traismauer in Angelegenheit der betr. Einrichtung der Holztrift auf der Traisen, Erlauf und Pielach anberaumten Besprechung mit Graf Karl v. Kueffstein und Wolf Ehrenreich Graf v. Auersperg sich einzufinden hatte. (N.-ö. K., Prot. R, 1712, 10. 6. (S. 117).

²⁵¹ N.-ö. K., Akt 1694 (14. 8.).

schaften, Gemeinden, Mühlherrn und Mühlhaber) hatten durchgehends ihre Einwilligung zur Errichtung der Holzschwemme auf beiden Flüssen erteilt, nachdem sie mit kaiserl. Patent vom 12. 8. 1693 zur Beratung mit der in dieser Angelegenheit deputierten Kommission verhalten worden waren²⁵².

1694 (28. 9.) ratifizierte die Hofkammer den auf Antrag des Waldamtes zwischen den kaiserl. Klausenmeistern Beerschneider und Redenbacher und der Herrschaft Enzesfeld (Graf Franz Karl v. Hoyos) abgeschlossenen Kontrakt über die Lieferung von 4000 Eichen- und Buchenstämmen für den Bau des Rechenwerkes zu Hüttenberg (Hirtenberg) samt den Kosten von 2140 fl; zugleich wurden auch die mit den Untertanen der Herrschaft Enzesfeld und Merkenstein vereinbarten Zufuhrkosten in der Höhe von 900 fl und 6 T. Lkf. genehmigt. Diese Holzlieferung (1100 große, 1700 mittlere, 1200 kleine Stämme a 11 gr und 3 x) wurde vereinbart, da die kaiserl. Waldbestände zu entlegen waren²⁵³.

1694 (24. 10.) erging neben einem Versicherungsdekret an den Waldmeister Rechberger eine kaiserl. Resolution an das Waldamt bzgl. der ratenmäßigen Abführung von 20.000 Kl. Buchenscheiter an den Waldmeister innerhalb 6 Jahren, welche ihm über sein Ersuchen als *G n a d e n g a b e* in Erwägung seiner seit 19 Jahren (1676) beim n.-ö. Vicedomamt und Waldamt (1684) geleisteten „sowohl *extraordinario* alß *ordinario modo* mit gethanen nambhafften *anticipationen*, anwendung grosser *miehe* und *uncosten*, auch *beysetzung* seines und der seinigen vermögens *praestierten treuehorsambsten* und sehr nuzlichen diensten und hierdurch erworbenen sonderbahren *guetten meriten* vorderist weillen er *waldtmaister* unterschiedene neue *schwembwerckh* und *holzverschleusse* zu merklicher und beständiger vermehrung unserer *waldtambtsgeföllen* ruehmlich erfunden und eingerichtet hat“ und in Einlösung 1691 (10. 11.) und 1694 (14. 7.) gegebener kaiserl. Vertröstungen zuerkannt wurden. Rechberger hatte diese Holzquantität auf seine Kosten in den kaiserlichen Waldungen (Holzschlägen) zu hacken und nach Fertigstellung der Trifftanlagen auf allen vier Flüssen zu schwemmen und erhielt völlige Dispositionsfreiheit hinsichtlich des Verkaufes²⁵⁴.

²⁵² N.-ö. K., Prot. R 1693, 12. 8. (S. 144).

²⁵³ N.-ö. K., Akt 1694 (28. 9.).

²⁵⁴ N.-ö. K., Akt 1694 (24. 10.). Rechberger hatte für seine bisherigen in kaiserl. Diensten aufgewendeten 10.000 fl 25.000 Kl. Holz erbeten. Im Hofkammerdekret an den Kaiser wurde begründend u. a. verwiesen, daß der jährl. Verschleiß von 40.000 Kl. hiedurch nicht beeinträchtigt, viele tausende Klafter Holz in den entfernten Wäldern ohne die Erfindung Rechbergers dem Verderben preisgegeben, an Erfinder und Anzeiger neuer Gefälle mehr als 10% gereicht würden. Überdies müsse der Waldmeister seine eigenen Kosten zur Habhaftwerdung seines Gnadenkontingents verwenden. Auch könne ein anderer, „welche *derley media solutionis* nicht erfindet, noch dergleichen *extra ordinariendienst praestiret*, hierauf nicht *exemplificirn* und daher auch *khein consequenz* hieraus *entstehet*“. Schließlich wurde auf die dadurch bewirkte Aneiferung anderer verwiesen und betont, daß es „wider die billigkeit von selbstem were, wan seine des

1696 (14. 12.) erging eine Intimation und ein Versicherungsdekret der Hofkammer an den Waldbereiter Paul Koller, womit ihm der Holzversilberungsdienst bei dem „neu aufrichtenden claus und rechengebeu zu Tulln“ übertragen und ihm ein jährlicher Betrag von 150 fl zu seiner Waldbereiterbesoldung von 200 fl zuerkannt wurde. Desgleichen erhielt die n.-ö. Buchhalterei den Auftrag zur Abfassung der erforderlichen Instruktion. Dem diesbezüglich vom Waldamt am 30. 8. abgeforderten Bericht ist zu entnehmen, daß an den Rechen- und Klausengebäuden am Tullnfluß mit großer Mannschaft gearbeitet wurde, um die bereits geschlagenen 12.000 Kl. Scheiterholz im Frühjahr 1697 schwemmen zu können²⁵⁵.

1699 (18. 7.) erfolgte ein Kontraktabschluß zwischen der Hofkammer und dem Inhaber der Herrschaft Neulengbach und Plankenberg, Johann Paul Bartholotty v. Parttenfeld, bzgl. des durch das neu errichtete Schwemmwerk auf dem Anz- und Tullnerbach zugefügten Schadens und künftiger Schadloshaltung, durch den gewisse Vereinbarungen (15 Punkte) mit dem Waldamt v. 18. 2. 1698 abgeändert wurden²⁵⁶.

Dem kais. Klausenmeister Georg Redenbacher wurde über Hofkammerantrag vom 28. 4. 1720 an den Kaiser auf Grund des Waldamtsberichtes vom 27. 10. 1719 und der Relation der österreichischen Kameral-Hauptkommission an die Hofkammer (Präs. Datum 3. 2. 1720) der aus dem Salzkammergut Gmunden verpflichtete Meisterknecht Franz Baumgartner mit einer jährlichen Besoldung von 380 fl, die in vierteljährlichen Raten aus Waldamtsmitteln zu reichen war, „adjungirt“ mit dem Auftrag einer Versehen der Klausen- und Schwemmwerke auf den beiden Flüssen Triesting und Schwechat. Redenbacher konnte nämlich infolge seines hohen Alters und des damit verbundenen Kräfteverfalls die Kontrolle und Verwaltung über sämtliche vier Schwemmanlagen auf der Schwechat, Wien, Triesting und Tulln mit ihren 15 Klausen, 7 Rechen (vier Haupt-, drei Fach- oder Zwischenrechen, sehr viel Mühlwehren und Überfallen) nicht mehr allein leisten. Er hatte in der Folgezeit nur die Anlagen auf dem Wien- und Tullnfluß zu versehen, und zwar um die bisher verabfolgte jährliche Besoldung von 380 fl. Das Versicherungsdekret an Franz Baumgartner und die entsprechende Weisung der Hofkammer an das kaiserl. Waldamt bezüglich seiner Besoldungsverabfolgung erging am 3. 9. 1720²⁵⁷. Wie bereits früher dargelegt, war Redenbacher 1688 bei der Auf- und Einrichtung des Schwemmbetriebes auf der Wien eine jährliche Besoldung von 250 fl zuerkannt worden, wozu später ein Betrag von 130 fl zugelegt wurde für die Übernahme der Betreuung der

waldtmaisters in handen habende decreta und kays. versprechen den wirklichen effect nicht errreichen und derley extra ordinaridienst auch extra ordinarie nicht belohnet werden sollen“.

²⁵⁵ N.-ö. K., Akt 1696 (14. 12.).

²⁵⁶ H. K. A., Kontrakte, B 434, n.-ö. K., Akt 1698 (18. 2., 2. 5.).

²⁵⁷ N.-ö. K., Akt 1720 (3. 9.).

Schwemmanlagen auf der Schwechat, die dem Nachfolger des dortigen Schwemm- und Baumeisters Beerschneider (besoldet mit jährlich 580 fl einschließlich 200 fl für die gleichzeitig verwaltete Holzversilbererstelle beim Rechen zu Möllersdorf), einem gewissen Österreicher infolge seiner Unfähigkeit entzogen werden mußte. Für die 1695 erfolgte Errichtung des 3. Schwemmwerkes auf der Triesting und die 1697 errichteten Anlagen auf der Tulln war Redenbacher wohl wiederum eine besondere Besoldung versprochen worden, die er jedoch trotz aller Bemühungen und Beschwerden nicht erlangen konnte, so daß er eben um den jährlichen Betrag von 380 fl die Anlagen auf allen vier Schwemmlüssen bisher allein versehen mußte. Von der Waldamtsadministration war daher in Anbetracht der weiten Entfernung der Schwemmwerke und Gebäude (die Anlagen auf der Triesting erstreckten sich 10 Wegmeilen, die auf der Schwechat auf 4, auf dem Wien- und Tullnfluß zusammen auf 8 Meilen) bereits mehrmals die Anstellung von 2 Bau- und Klausenmeistern für nötig erachtet und auch bei der Hofkammer angeregt worden. Am 6. 11. 1718 hatte die Hofkammer schließlich doch den Auftrag zur Aufnahme eines tauglichen Mannes „welcher dem alterlebten Rettenbacher bau- und rechenmeister adjungirt und mit der zeit nach ihm angestellt werden könnte“ an das Waldamt erteilt, da der aus dem Salzkammergut zur Unterstützung Redenbachers hierher gezogene Holzmeister Reisenbühler seine Dienststelle in Oberösterreich nicht aufzugeben bereit war. Auf Grund dieses Hofkammerbefehls vom 6. 11. 1718²⁵⁸ hatte nun das Waldamt am 17. 1. 1719 Franz Baumgartner, den Bruder des kais. Fallmeisters zu Gmunden für diese Stelle auf Grund seiner besonderen Fähigkeiten, seines gewinnenden Äußeren für die Adjunktenstelle in Vorschlag gebracht unter der Bedingung einer Erweisung seiner Fähigkeit bei der Durchführung der Anlage einer neuen Hauptklausen zu Möllersdorf unter der Oberinspektion Redenbachers gegen Verabreichung eines Taglohnes von 45 x. Ein zweiter Bewerber, der Meisterknecht Hans Schmallnauer wurde aus verschiedenen Gründen vom Waldamt abgelehnt. Die Hofkammer erteilte hierauf über zustimmenden Beschluß der österreichischen Kameral-Hauptkommission vom 23. 2. 1719 am 16. 12. 1719 an das Waldamt die entsprechende Anordnung bezüglich des in Vorschlag gebrachten Franz Baumgartner unter Berücksichtigung der Durchführung seiner Probearbeit bei der Möllersdorfer Hauptklausen²⁵⁹. Anzuführen wäre noch, daß bereits 1717 (7. 6.) die Hofkammer an das Salzkammergut Gmunden eine Verordnung ergehen ließ, den im vorigen Jahr als einen wasserbauverständigen Mann zu einem allhiesigen Klausenmeister vorgeschlagenen „Wührmeister“ zu Ebensee Josef Schweiger auf ein Probejahr unter Reservierung seines Dienstpostens im Salzkammergut ehestens in das Waldamt zu senden zur Unterstützung des Klausenmeisters Redtenbacher²⁶⁰.

²⁵⁸ N.-ö. K., Akt 1718 (6. 11.).

²⁵⁹ N.-ö. K., Akt 1719 (16. 12.).

²⁶⁰ N.-ö. K., Prot. E 1717, 7. 6. (S. 89).

Was die jährl. Holzschläge betrifft, so ergibt sich für den Zeitabschnitt 1691—1696 folgendes Bild (vgl. Seite 231 f.). Der von der Hofkammer 1691 (21. 5.) genehmigte Holzschlag für 1691 umfaßte 29.576 Kl. (9.556 Kl. Buchen, 2250 Kl. Tannen, 17.800 Kl. Buchen und Tannen auf den beiden Klausen im Allander- und Anzbacher Amt). Hievon entfielen auf das Purkersdorfer Amt: 550 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 50 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 650 Kl. Buchen, Rieder Amt: 550 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 1126 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 800 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I.: 2000 Kl. Buchen, II.: 100 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 1800 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 900 Kl. Buchen, Großamt Reichliesing: 630 Kl. Buchen, 1620 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt I.: 200 Kl. Buchen, 200 Kl. Tannen, II.: 200 Kl. Buchen, 400 Kl. Tannen, alte Klausen im Allander Amt: 12.000 Kl. Buchen und Tannen, neue Klausen im Anzbacher Amt: 5800 Kl. Buchen und Tannen²⁰¹. Die Quote des Klosterneuburger Amtes war zum Verschleiß für die Abdeckung der Erfordernisse des Amtes bestimmt, da mit der Wegführung des Holzes aus den Schwächer Anlagen (Möllersdorfer Rechenbau, Hochwasserführung) im Frühling und Sommer nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden konnte. 1692 (11. 4.) ratifizierte die Hofkammer den Holzschlag von 37.080 Kl. (10.030 Kl. Buchen, 2550 Kl. Tannen, 24.500 Kl. Buchen und Tannen auf beiden Klausen) unter der Bedingung einer möglichsten Schonung der Vorwälder, einer allmählichen Abstattung der nach 1683 zur Wiedererhebung des Waldamtes aufgenommenen Extraordinari-Anticipationen (27.000 fl mit 6% Verzinsung) mit den vom Holzverschleiß eingehenden vermehrten Gefällen, sowie der Anordnung einer Untersuchung gegen den Kalkschreiber (Holzinspektor beim kaiserl. Hofstadel in Wien) wegen „vorgekommene excessus“. Gleichzeitig erging auch ein Kommissionsdekret an den Hofkammer-Rat u. Obersten Küchenmeister Grafen v. Mollart betr. Untersuchung und Verhütung der bei Hof „in entfremdung des brenholzes verspürten grossen excessen“, sowie eine Verordnung an den n.-ö. Buchhalterei-Ratrat Paul Franzin betr. Zuziehung zur obigen unter der Direktion Mollarts stehenden Kommission, zu der auch Organe des Waldamtes und Deputierte des Hofes (des Oberst Hofmeisters u. Kämmerers) zugezogen wurden. Auf die einzelnen Waldämter entfielen: Purkersdorfer Amt: 1800 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 800 Kl. Buchen, Rieder Amt: 600 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 900 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 900 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I.: 1500 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 2200 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 450 Kl. Buchen, Großamt Reichliesing: 430 Kl. Buchen, 1400 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt I: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, II.: 300 Kl. Buchen, 500 Kl. Tannen, Weidlingauer Amt: 500 Kl. Tannen, drei Klausen im Allander Amt: (Lammerau, Krotten-, Riesenbach). 10.500 Kl. Buchen, 7000 Kl. Tannen, Klausen hinter Purkers-

²⁰¹ N.-ö. K., Akt 1691, (21. 5.).

dorf: 7000 Kl. Buchen²⁶². Die Genehmigung des Holzschlages für 1693 mit 36.880 Kl. (9.480 Kl. Buchen, 2400 Kl. Tannen, 25.000 Kl. Buchen und Tannen auf den Klausen im Allander- und Anzbacher Amt) erfolgte 1693 (15. 4.) mit dem Auftrag zur Schonung der Vorwälder, einer Holzabgabe an die Stadt Wien, einer allmählichen Abtragung der auf dem Waldamt liegenden Kapitalien und Darlehen. Überdies wurde die wegen der herrschenden Teuerung vor allem von den fremden Holzhackern in den neuen Klausen geforderte Erhöhung des Holzhackerlohnes von 16 x auf 18 x pro Kl. genehmigt. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter war folgende: Purkersdorfer Amt: 1850 Kl. Buchen, Rieder Amt: 600 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 1450 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 850 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 50 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 800 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I: 1900 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 400 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 400 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt I: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, II: 400 Kl. Buchen, 300 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing: 630 Kl. Buchen, 1550 Kl. Tannen, Weidlingauer Amt: 400 Kl. Tannen, neue Klausen bei Purkersdorf: 9000 Kl. Buchen und Tannen, drei Klausen im Allander Amt: 16.000 Kl. Buchen und Tannen²⁶³. In der Ratifikation des Holzschlages für 1694 von 35.260 Kl. (5.510 Kl. Buchen, 750 Kl. Tannen, 29.000 Kl. Buchen und Tannen auf den beiden Klausen), die am 18. 4. 1694 erfolgte, war auch eine vorläufige Erhöhung des Holzhackerlohnes von 18 x auf 20 x infolge der Teuerung inbegriffen. Purkersdorfer Amt: 1.000 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt 200 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 650 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 40 Kl. Buchen, Rieder Amt: 500 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 1000 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I: 1350 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 200 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 400 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing: 20 Kl. Buchen, 300 Kl. Tannen, Klausen hinter Purkersdorf: 9.000 Kl. Buchen und Tannen, Klausen hinter Alland: 20.000 Kl. Buchen und Tannen²⁶⁴. Das hohe Ausmaß der beiden Klausen war dadurch begründet, daß aus den schlagbaren Beständen, aus denen das Holz per Achse und auf der Donau nach Wien gebracht werden konnte, nur 3.500 Kl. für den Verkauf eingesetzt werden konnten infolge der fortgeschrittenen Abholzung oder noch nicht schlagbaren Holzbestandes in diesen sog. Vorwäldern. Der Holzschlag für 1695, genehmigt 22. 3., zeigt mit zwei getrennten Vorlagen (51.140 Kl. Buchen und Tannen) die Auswirkungen der Verträge von 1694 hinsichtlich des Schwemmbetriebes auf den vier Flüssen mit Rechberger (siehe weiter oben). Die 7640 Kl. (5740 Kl. Buchen, 1900 Kl. Tannen), die aus den Wäldern abgeführt werden sollten, verteilten sich: Purkersdorfer Amt: 200 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 600 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 250 Kl. Buchen, Anzinger Amt: 60 Kl.

²⁶² N.-ö. K., Akt 1692 (11. 4.).

²⁶³ N.-ö. K., Akt 1693 (15. 4.).

²⁶⁴ N.-ö. K., Akt 1694 (18. 4.).

Buchen, Rieder Amt: 350 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 1.100 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I: 1.100 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 400 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 600 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 300 Kl. Buchen, 300 Kl. Tannen, Weißenbacher Amt I: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, II: 600 Kl. Buchen, 300 Kl. Tannen, Großamt Reichliesing: 30 Kl. Buchen, 750 Kl. Tannen, Weidlingauer Amt: 400 Kl. Tannen. Auf die vier Klausen waren kontraktgemäß zur Schwemmung bereitzustellen: 43.500 Kl. Scheiter u. zw. zu den Klausen auf der Schwechat: 16.000 Kl., auf dem Wienfluß: 9000 Kl., der Tulln: 9.500 Kl. und der Triesting: 9.000 Kl. Buchen und Tannen²⁶⁵. Der 28. 3. 1696 ratifizierte Holzschlag für 1696 sah eine Aufbringung von 50.420 Kl. vor (10.420 Kl. [9.120 Kl. Buchen, 1.300 Kl. Tannen] und 40.000 Kl. Scheiter). Purkersdorfer Amt: 600 Kl. Buchen, Koglinger Amt: 2.400 Kl. Buchen, Rieder Amt: 1.100 Kl. Buchen, Tullnerbacher Amt: 900 Kl. Buchen, Anzbacher Amt: 300 Kl. Buchen, Klosterneuburger Amt I: 700 Kl. Buchen, Hütteldorfer Amt: 700 Kl. Buchen, Tulbinger Amt: 880 Kl. Buchen, Dornbacher Amt: 400 Kl. Buchen, Weißenbacher Amt I: 150 Kl. Buchen, 150 Kl. Tannen, II: 600 Kl. Buchen, Großamt Reichliesing: 390 Kl. Buchen, 1.150 Kl. Tannen. Zur Trift auf den vier Flüssen waren vorgesehen: Schwechat: 16.000 Kl., Wienfluß: 8.000 Kl., Tulln: 8.000 Kl., Triesting: 8.000 Kl. (Gesamtsumme: 40.000 Kl.)²⁶⁶. Die Angaben zeigen eindringlich die gewaltige Steigerung der Nutzung des Waldgebietes und die Verwertung der entlegenen inneren (westlichen) Bestände seit der Anlage der Schwemm- und Klausenwerke auf den vier Flüssen.

Der Name des Waldmeisters Rechberger ist auf das engste auch mit der von der Hofkammer im Zuge der merkantilen Wirtschaftspolitik in Angriff genommenen Errichtung der **Glasfabrikation** im Wienerwald verbunden. Bereits im Initialstadium, bei den 1694 von den zwei Venetianer Glasfabrikanten Giacomo Miori und Giovanni Francesco Brotti im Schloß Neuhaus a. d. Triesting unternommenen Versuchen oblag die Oberaufsicht Rechberger, dem 1694 (5. 3.) die Herrschaft Neuhaus, das Gut Arnstein und der Edelsitz Fahrafeld vom Kaiser für geleistete Vorschüsse von 20.000 fl, mit Ausnahme des Wildbannes, verpfändet worden waren²⁶⁷. Rechberger hatte über Hofkammerauftrag vom 20. 11. 1694 den Fabrikanten die erforderlichen Baulichkeiten, Materialien, Requisiten und Arbeitskräfte zu be-

²⁶⁵ N.-ö. K., Akt 1695 (22. 3.).

²⁶⁶ N.-ö. K., Akt 1696 (28. 3.). Aus den Waldungen der Herrschaft Neuhaus-Arnstein-Fahrafeld (Rechberger) war ein Holzschlag von 8.300 Kl. präfiniert.

²⁶⁷ Heinr. v. Srbik, Die kaiserl. Spiegelfabrik zu Neuhaus 1701—1725, M. J. Ö. G. 32. Bd., S. 298. Rechberger hatte allerdings nur einen Betrag von 16.000 fl vorgestreckt und die 3.500 fl für die Einrichtung der Meierwirtschaft in Händen behalten. 1709 (28. 5.) gingen die Herrschaften Neuhaus-Arnstein-Fahrafeld durch Kauf um 41.000 fl in das Eigentum Rechbergers über.

schaffen. Die Kosten für die Stühle, Tische sowie die auflaufenden Liefergelder für Reisen trug die Hofkammer²⁶⁸.

1694 (13. 12.) erging an das Waldamt der Auftrag der Hofkammer, Rechberger die sowohl für die Erbauung der neuen Klauenwerke als auch zur Fortsetzung der „Glasfabrica“ hergeliehenen 12.000 fl wirklich „zu passieren und zahlbar zu machen“²⁶⁹. Über Vorschlag Rechbergers wurde 1696 vom Waldförster zu Alland dem aus Böhmen kommenden Kristall- und Rubin-Glasmacher Andreas Schailly für die Errichtung einer Glashütte Grund am Pöllabach bei Alland zugewiesen, einem Waldgebiet, aus welchem Holz niemand „umsonst und geschenker“ herausführen würde. Nach dem zwischen der Hofkommission und Schailly (Schally, Schaly) am 16. 8. 1696 abgeschlossenen Kontrakt hatte das Waldamt den Grund am Pöllabach bestandsweise zur Errichtung einer Glashütte und von Wohnungen (für Schailly und seine Arbeiter) gegen einen Jahreszins von 800 fl ab 1. 1. 1698 an das Waldamt beizustellen. Dagegen war er von aller Robot, Landkontribution, Soldaten- und anderen Quartierleistungen und der Jagdrobot befreit. Die Glashütte, die er gleich den Wohngebäuden aus eigenen Mitteln zu erbauen und auszustatten hatte, blieb als kaiserl. Kristallfabrik nur in seinem und aller männlichen, den Namen Schailly tragenden Verwandten und Descendenten Bestande mit der Berechtigung zur Anfertigung von Kristallin-Rubin- und Kreuttenglas, die ihr frei verfügbares Eigentum sein sollten. Nach dem Aussterben der männlichen Namensträger hatte die Glashütte samt allen Nebengebäuden, die vom Pächter allein zu erhalten waren, samt dem Produktionsgeheimnis an das Waldamt zu fallen. Dieses hatte für die Beheizung der Glasöfen jährlich 1300 Kl. Hüttenscheiter in Pölla gratis zu verabfolgen. Der Holzschlag war jedoch auf Kosten Schaillys zu führen, das hier befindliche Windfallholz zu Hausnotdürft aufzuhacken, der Wald rein und die Maiß zum ewigen Wachstum „panig“ und vor Viehschäden zu erhalten. Ferner wurde das Recht zur Haltung von Zug- und Rindvieh zum Unterhalt, sowie die waldämtliche Weidenutzung eingeräumt, wie auch der Ankauf von 17 Tgw. in das Waldamtsgrundbuch dienstbaren Wiesen zugestanden. Schailly verpflichtete sich, den durch den Waldamts-Aschenbrenner gebrannten und noch zu erzeugenden Aschen diesen Herbst um 15 x pro Metzen abzulösen (zur Erzeugung des gemeinen Glases). Nach Verbrauch dieses Quantums war bei weiterer Anforderung an das Waldamt der gewöhnliche Waldzins zu reichen. Der Betrag von 100 fl für die zu „Heinrichstein“ verfertigten Glasofenziegeln war dem kaiserl. Waldamt rückzuerstatten. Ferner bestand die Verpflichtung zum Bierbezug vom Gut Fahrafeld, dagegen war der Weinbezug freigegeben. Die

²⁶⁸ N.-ö. K., Akt 1694 (20. 11.), Prot. E 1694, 19. 7., 9. 9. (S. 217, 297).

²⁶⁹ N.-ö. K., Prot. R 1694, 13. 12. (S. 280).

Tranksteuer (Täz und Ungeld) war von beiden, ohne die Verpflichtung zur Zeigeraussteckung, zu entrichten²⁷⁰.

Bezüglich der 1701 (2. 4.) gegründeten, unter der Direktion Rechbergers stehenden kaiserl. Spiegelfabrik zu Neuhaus verweisen wir auf die vorliegende Arbeit Srbiks²⁷¹. Die 1709 (28. 5.) erfolgte Übergabe der Fabrik als freies erbliches Eigentum an Rechberger leitete seinen völligen finanziellen Zusammenbruch ein, nachdem er sich seit 1699 in der Waldamtsadministration in straffällige Handlungen bedeutenden Ausmaßes verstrickt hatte, die zu seiner Amtsenthebung 1712 (26. 3.) führten²⁷².

Schließlich ist noch darauf zu verweisen, daß im Winter 1690/91 über Vorschlag Rechbergers im Waldamt der Bau von **Kriegsschiffen** in Angriff genommen wurde „weillen der marquis Fleurij mit denen versprochenen außländischen baumaistern nicht aufzukommen vermögt“. 1691 (27. 1.) erging der Hofkammerbescheid an das Waldamt, womit der Vorschlag des Amtes zur Steuerung des „jetzigen zillenmangels und erzeugung von 68 tscheuckhen, 101 neuner, 226 sechser, 75 sibnerin zihlen“ aus den nächstgelegenen 7 Ämtern (Anzbacher-, Tullnerbacher-, Koglinger-, Weidlingauer-, Purkersdorfer-, Poschenrieder- (= Reichliesing) und Schmöltz- (= Anzinger)amt, wie auch die Verfertigung von großen und kleinen Rudern (a 5 x, 2½ x), 1000 Stück doppelter Scheibtruhen aus Hartholz (a 8 gr im Winter, 7 gr im Sommer), Musquetenschäften (a 4½ x) und Stibichkollen (a 18 x aus Buchen-, 15 x aus Weichholz), „vor nuzlich amplectiert“ und zur Verfertigung das Erforderliche ins Werk gesetzt werden solle. Zur Probemachung hatte das Salzkammergut Gmunden einige „specificierte schöffwercher und tscheuckhenmacher“ herabzuschicken²⁷³. 1691 (3. 3.) hatte über Weisung der Hofkammer das Hof- und Feldkriegszahlamt an das Waldamt für 1200 Scheibtruhen, welche zum Teil schon geliefert waren, den Betrag von 480 fl zu verabfolgen²⁷⁴. 1691 (30. 6.) erhielt das Waldamt den Hofkammerauftrag, den von Gmunden herabgekommenen 10 „Schiffwerchern“ für die von ihnen verfertigten 4 Schiffe (Siebner-, Sechserzille, Ganz- und Halbtschaike) pro Tag 24 x zu verabreichen und überdies dem Georg Schwaiger aus Ebensee und

²⁷⁰ N.-ö. K., Akt 1696 (16. 8.), 1697 (15. 10.) genehmigte die Hofkammer über Antrag des Waldmeisters die Kosten v. 25 fl 24 x, welche bei der am 11.—13. 6. 1697 durch Rechberger und den Jägeramtssekretär Johann Putz sowie den Forstmeistern von Pfaffstätten und Wr.-Neustadt durchgeführten Augenscheinkommission „wegen der hinder Alland neu erpauten cristalin und rubinglashütten“ aufgelaufen waren. (N.-ö. K., Akt 1697, 15. 10.). Am 19. 5. 1697 erging auch an das Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt (Graf Althan) das entsprechende Ersuchen hinsichtlich der Aufrichtung einer Glashütte in Pölla durch Schailly. (Akt 1697, 19. 5.).

²⁷¹ M. J. Ö. G. F. 32. Bd., (S. 298 ff.), Vgl. auch Schachinger, Wienerwald (S. 274, 301).

²⁷² N.-ö. K., Akt 1712 (26. 3.).

²⁷³ N.-ö. K., Akt 1691 (17. 1.), Prot. E 1691, 2. 4. (S. 68), Bericht des Waldamtes und Salzamtes Gmunden. N.-ö. K., Akt 1694, (24. 10.).

²⁷⁴ N.-ö. K., Akt 1691 (3. 3.).

Wilhelm Ramsauer zu Ischl für die Durchführung dieses Probe-
werkes je einen Dukaten als „recompens“ zu reichen. Die 4 Schiffe
waren dem „plus offerenti“ (also um das Meistangebot) zu verkauf-
fen²⁷⁵. Zur Ermöglichung der Fortsetzung des Tschaikenbaues er-
ging 18. 10. 1691 an das Salzamt Gmunden (Baron v. Seeau, Salz-
amtman) die Hofkammeraufforderung zur Einleitung der erforder-
lichen Lohnverhandlungen mit dem „Schöfwerchermeister“ Wilhelm
Ramsauer von Ischl und 4 bis 6 Knechten, sowie zur Herabsendung
des für 20 Tschaiken erforderlichen Eisenbedarfes, worüber der Be-
richt am 26. 10. 1691 erstattet wurde. Mit Hofkammerbescheid vom
1. 12. 1691 wurden die Forderungen Ramsauers auf eine jährliche
Besoldung von 50 fl (ursprünglich vorgesehen 30 fl) sowie ein Tages-
lohn von 20 x (18 x), für einen Meisterknecht 24 x und 5 gemeine
Knechte a 20 x (18 x) täglich aus Waldamtsmitteln genehmigt. Ihre
für den Frühling 1692 vom Salzamt aus klimatischen Gründen be-
antragte Entsendung sollte dagegen sofort mit dem auf Bezahlung
angeforderten Eisenmaterial, das nach dem Salzamtsbericht vom
14. 11. 1691 in Gmunden bereit lag, durchgeführt werden, da der
Waldmeister aus dem vorhandenen „kipfen, mieß- und tscheiken-
holz“ noch vor dem Frühjahr 8 bis 10 Tschaiken verfertigen
lassen wollte, um dann im Frühjahr mit einer erhöhten Leistung
die Arbeit fortzusetzen²⁷⁶.

1692 (31. 1.) hatte das Waldamt von der Hofkammer den Auf-
trag erhalten, das Holz für 6 Kriegsschiffe unverzüglich fällen zu
lassen²⁷⁷. Der Waldmeister Rechberger hatte nämlich den Bau dieser
Schiffe aus freien Stücken übernommen und war mit dem kais. Kämme-
rer General Franz Josef Wicardell Marchese de Fleurij, der den
kais. Auftrag zur Aufrichtung einer „Schüff-Armaments“ auf der
Donau gegen den türkischen Erbfeind erhalten hatte, mit Vor-
wissen und im Einverständnis mit der Hofkammer einen Kon-
trakt auf 20.118 fl Kostensumme eingegangen. 1692 (9. 2.) erging
nicht nur eine Hofkammervorfügung an das kais. Hofkriegszahlamt
zur Verabfolgung des hievon noch fälligen Betrages von 15.618 fl,
sondern auch an das Salzamt Gmunden der Bescheid bezüglich Über-
lassung von wenigstens 8 „Schoper“ (Hans Witzlstainer, Simon Reiß,
Hans Engl, Peter Hinteregger, Philipp Mütterdorffer, Bartholomäus
Kienberger, Paul Egger, Christoph Pulz) gegen einen Tageslohn von
8 gr längstens 14 Tage, die sich bei einer früheren Arbeitsleistung
im kais. Waldamt für eine weitere künftige Verwendung erbötig
gemacht hatten; sollten diese jedoch unabhkömmlich sein, wurde die
Entsendung anderer tauglicher Personen angesprochen. Die Hof-
kammer richtete ferner an die n.-ö. Regierung das Ersuchen um Aus-
fertigung eines Patentes, durch das sowohl der Stadtmagistrat wie
auch andere Obrigkeiten bezüglich Beistellung von Zimmerleuten

²⁷⁵ N.-ö. K., Akt 1691 (30. 6.).

²⁷⁶ N.-ö. K., Akt 1691 (1. 12.).

²⁷⁷ N.-ö. K., Prot. R 1692, 31. 1. (Seite 14).

und Tagwerkern „zur beförderung dißes so unportirlichen schiffbau gegen billicher belohnung“ angehalten wurden. Auch wurde gleichzeitig an den Hofkriegsrat herangetreten, den derzeit ohne Arbeit stehenden kais. Galeerenmeister zum Schiffbau Rechbergers „bei der fahnenstangen negst der vor etlich jahren angelegten außenwerckh, wo derzeith die schöfmühlen ligen“ zur Verfügung zu stellen und auch die benötigten „Kipffen“ im kais. Arsenal schneiden zu lassen, da infolge der kalten Jahreszeit kein anderer tauglicher Ort vorhanden war. Auch an den Herrschaftsbesitzer Hagenbrunn, Theodor Graf v. Sinzendorf, richtete die Hofkammer das Ersuchen, seine derzeit angeblich ohne Arbeit stehenden 2 „Gundel“- oder Galeerenmeister für den Schiffsbau Rechbergers gegen einen Taglohn von 1 fl beizustellen²⁷⁸. Schließlich ist einem 1692 (11. 2.) an das Salzamt Gmunden erteilten Auftrag über die Verfertigung weiterer Tschaiken (14) über das verheißene Quantum (am 26. 10. 1691 war der größtmögliche Tschaikenbau in Anbetracht der künftigen Kriegsoperationen dem Salzamt Gmunden aufgetragen worden) zu entnehmen, daß das Waldamt mit der Aufrichtung großer Lastschiffe zu bevorstehender „schöffarmamang“ überhäuft ist²⁷⁹. —

1694 wurde durch die Wiederaufrichtung eines **Kapellenbaues** am Miesenberg (Schöpflfuß) in **St. Corona** ein bescheidener sakraler Mittelpunkt in einem Gebiet geschaffen, das durch die geplanten und in dieser Zeit verwirklichten Klausenbauten für die Triestingener Holztrift erhöhte Bedeutung gewann. Gewiß hatte Kaiser Leopold I. bereits 1680 auf Grund der bei der General-Waldbereitung 1674—78 aufgefundenen spärlichen baulichen Überreste die Durchführung eines Neubaus zu Ehren dieser hl. Märtyrerin anbefohlen²⁸⁰, als Voraussetzung einer erleichterten seelsorgerlichen Betreuung der in diesem entlegenen Walddistrikt zerstreut wohnenden Holzarbeiter und Klausknechte. 1682 (3. 5.) unterbreitete auch das Waldamt der Hofkammer einen Kostenvoranschlag „wegen erbauung der capellen zum heyiligen Brun oder Sancta Corona genand und eines wirthshauß alda“ (1765 fl für den Kapellen-, 518 fl 21 x für den Wirthshausbau), mit der Bitte um Ratifikation und dem Ersuchen um Intervention beim Prälaten des Stiftes Klein-Mariazell um Gewährung entsprechender Unterstützung (Hand-Fuhrrobot) zur Verwirklichung des Vorhabens²⁸¹. Die Hofkammer trug den gestellten Anträgen Rechnung und richtete am 3. 7. 1682 an den Prälaten von Mariazell das Ersuchen: „das er zu erbauung angeregter capellen und zwar eines so wunderthätigen orths mit der versprochenen robatt und bittfuhren, wie auch mit machung des weegs, zumahlen

²⁷⁸ N.-ö. K., Akt 1692 (9. 2.).

²⁷⁹ N.-ö. K., Akt 1692 (11. 2.), 1691 (11. 12.). Bericht des Salzamtes Gmunden vom 14. 11. 1691.

²⁸⁰ N.-ö. H. A., C₂ (St. Corona und Klausenleopoldsdorf), kaiserl. Resolution an das n.-ö. Waldamt v. 14. 7. 1694. Vgl. Fr. Hlawatsch, Regesten zur Geschichte der Pfarre St. Corona, Wr. Diözesanblatt 1900, S. 128, 147.

²⁸¹ N.-ö. K., Prot. E 1682, 3. 5., 3. 7. (S. 236, 352).

besagtes kays. waldtamt selbiger orthen keine unterthannen hat, hingegen er und sein convent und unterthannen bey hoffender grossen kirchfarth inskünftig auch den nuzen zu erwartten und die seelsorge sambt andern der geistlichkeit zuestehenden nuzen zu versorgen hat, ohnschwer hand anlegen laßen, die ehr Gottes befürdern, und zu der erhöbung böst möglichst helffen wolle“²⁸². Gleichzeitig erhielt das Waldamt die Verständigung, für die beantragten Bauten (St. Corona und Klausenleopoldsdorf) für diesmal 3000 fl (einschließlich der Kosten für die Säge- und Mahlmühle zu Klausenleopoldsdorf von 1565 fl 56 x) anzuwenden. Der geplante Kapellenbau kam jedoch infolge der hereinbrechenden Türkennot nicht zur Ausführung.

Mit kaiserl. Resolution vom 14. 7. 1694 an das n.-ö. Waldamt (siehe oben) wurde dann unter Punkt 5 nicht nur die Errichtung zweier Klausen „an den Äntz- und Gestettenbächeln“ verfügt, sondern auch der Bau einer Holz- und Gaststube und die Wiedererrichtung der Kapelle genehmigt: „sondern auch an dem orth wo die rudera von ainer uralten wohlfahrt bey St. Corona genant, zu finden seynt und die gemeine leuth vill meillen weegs ihre andacht zu verrichten zue raiben, undterschidenes opffer bringen auch von dem nahend(en) darbey stehenden prun das waßer furnemblich für die augen und das viech zu gebrauchen hinweeg tragen zur subsistenz und undterkhomen dern in grossen zahl dahin erforderende holz, hackher, claußknecht und arbeitsleuth eine hütten und gaststuben erbauet: nicht weniger die alda vor alters gestandene capellen aller massen Ihro kays. May. den vorgekhombenen bericht nach bereith zur zeith der vorigen hauptwaltsbereittungscommihision (1674—78) allergnädigst anbefohlen haben und bey dem waltamt der damahls gemachte grundriß noch vorhanden seyn solle: furnemblich damit obgamelte die ganze wohen (wochen) hindurch hart arbeitende holzhackher und claußknecht an sonn- und feyrtagen ain meß hören, und ihre andacht verrichten khönten, widerumb zu solchem ende der mit dem h. prelathen zu Khlein-Maria-Zehl ad ratificandum getroffene vergleich krafft deßen selber alle sonn- und feyertagen ainen priester sambt denen paramenten biß etwo ein mehrers von den opffer eingehet und die nottdurfft darvon verschaffet werden mag, von seinem closter dahin zu schikken nit weniger zugleich die seelsorg dern etwo erkhrankhenden armen holzhackher und claußknecht gegen jährlichen auß des kais. waldtamt paar zu bezahlenden 75 fl jedoch dergestalten, daß dise sonn- und feyertäglichen meßen für das aufnömben des hochlöbl. erzhauß Österreich gelesen werden sollen: auf sich zu nemen sich verbinden will alsobalt vestgestöllet werden und die hierzu erforderende bau unkhosten aber sowoll zu erstbsagten capellen, welhe, weil bloß auf die alte grundtfest mit maistens holz zu bauen ist, auf 510 fl sich belaufen khönnen,

²⁸² H. K. A., öst. Gedenkbuch Bd. 1680—83 Nr. 210, S. 462 f.

alß zu obgedachte holzstuben und hütten für das undter-
 khomben deren holzhacker und claußknecht worzue weill gleich
 wollen ain keller zu graben und andere bequemblichkeiten zuezu-
 richten biß 1000 fl dem abgestatteten guettachten nach erfordert
 werdten er herr waldmaister seinen gethanen erbietten gemöß anti-
 cipirn und das interesse biß ihme das capital widerumben bezallet
 wierdt auß dem reichlich abwerffenden táz und andern nuzungen
 von beriehrter trinkstuben pro interim einnomben solle“. Der Bau
 der Gaststube (Wirtshaus) wurde tatsächlich vollzogen. Dagegen
 kam die Kapellenerrichtung auf den „alten rudera“ mit einem
 Kostenvoranschlag von 510 fl nicht zur Durchführung, wie aus einer
 Eingabe des Waldmeisters Rechberger an die Hofkammer (Präs.
 D. 4. 12. 1699) gefolgert werden muß. Nach seinem Bericht war man
 auf den „alten rudera nicht ihm standt hierauf aufzupauen, selbe auch
 ainen so engen begriff (Umfang) das wan schon andere fundamenta
 gesezt würden die beraiths in arbeith bey disen clausenwerckh ste-
 hente holzhacker schwerlich hinein khommen khönten zu gschwei-
 gen, da andere wohlfahrter und leuthe zugleich den gottdienst da-
 selbst beywohnen und vor das aufnehmnen deß hochlöbl. erzhauß
 Össterreich betten sollen...“ Nach reiflichen Überlegungen mit dem
 verstorbenen und jetzigen Prälaten von Mariazell sei befunden wor-
 den „daß die kirchen oder capehlen erweithert werden muesse“. Die
 Kostenüberschläge mit dem Maurer- und Zimmermeister ergaben
 einen Betrag von 906 fl. Weitere 200 fl waren auf die Schlosser-,
 Glaser-, Tischlerarbeit und zwei kleine Glocken (1½ Cent.) veran-
 schlagt. Mit der Holzabstockung wurde bereits begonnen, weil infolge
 der Terrainungunst eine Zufuhr durch das Vieh nicht möglich sei,
 sondern der Abtransport des Holzes durch die Menschenkraft
 während des Winters (Schneelage) bewirkt werden müsse. Für den
 Bau der Gaststätte samt Keller, Holz-, Backstube habe der Wald-
 meister antragsgemäß wohl ca. 1200 fl ausgelegt „dato aber nit 2
 noch 3% interesse hiervon bekhomben“. Er richtete daher an die
 Hofkammer die Frage, ob er für den Kapellenbau die Kosten ohne
 Interesse vorzuschießen habe „wo ich wahrhaftig vor der expedi-
 tion umb dises niemahlen belangt worden bin“. Die Eingabe Rech-
 bergers wurde am 14. 1. 1700 der n.ö. Buchhaltereie zur Begutach-
 tung vorgelegt, die ihren Bericht am 4. 2. der Hofkammer befür-
 wortend erstattete. Mit kaiserl. Resolution vom 15. 2. 1700 wurde
 dem Waldmeister die Wiedererhebung und der Neubau der „von
 altershero in dem district des kaiserl. waldtambts ligende(n) und
 von hundert und mehr jahren hero ins abnemen gekom-
 bene(n) capeln zu St. Corona genant“ aufgetragen und zugleich ver-
 fügt, daß der mit dem Prälaten von Klein-Mariazell getroffene Ver-
 gleich bzgl. der Gottesdienstabhaltung an Sonn- und Feiertagen, sowie
 der Seelsorge für die erkrankten Holzhacker und Klausenknechte
 gegen jährl. Entrichtung von 75 fl „unaussezlich gehalten“ werde. Die
 Baukosten von 906 fl waren „aus denen von der fuer die holzhacker
 und claußknecht erpauten gaststuben fallenden táz und andern nuzun-

gen, da sie aber mit erklecklich aus underhabenden waldamtsmitteln nach und nach paßirn zu laßen“²⁸³. 1700 (6. 8.) erhielt das Vicedomamt den Auftrag, es solle von den im Schloß und Provianthaus zu Hainburg befindlichen metallenen Stückl das kleinere, bei 3 Centen, zur Erzeugung „zweier glöckl“ verabfolgen²⁸⁴. Laut Eingabe Rechbergers an die Hofkammer 1702 (2. 3.) war neben dem Wirtshaus auch der Kapellenbau mit seinen Mitteln, die aus den Erträgnissen der Gaststätte sich verzinsen sollten, errichtet worden. Über besonderen Wunsch des Kardinals von Kollonitsch sollte bis zum Mai 1702 auch ein Hauptaltar in der Kapelle aufgerichtet werden, dem er persönlich die sakramentale Weihe zu spenden sich vorbehielt. Die Kosten des Hochaltares betruhen nach den Kontraktabschlüssen mit den Künstlern und Handwerkern vom 2. 3. 1702: 218 fl. Die Herstellung des Altares übernahmen innerhalb einer zwei-monatlichen Frist der Architekt Johann Christoph Predigambt und „Taffiermahler“ Oswald Rauch, beide wohnhaft Wien-Leopoldstadt, um den Preis von 160 fl, 2 Dukaten Leutkauf. Der Holzaltar sollte eine Höhe von 29 Schuh mit „entsprechender proportionierter Breite“ erhalten und mit großen und kleinen Statuen geschmückt sein. (Der beigegebene Entwurf blieb leider nicht erhalten). Nach der Fassung sollten die „saullen ganz schwarz mit gueten fürneiß überzogen, der tabernacul mit jaspis lazari farb gefasset, die statuen und englsköpff mit weißen fürneiß, die glori oder strallen und triangl, dan die bilderramb, capitell und sogenante schäffgsimbs mit guet geschlagenen goldt belegt, alles aufs beste und maisterhafftigste beständig gemacht werden“. Die Herstellung des Altarblattes, die bis längstens Mitte April zu erfolgen hatte, erforderte nach dem Kontrakt vom 2. 3. 1702 mit dem bürgerl. Maler Jakob Diezinger aus Mödling den Betrag von 50 fl. Zur Darstellung hatten zu kommen: „die hl. martyrin Coronam in ganzer völliger leibstellung nach proportion deß blats und der hl. Victor in perspectiv: nicht weniger in die glori 2 engl ieder mit einer guldenen cron“²⁸⁵. Es hatte sich übrigens auch eine „gewisse frau“ gefunden, die einen schönen Seitenaltar anfertigen ließ. Die von Rechberger erbetene Ratifikation der Kosten, die sich nicht verringern ließen, genehmigte die Hofkammer mit der angesuchten Verabfolgung aus Waldamtsmitteln am 3. 3. 1702²⁸⁶. Ein soliderer Kapellenbau wurde 1719 begonnen und 1722 vollendet²⁸⁶.

Abschließend darf wohl die Feststellung getroffen werden, daß das vorgeführte Vierteljahrhundert der Waldamtsgeschichte trotz der Kürze des Zeitabschnittes eine außergewöhnliche Fülle von Ereignissen und Vorgängen aufweist, deren Kräfte zum Teil von außen herangetragen wurden. Um die Zentralstellung der Invasion von 1683 mit ihren kausal verflochtenen Wirkungen gruppieren sich wirtschaftspolitische Maßnahmen besonderer Prägung, die für die Wald-

²⁸³ N.-ö. H. A. C₂.

²⁸⁴ N.-ö. K., Prot. E 1700, 6. 8. (S. 251), R 1700, 6. 8. (S. 162^v).

²⁸⁵ N.-ö. K., Akt 1702 (3. 3.).

²⁸⁶ Wr. Diöcesanblatt 1900, a.a.O., S. 145 ff.

nutzung und die gesamte Waldwirtschaft sowie für die finanzielle Steigerung der Einkünfte von ausschlaggebender Bedeutung wurden. Pest und sonstige Epidemien, Krieg, wirtschaftliche und seelische Not in überaus großem Maß überschatteten das letzte Viertel des 17. Jhdts. Trotz schwerster Hemmnisse vermochte jedoch zäher, unbeugsamer Wille nicht nur Geschaffenes zu bewahren und zu erneuern, sondern grundlegende Neuerungen zu schaffen. Die schweren Folgen der Kriegskatastrophe brachten wohl einen Jahre hindurch nachwirkenden Rückschlag in siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlicher wie auch wirtschaftspolitischer Hinsicht, doch blieb ihnen innerhalb des kaiserl. Wienerwaldes eine Dauerwirkung im materiell negativen Sinne versagt, da das Ruinenfeld der Siedlungen und Hüttenanlagen der Wiederaufbau bezwang. Der Träger des Kräfteinsatzes, die Bevölkerung der Herrschaft Purkersdorf und des kaiserl. Waldamtes wurde allerdings nach den verheerenden Einbußen 1683 durch die vor allem aus dem alpinen Raum der österreichischen Lande einsetzende und geförderte Zuwanderung stark modifiziert, wobei im Waldamtsbereich dem oberösterreichischen Salzkammergut mit der Abgabe geschulter Fachkräfte besonderer Anteil zukam. In der geschichtlichen Entwicklung des kaiserl. Waldamtes im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zeigt sich jedenfalls eine stark evolutionistische Tendenz und zwar innerhalb einer Zeit schwerer Störungen und Erschütterungen der realen Voraussetzungen.

Inhaltsübersicht.

Leistungen des n.-ö. Waldamtes für die Wiener Stadtbefestigung und kaiserl. Hofhaltung (Beistellung von Pallisaden, Schiffbau- und Wagnerholz, Brennholzbevorratung, Stellung von Arbeitskräften, finanz. Beitragsleistung für die Kriegsausgaben). Die Abwehr- und Sicherungsmaßnahmen im Waldamtsbereich S. 168 ff. Die Türkeninvasion und ihre Folgen, S. 183 ff. Die Wiederaufrichtung des kaiserl. Waldamtes (Wiederaufbau des Waldamtsitzes Schloß Purkersdorf und seiner Wirtschaftsgebäude, der Kirche und des Pfarrhofes P., Administration der Pfarre P., Instandsetzung der Klausenleopoldsdorfer Anlagen, die Stellung von Klausenleopoldsdorf in seelsorgerischer Hinsicht). Die Wiederbestiftung und Aufrichtung der zur Herrschaft Purkersdorf untertänigen dorfmäßigen Siedlungen und der unter Waldamtsverwaltung stehenden Hüttler-Niederlassungen, S. 190 ff. Holzaufbringung für die kaiserl. Hofhaltung, Einlösung der Deputats- und sonstigen Holzverpflichtungen, Errichtung der neuen Klausen und Schwemmanlagen auf dem Wienfluß im Preßbaumgebiet, außergewöhnliche Holzabgaben an Ämter, Gemeinden, Klöster und Einzelpersonen, S. 218 ff., Kalklieferung S. 247/48, Instandsetzung des Weg- und Straßennetzes, S. 249—252. Der Fragenkomplex der Neuerungen im Waldamtsbereich am Ende des 17. Jh. (Einrichtung des Schwemmbetriebes auf den Flüssen Triesting und Tulln, die jährlichen Holzschlägerungen bis 1696, Glasfabrikation, Mitarbeit der n.-ö. Waldamtsadministration bei der Herstellung von Kriegsschiffen, Wiederaufrichtung von St. Corona am Schöpfl), S. 252—271.